



Kompetenzzentrum
für Gutachten
Recht - Psychologie - Medizin

Abschlussbericht zum Pilotprojekt

Professionelle Selbstkontrolle

Online-Peer-Review-Verfahren

Berlin/Münster, den 31.03.2020

Träger des Projekts

Kompetenzzentrum für Gutachten
Recht Psychologie Medizin
Schorlemerstr. 26
48143 Münster

Gefördert durch

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Deutsche Chirurgiestiftung
Schorlemerstr. 26
48143 Münster



Projektteam

Das Pilotprojekt wurde von einem interdisziplinären Team durchgeführt, dem Mitarbeiter¹ zur Projektleitung und -umsetzung sowie Wissenschaftler unterschiedlicher Universitäten und Hochschulen angehörten. Dem Team gehörten folgende Personen an, sie sind die Autoren dieses Berichts:

Projektleitung

Prof.´in Dr.jur. Anja Kannegießer, Kompetenzzentrum für Gutachten (Recht & Psychologie)
Dr.rer.med. Ute Wegmann, Kompetenzzentrum für Gutachten (IT)

Projektkoordination und -kommunikation

Dipl.Ök.´in Stefanie Grunert, Director, Interel Deutschland GmbH

Projektmitarbeit

M.Sc. Elena Ebner (wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Cand.jur. Anna-Pia Belke (studentische Hilfskraft)

Wissenschaftliche Betreuung

Prof.´in Dr. jur. Anja Kannegießer
Katholische Hochschule NRW / Abteilung Münster
Piusallee 89
48147 Münster

Prof.´in Dr. Michaela Pfundmair
Hochschule des Bundes/Fachbereich Nachrichtendienste
Habersaathstraße 51
10115 Berlin

IT-Entwicklung, Realisation und Betreuung

Patrick Niebergall
Sebastian Baumeister
MIB Medizin, Information & Beratung GmbH
Gartenstraße 21
48147 Münster

¹ Im Sinne der Lesbarkeit wird im gesamten Bericht das generische Maskulinum verwendet. Wenn nicht anders erwähnt, werden damit jedoch keine geschlechtsspezifischen Aussagen getroffen.



Das Projektteam hat sich an ausgewählten Stellen im Projektverlauf extern beraten lassen.

Zur Diagnostik:

Prof. Dr. Markus Bühner
Ludwig-Maximilians-Universität München
Leopoldstr. 13
80802 München

Zu rechtswissenschaftlichen Aspekten:

Hartmut Guhling
Richter am Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Zu rechtspsychologischen Aspekten:

Dr. Dr. (Univ. Prag) Dipl.-Psych. Joseph Salzgeber
Rablstraße 45
81669 München

Zum Datenschutz:

Martin Weber, LL.M.
Fachanwalt für Familienrecht
Kanzlei Weber & Dekena
Bahnhofstraße 40
D- 94032 Passau

Hinweise zum Bericht

Dieser Bericht wurde im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie der Deutschen Chirurgiestiftung (DCS) erstellt.

Weder das BMJV noch die DCS haben die Ergebnisse des Berichts beeinflusst. Der Bericht gibt die Ergebnisse der Forschung und die Einschätzung der Autoren wieder. Diese tragen die alleinige Verantwortung für den Bericht.

Berlin/Münster, im März 2020



Inhaltsverzeichnis

Teil I: Auftrag, Hintergrund und Vorgehen des Pilotprojekts	7
1. Einleitung	8
2. Hintergrund und Konzept des Pilotprojekts	9
2.1 Forderung nach Qualitätssicherung	9
2.2 Qualitätssicherung durch Peer-Review	12
3. Entwicklung des Online-Peer-Review-Verfahrens	14
Teil II: Phasen der Durchführung	17
1. Erste Projektphase	18
1.1 Einleitung	18
1.2 Methoden	18
1.3 Ergebnisse und Diskussion	22
2. Zweite Projektphase	28
2.1 Einleitung	28
2.2 Methoden	28
2.3 Ergebnisse und Diskussion	32
2.3.1 Beurteilung der Gutachten	32
2.3.2 Ablauf des Peer-Review-Verfahrens	50
2.3.3 Beurteilungsbögen	58
3. Dritte Projektphase	81
3.1 Einleitung	81
3.2 Methoden	81
3.3 Ergebnisse und Diskussion	82
Teil III: Gesamtdiskussion	88



1. Zusammenfassung	89
2. Implikationen.....	90
3. Limitationen	94
4. Zukünftige Forschung	95
5. Conclusio	95
Literaturverzeichnis	97
Weitere Verzeichnisse	105
Abkürzungsverzeichnis	105
Tabellenverzeichnis	106
Abbildungsverzeichnis	107



Teil I: Auftrag, Hintergrund und Vorgehen des Pilotprojekts



1. Einleitung

In Gerichtsverfahren im Kindschaftsrecht geht es um die Belange von Eltern und Kindern, insbesondere im Fall einer Trennung und Scheidung oder im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Sie sind in der Regel von besonderer Bedeutung für alle Beteiligten – für das Kind, die Mutter, den Vater, aber auch die Großeltern oder andere Familienangehörige. Entscheidungen der Gerichte betreffen deren persönlichste Grundrechte und beeinflussen ihren weiteren Lebensweg. In vielen Prozessen geht es dabei nicht ohne Gutachten. Damit wächst die Bedeutung der Gerichtsgutachten.

In welchem Umfang Sachverständigengutachten im Familienrecht in Auftrag gegeben werden ist unklar, da diese statistisch nicht erfasst werden. Teilweise wird die Anzahl der Gutachten auf 270.000/Jahr in FamFG-Verfahren geschätzt (BT-Drs. 18/6985, S. 3). Andere Schätzungen gehen von 10.000 familienrechtspsychologischen Gutachten im Jahr aus (Banse, 2017). Die Evaluierung der FGG-Reform stellte fest, dass durchschnittlich 20 % der Verfahren in Kindschaftssachen am Amtsgericht und durchschnittlich 29 % der Verfahren in Kindschaftssachen an Oberlandesgerichten mit Gutachten geführt werden (Ekert & Heiderhoff, 2018).

Das Gutachten ist als Beweismittel Gegenstand der freien richterlichen Beweiswürdigung, die Letztentscheidungskompetenz liegt bei dem Gericht. Gleichwohl ist die Verantwortung der gerichtlich bestellten Sachverständigen immens, denn oft wird dem Gutachten als Beweismittel große Bedeutung beigemessen (BVerfG FuR 2007, 418; BGH NJW 89, 2948). Sachverständige und ihre Gutachten nehmen unbestritten Einfluss auf die gerichtliche Entscheidung (vgl. Löwer, 2017). Gerade deswegen ist die Qualität von Gutachten von besonderer Bedeutung.

Ziel des vorliegenden Projekts ist die Erhöhung der Qualität solcher Gutachten durch die Adaption eines spezifischen Verfahrens der Wissenschaft und Forschung, des sogenannten Peer-Review-Verfahrens. Dieses vermag durch kollegiale Rückmeldungen die Qualität wissenschaftlicher Forschung zu steigern.



2. Hintergrund und Konzept des Pilotprojekts

Im Folgenden werden zunächst die Vorgeschichte, Gegenstand und Ziele des Pilotprojekts vorgestellt.

2.1 Forderung nach Qualitätssicherung

Entscheidungen im Kindschaftsrecht sind nicht nur essentiell, da sie die Familie und damit den Kern der Gesellschaft betreffen. Die Entscheidungsfindung ist herausfordernd und oftmals im besonderen Maße mit Ungewissheit behaftet (Britz, 2016). Fragen beispielsweise nach der Entwicklung des Kindes und des Familienkonfliktes sind oft nur schwer einzuschätzen, da sie die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betreffen. Hier kann psychologischer, aber auch psychiatrischer oder (sozial-)pädagogischer Sachverstand mittels Gutachten helfen, damit das Gericht Sachverhalte zutreffend erfassen und die Auswirkungen seiner Entscheidungen adäquat einschätzen kann.

Allerdings haben diverse Medienberichte (u.a. Talk zum Film „Weil du mir gehörs“ ZDF vom 12.02.2020; „Wer hat das Sagen im Gerichtssaal?“, Sendung SWR vom 05.12.2017; „Verliebt, verheiratet, verklagt“, Sendung WISO vom 24.07.2017), Studien (v.a. Salewski & Stürmer, 2015; Terlinden-Arzt, 1998; Werst & Hemminger, 1989), Fachartikel (u.a. Fachgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2018; Lüblinghoff, 2016; Kannegießer, 2015; Klofta, 2016; Splitt, 2018; Stößer, 2016) und Fachdiskussionen/-tagungen (u.a. Kinderkommission des Deutschen Bundestages 2018; DAT 2018; Arbeitskreis „Familienpolitik“ 2017 des Deutschen Vereins; Jahresarbeitstagung des DAIs 2017; 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag 2017; Elternkonsens 2016; Deutscher Familiengerichtstag 2015) sowie Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen (v.a. BVerfGE v. 19.11.2014 - 1 BvR 1178/14; Britz, 2016; Salzgeber, 2016) in der Vergangenheit die öffentliche und fachliche Aufmerksamkeit auf die Frage nach der Qualität forensischer Gutachten – gerade im Bereich des Familienrechts – gelenkt.



Dies hat nicht nur zu einer Diskussion um die Qualitätsverbesserung geführt, sondern auch zu ersten Schritten auf dem Weg zur Qualitätssicherung bei Gutachten.

Verbände und Kammern haben ihr Weiterbildungsangebot ausgebaut und seit dem Jahr 2013 gibt es spezialisierte (postgraduale) Masterstudiengänge im Bereich Rechtspsychologie. In dem für die 18. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag hieß es (S. 107): „*Wir wollen (...) in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich verbessern.*“ Im Jahre 2015 haben Vertreter juristischer, psychologischer und medizinischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwalts- und der Bundespsychotherapeutenkammer unter Begleitung des Bundesjustizministeriums „Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht“ entwickelt (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2015). Hierzu stellte der Bundestag fest, dass diese Mindestanforderungen handlungsleitend für die Erstellung entsprechender Sachverständigen-gutachten sein sollen (Drucksache BT 18/9092, S. 8). Darüber hinaus trat am 15.10.2016 die Sachverständigenreform² in Kraft und regelt verschiedene Aspekte im Sachverständigenrecht neu (u.a. Aspekte zum rechtlichen Gehör zur Person des Sachverständigen, § 404 Abs. 2 ZPO; Prüf- und Mitteilungspflichten des Sachverständigen, § 407 Abs.1 und 2 ZPO und eine obligatorische Fristsetzung für die Gutachten-erstattung, § 411 Abs. 2 ZPO). Insbesondere formuliert § 163 Abs. 1 FamFG erstmals Anforderungen an die Qualifikation eines Sachverständigen in Kindschaftssachen.

Die Qualitätssicherung für familienpsychologische Gutachten ist mit diesen Bemühungen noch nicht abgeschlossen. Weitere Forderungen nach Qualitätssicherung sind aktuell im Gespräch. Eine Entschließung des Deutschen Bundestags im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens forderte die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, mit dem angemessene Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter eingeführt werden (BT-Drs. 18/9092; BT- Plenarprotokoll 18/183, S. 18130). So fordert der aktuelle Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (S. 22), dass „... *der begonnene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten,*

² Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und des Gerichtskostengesetzes; BGBl. I S. 2222; BR-Drs. 465/16.



insbesondere im familiengerichtlichen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut wird.“ Auch die Kinderkommission des deutschen Bundestages beschäftigte sich als erstes Thema in der Legislaturperiode im Jahr 2019 mit der Qualitätssicherung im Kindschaftsverfahren (Kommissions-Drs. 19/04). Der ‘Pakt für den Rechtsstaat’ hält fest, dass *„Bund und Länder gemeinsam die weitere Spezialisierung innerhalb der Justiz voranbringen und Konzepte zur Vermittlung psychologischer Kompetenz (vor allem im Umgang mit Kindern und Eltern im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren) ... entwickeln“*.³ Im Rahmen ihrer 90. Frühjahrskonferenz 2019 baten die Justizminister von Bund und Ländern die Kultusministerkonferenz, auf die Stärkung des Studienschwerpunkts Rechtspsychologie im Rahmen der universitären Ausbildung hinzuwirken (Justizministerkonferenz, 2019). Die Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten legte im September 2019 die zweite, erweiterte Auflage der ‚Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht‘ vor. Bei der Überarbeitung der Mindestanforderungen waren dieses Mal auch die Landesjustizministerien, der Bundesgerichtshof und sozialpädagogische Verbände in den Prozess eingebunden. Kurz danach befasste sich der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie der Qualitätssicherung im familiengerichtlichen Verfahren (BT-Drs. 19/8568).

Einige Maßnahmen wurden also schon ergriffen, die anhaltenden Diskussionen zeigen jedoch einmal mehr die Komplexität und die noch anstehenden Herausforderungen der Qualitätssicherung. Möchte man die vielfach angemahnte *Verbesserung* der Qualität von Gutachten im Rechtswesen erzielen, sind weitergehende Maßnahmen notwendig. Und zwar bedarf es konkreter Maßnahmen zur Einhaltung und Konkretisierung der entwickelten Standards.

³ Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 31. Januar 2019, Top 3 S. 4. Abgerufen (am 31.03.2020) unter: https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/BK-Beschluss-Rechtsstaat.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

2.2 Qualitätssicherung durch Peer-Review

Bisherige Initiativen der Qualitätssicherung fokussierten auf die Ausbildung von Gutachtern und damit auf die Person der Gutachter. Aber auch das Ergebnis ihrer Arbeit, also die Gutachten selbst, sollte einer nachhaltigen Qualitätssicherung unterzogen werden. Diesem Anliegen stellt sich das Pilotprojekt 'professionelle Selbstkontrolle – Online-Peer-Review-Verfahren' bei Gutachten. In der Umsetzung eines solchen selbstkorrigierenden Feedback-Systems geht es auf der einen Seite um eine systematische Suche nach Unklarheiten, Schwachstellen oder Mängeln und ihre Rückmeldung, damit Prozesse korrigiert und verbessert werden können. Genauso bedeutsam wie die Rückmeldung ist auf der anderen Seite die grundsätzliche Bereitschaft, die angesprochenen Aspekte zu reflektieren und ggf. perspektivisch zu ändern. Bei wissenschaftlichen Publikationen gibt es bereits dieses Prinzip anonymer Überprüfung von Beiträgen durch Kollegen. Im vorliegenden Projekt soll es auf familienpsychologische Gutachten übertragen werden. Dabei greift es den Diskussionsvorschlag von Banse (2017) in modifizierter Weise auf.

Bei Publikationen in Fachzeitschriften hat sich das Peer-Review-Verfahren als Prozess der Qualitätssicherung etabliert (Stark, 2018; König, 2018; Murray et al., 2018). Bei diesem Verfahren reichen Autoren ihr Manuskript bei einer Fachzeitschrift ein. Wissenschaftlich anerkannte Editoren/Herausgeber laden nach einer summarischen Prüfung mehrere, in der Regel zwischen zwei bis vier, qualifizierte Reviewer, also Kollegen, zur kritischen Durchsicht und Rückmeldungen ein. Meistens ist der Reviewprozess „double blind“. Das heißt, sowohl die Reviewer kennen nicht den Namen des Autors als auch der Autor kennt nicht die Namen der Reviewer. Dies soll unsachlichen Tendenzen in der Beurteilung entgegenwirken. Die Editoren/Herausgeber moderieren den Prozess. Sie entscheiden beispielsweise bei widersprüchlichen Reviews, welche Empfehlungen zu berücksichtigen sind. Wenn Autoren eine Veröffentlichung anstreben, müssen sie grundsätzlich die Rückmeldungen des Reviews berücksichtigen und ihr Manuskript entsprechend überarbeiten. Wissenschaftler nehmen sowohl als Autor als auch als Reviewer an diesem Prozess teil, so dass sie beide Rollen kennenlernen. Auch wenn Autoren die Empfehlungen des Reviews ablehnen können, weil sie diese

beispielsweise mit stichhaltigen Argumenten entkräften können, führt es zumindest dazu, dass sie ihre eigene Arbeit kritisch überdenken. Der Review-Prozess trägt so zur Qualitätssicherung bei.

In der Gutachterpraxis hat sich als ein Ansatz für eine positive Feedbackkultur bei vielen Gutachtergemeinschaften und auch einzelnen Gutachtern bereits ein regelmäßiger, kollegialer Fachaustausch entwickelt. Diese Intervision dient dazu, (ungewöhnliche) Fälle, neue Veröffentlichungen oder Urteile zu diskutieren. Allerdings sind in einer bestehenden Gruppe mögliche dysfunktionale Interaktionsmuster zu bedenken (z.B. Janis, 1972: Gruppendenken bzw. „groupthink“), die zu defizitären Gruppenentscheidungsprozessen führen können. Das kann in einer homogenen Gruppe dazu führen, dass sich die Mitglieder gegenseitig in ihrer Meinung bestätigen und abweichende Meinungen ausgrenzen. Zudem finden Einzelgutachter in Flächenländern oftmals kaum räumlich erreichbare Kollegen, so dass eine solche kollegiale Kontaktpflege dort schwierig oder unmöglich ist.

Im Strafrecht existiert eine weitere Art der Fehlerkultur. So hat sich in diesem Bereich die Möglichkeit einer methodenkritischen Stellungnahme zu Gutachten entwickelt (Köhnken, 2019; Salzgeber, 2016). Beteiligte in einem Verfahren lassen dabei durch einen anderen Experten Gutachten auf Fehler oder Mängel überprüfen, um damit im Prozess zu argumentieren. Dies geschieht in der Regel, wenn Zweifel an der Qualität des Gutachtens bestehen. Die Möglichkeit in dieser Konstellation konstruktiv aus Fehlern zu lernen, ist jedoch begrenzt. Das Einräumen von Fehlern in einem laufenden Verfahren kann nicht nur prozessuale, sondern auch haftungsrechtliche Folgen für den Sachverständigen haben, von dem Reputations- und Vergütungsschaden ganz abgesehen. Reaktanz oder zumindest eine defensive Reaktion ist erwartbar. Zudem ist nicht selten auch die Qualität der methodenkritischen Stellungnahme in Frage zu stellen. Diese wird in der Regel als „Parteigutachten“ eingebracht, was das Risiko einer Tendenz zur unsachlichen Parteinahme in sich birgt (vgl. Sagana, 2018; Murrie et al., 2013). Angesichts des Gutachtermangels ist es zudem schwierig qualifizierte Kollegen zu finden, die in dem meist engen Zeitrahmen eine Stellungnahme anfertigen können. Auch wenn methodenkritische Stellungnahmen ein legitimes Mittel der



Qualitätssicherung sind und Entscheidungsfehler der Gerichte verhindern helfen können (s. auch BGH v. 05.11.2019, Az.: VIII ZR 344/18, BeckRS 2019, 30715),⁴ sind sie kein Mittel im Sinne einer positiven Feedbackkultur.

Eine solche soll mit dem vorliegenden Pilotprojekt entwickelt werden. Dieses dient der Anpassung und Erprobung des wissenschaftlichen Peer-Review-Verfahrens für das Gutachterwesen. Das im Pilotprojekt durchgeführte Peer-Review-Verfahren unterscheidet sich aber in einigen wichtigen Punkten von dem Qualitätssicherungsprozess bei wissenschaftlichen Publikationen. Es geht weder um die Einführung einer „Instanz für Obergutachten“ noch um die Beurteilung des einzelnen Gutachters, sondern um die Etablierung eines selbstkorrigierenden Feedback-Systems im Gutachterwesen auf der Basis kollegialer Zusammenarbeit. Natürlich geht es auch nicht um die Veröffentlichung der Gutachten oder um eine Korrektur von Gutachten in laufenden Verfahren. Es soll mit einem effizienten Verfahren systematisch Wissensdefizite, fachliche Diskurse und suboptimale Vorgehensweisen in einer positiven Feedbackkultur herausfiltern, um so zukünftig Fehler zu vermeiden und Gutachten zu verbessern. Es ist dabei besonders bedeutsam, dass das Verfahren effizient und gut handhabbar ist sowie Rückmeldungen konstruktiv und unterstützend erfolgen. Folgende wesentliche drei Ziele für das Pilotprojekt lassen sich festhalten:

- Entwicklung eines Beurteilungsbogens zur Einschätzung der Gutachten
- Entwicklung eines effizienten Peer-Verfahrens
- Erarbeitung und ggf. fachliche Positionierung zu einzelnen fachlich kontrovers diskutierten Themenkomplexen

3. Entwicklung des Online-Peer-Review-Verfahrens

Um angelehnt an Qualitätsanforderungen an psychologische Tests Gütekriterien zu gewährleisten, wurde ein dreistufiger Projektaufbau gewählt. Als Hauptgütekriterien von Tests werden Objektivität, Validität, Reliabilität und Skalierung angesehen

⁴ Auch die Umformulierung des § 144 Abs. 1 S. 1 ZPO (in Kraft seit 01.01.2020) soll deutlicher als bisher regeln, dass Gerichte sich auch in einem früheren Verfahrensstadium, unabhängig von einer Beweisaufnahme, Sachverständige zu Beratungszwecken bedienen können.



(Bühner, 2011). Unter Objektivität versteht man den Grad, in dem die Ergebnisse eines Tests unabhängig vom Untersucher sind. Reliabilität gibt den Grad der Messgenauigkeit eines Messwerts an. Validität gibt an, ob der Test auch wirklich das misst, was er zu messen beansprucht. Daneben sind auch die Nebengütekriterien Normierung, Vergleichbarkeit, Ökonomie und Nützlichkeit bei der Konzeptentwicklung im Blick zu behalten (Bühner, 2011; Jonkisz et.al., 2012; Mummendey & Grau, 2014).

Folgende Durchführungsphasen wurden festgelegt:

Phase 1: Pretest und Entwicklung standardisierter Beurteilungsbögen und weiterer Leitfäden

Hierbei wurde auf das Gütekriterium Validität fokussiert. Ziel von Projektphase 1 war die erste Entwicklung geeigneter Items, um die relevanten Facetten familienpsychologischer Gutachten abzubilden.

Phase 2: Durchführung des Review-Verfahrens

In dieser Projektphase wurde in einem zweiten Schritt die Validität der verwendeten Items sowie die Reliabilität und Nützlichkeit des Peer-Review-Verfahrens, insbesondere der Beurteilungsbögen, adressiert.

Phase 3: Weiterentwicklung des Beurteilungsbogens sowie des Verfahrens und Herausarbeitung von einzelnen fachlich kontrovers diskutierten Themenkomplexen

In der letzten Projektphase wurden Validität und Nützlichkeit weiter verfeinert.

Individuelle und interaktive Rückmeldungen zu einem Gutachten, wie sie beispielsweise in einer Einzelsupervision gegeben werden, binden viele Ressourcen, sowohl auf Seiten des Sachverständigen als auch auf Seiten des Beurteilers. Dies kann und soll ein standardisiertes Verfahren, wie das Peer-Review-Verfahren, in dieser Intensität nicht leisten. Stattdessen sollen Rückmeldungen zwar angemessen individuell sein, können aber nur begrenzt interaktiv erfolgen. Gleichzeitig bedeutsam für die Akzeptanz, die Kosten und Effektivität eines Peer-Review-Verfahrens im Gutachterwesen ist eine einfache, effiziente Handhabung und eine Vergleichbarkeit der Rückmeldungen.

Um ein objektives, ökonomisches und effizientes Verfahren zu gewährleisten, wurde das Projekt daher auf einer Online-Plattform mit geschlossenen Antwortalternativen, aber auch offenen Kommentarmöglichkeiten durchgeführt.

Abbildung 1 stellt die drei Durchführungsphasen des Pilotprojekts grafisch dar.

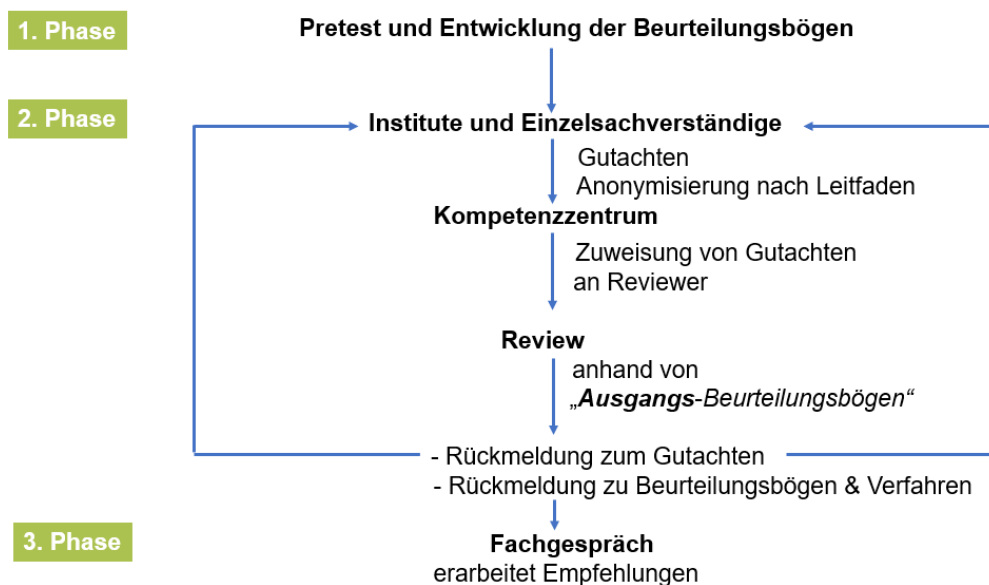


Abbildung 1: Die drei Durchführungsphasen des Pilotprojekts



Teil II: Phasen der Durchführung

1. Erste Projektphase

1.1 Einleitung

Die erste Projektphase zielte auf eine erste Testung der Validität der verwendeten Bögen ab. Hierzu wurden für die inhaltliche Bewertung Bögen aus bereits verwendeten Skalen in neuer Form zusammengestellt, für die organisatorische Durchführung Standards entwickelt und schließlich Rückmeldungen externer Berater und zweier Pretester eingeholt.

1.2 Methoden

Ausgangsversionen der Beurteilungsbögen. Es wurden zwei Bögen zur Testung ausgewählt: einmal ein eher allgemeiner Bogen, der den Reviewer bei der Beurteilung auf einer Metaebene anleitet, und einmal ein spezifischer Bogen, der konkret einzelne Aspekte familienpsychologischer Begutachtung beleuchtet. Ausgangspunkt der Beurteilungsbögen waren der Bogen des Fachgremiums Rechtspsychologie BDP/DGPs als allgemeiner Bogen, den das Fachgremium seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Supervisorenanerkennung zur Beurteilung von eingereichten Gutachten einsetzt. Als Ausgangspunkt des spezifischen Fragebogens wurde die `Checkliste Gutachten´ von Salzgeber verwendet (2018, S. 58-62).

Der allgemeine Bogen des Fachgremiums Rechtspsychologie BDP/DGPs (Stand 2017) ist bei der Prüfung der formalen, methodischen und inhaltlichen Qualität in fünf Abschnitte unterteilt – 1. formale Qualität insgesamt, 2. Qualität des methodischen Vorgehens insgesamt, 3. Qualität der Fallbewertung insgesamt, 4. Einhaltung spezifischer Mindeststandards und 5. Qualität der Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung. In den ersten drei Abschnitten werden einzelne Unterpunkte stichpunktartig mit einer dreistufigen Ratingskala (hoch-mittel-gering) erfragt, verbunden mit der Bitte um Begründung sowie Raum für weitere Anmerkungen. Die Einhaltung spezifischer Mindeststandards ist mit den Möglichkeiten „ja – zum Teil – nein“ nebst Begründungsbitte

einzuschätzen. Am Ende stehen die Antwortalternativen „überzeugend – nachvollziehbar – fraglich oder unklar“ zur Einschätzung der Qualität der Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung. Insgesamt soll der Bearbeiter anschließend eine Einschätzung im Hinblick auf den Supervisorenantrag abgeben.

Die Checkliste Gutachten von Salzgeber (2018) ist in sieben Kategorien unterteilt – 1. Allgemein, 2. Formale Qualität, 3. Datengrundlage, 4. Vorgehen des Sachverständigen, 5. Befundebene, 6. Beantwortung der Fragestellung, 7. Sprachliche Qualität. In den einzelnen Kategorien finden sich jeweils eine Vielzahl von Unterpunkten, die in Stichpunkten oder in Fragen einzelne Aspekte thematisieren. Die sechste Kategorie ist nochmals in verschiedene inhaltliche Abschnitte, jeweils mit Unterpunkten, unterteilt: Zur Umgangsfrage, Wechselmodell, zur Sorgerechtsfrage, bei Kindeswohlgefährdung. Ein spezifisches Antwortformat wird nicht vorgegeben.

Weiterentwicklung der Ausgangsbögen. Beiden Bögen wurden Instruktionen vorangestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise in der Beantwortung der Items sicherzustellen. In den Instruktionen wurde insbesondere um das sorgfältige Ausfüllen, einen kollegialen Ton gebeten sowie die Skalierung erläutert, auch anhand eines Beispiels.

Weiter sollte die Fragestellung des Auftrags angegeben werden. Bei der Weiterentwicklung der Bögen wurde in Absprache mit dem externen Berater Prof. Dr. Markus Bühner eine kombinierte Skala (numerische und verbale Ratingskala) zur Beantwortung der Items eingefügt. Um einen hohen Differenzierungsgrad zu ermöglichen und gleichzeitig eine unterschiedliche Verwendung einer Mittelkategorie zu verhindern, wurde einheitlich über alle Bögen ein sechsstufiges Antwortformat verwendet (Bühner, 2011; vgl. auch Moosbrugger & Kelava, 2012). Im allgemeinen Bogen wurde ein zusätzlicher Unterpunkt im formalen Bereich zur sprachlichen Qualität ergänzt.⁵ Im spezifischen Beurteilungsbogen kamen zusätzlich zu den Items mit sechsfach gestufter Ratingskala dichotome Items zum Einsatz, wenn ein höherer Differenzierungsgrad nicht angezeigt war (z.B. Fragen nach der Angabe der Seitenzahlen oder der

⁵ Hinweise und Einschätzungen des Ausgangsbogens im Hinblick auf die Supervisorentätigkeit wurden weggelassen.



wörtlichen Wiedergabe des Auftrags). Weitere dichotome Items hatten eine Filterfunktion: Sie dienten dazu anzugeben, ob ein bestimmter Aspekt überhaupt Gegenstand des Gutachtens/der Fragestellung bzw. beurteilungsrelevant war. Je nach gegebener Antwort, wurden weitere anknüpfende Items angezeigt oder nicht. Damit wurde eine differenzierte Beurteilung der Gutachten ermöglicht. Zudem wurden bei beiden Bögen Kommentierungsfelder am Ende von Abschnitten und Kapiteln eingefügt, um individuelle Rückmeldungen sowohl zur Review-Einschätzung als auch zum Bogen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung einschlägiger Fachpublikationen (v.a. Balloff, 2018; Bayerlein, 2015; Castellanos & Hertkorn, 2016; Dettenborn & Walther, 2016; Dettenborn & Fichtner, 2015; Fichtner, 2015; Lack & Hammesfahr, 2019; Pfundmair, 2017; Proyer & Ortner, 2017; Salzgeber, 2015; Volbert et.al., 2019; Westhoff & Kluck, 2014; Westhoff, Terlinden-Arzt & Klüber, 2000; Zuschlag, 2002) wurden inhaltliche Aspekte, insbesondere im Abschnitt der Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung ergänzt. Das ergab beim allgemeinen Bogen 25 Items zzgl. sechs freien Textfeldern und beim spezifischen Bogen 147 Items zzgl. 16 freien Textfeldern.

Modifikation durch externe Berater. Die beiden inhaltlichen Bögen wurden durch die externen Berater des Projekts, RiBGH Hartmut Guhling und Dr. Dr. Joseph Salzgeber, inhaltlich weiter gestaltet. Die Ergebnisse werden im Folgekapitel dargelegt.

Feedbackbogen. Zudem wurde ein Feedbackbogen neu entwickelt. In diesem wurden anhand von 41 Items zzgl. sechs freien Textfeldern Rückmeldungen zur Online-Plattform, zu den eingesetzten Beurteilungsbögen, zu möglichen Faktoren, die das Review beeinflusst haben könnten, zu den Reviews selbst sowie zu Nutzen und Effektivität eines Review-Verfahrens erhoben. Zusätzlich zu Items mit sechsfach gestuftem Antwortformat (*trifft überhaupt nicht zu bis trifft voll zu*) waren u.a. auch offene Items enthalten (z.B. Fragen nach Verbesserungsvorschlägen).

Organisatorische Standards. Neben den Beurteilungsbögen wurden organisatorische Standards entwickelt:

Um eine adäquate Berücksichtigung der Datenschutzaspekte (vgl. auch Häder, 2009) und auch eine bessere Lesbarkeit der anonymisierten Gutachten zu gewährleisten,



wurde ein Anonymisierungsleitfaden entwickelt und mit dem externen Berater für Datenschutz, RA Martin Weber, abgestimmt. Es erfolgten Anonymisierungshinweise zum Aktenzeichen, zu Angaben des Sachverständigen, Beteiligten, Verhältnissen der Beteiligten (z.B. zu Berufen), Datums- und Ortsangaben.

Weiter wurden Hinweise für die Auswahl des einzureichenden Gutachtens zusammengestellt. Beispielsweise sollten keine hochspezifischen und außergewöhnlichen Fälle ausgewählt werden, damit sie auch nach der Anonymisierung nicht wiedererkannt werden können. Auch sollte auf eine durchschnittliche Komplexität geachtet werden, damit ein Nachvollzug anonymisiert und ohne Aktenkenntnis möglich ist.

Da mit dem Pilotprojekt eine positive Fehlerkultur entwickelt werden soll, wurde ein Verhaltenskodex aufgestellt. Es wurde darum gebeten, die Beurteilungsbögen sorgfältig auszufüllen und Rückmeldungen zum Gutachten und zum Review im kollegialen und respektvollen Ton zu formulieren. Weiter wurde informiert, dass die Projektleitung sich vorbehalte, bei unsachlichen, ehrverletzenden oder beleidigenden Formulierungen den Reviewer mit der Bitte um Rücksprache zu kontaktieren. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass es bei der Beurteilung der Gutachten und Rückmeldungen nicht um persönliche Vorlieben gehe, sondern um wissenschaftliche Mindeststandards. Grundlage waren die „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2015). Schließlich gelte es zu bedenken, dass die Reviewer für ihre Beurteilung nur das Gutachten zur Verfügung hätten und keine weiteren Informationen oder persönliche Eindrücke.

Modifikation durch Pretests. Es wurden zwei Pretester (weiblich, Alter: Anfang dreißig, Fachpsychologinnen für Rechtspsychologie BDP/DGPS, mehrjährige Erfahrung als Sachverständige im Familienrecht sowie regelmäßige Teilnahme an Fachteams und Fortbildungen) ausgewählt. Anschließend bzw. teilweise parallel zu den Hinweisen der externen Berater erfolgte ein (analoger) Pretest des vollständigen Review-Verfahrens mit einer Sachverständigen. Sie anonymisierte ein eigenes Gutachten anhand des Leitfadens und beurteilte ein anonymisiertes Gutachten anhand der beiden Beurteilungsbögen. Ihre Rückmeldungen wurden ausgewertet und bei der

Weiterentwicklung der Unterlagen berücksichtigt. In einem anschließenden zweiten Pretest wurde der weiteren Sachverständigen ein anonymisiertes Gutachten (sowie der Anonymisierungsleitfaden) zur Verfügung gestellt, das sie anhand der beiden Beurteilungsbögen einschätzte. Auch ihre Rückmeldungen flossen in die Bearbeitung der Bögen und des Leitfadens ein. Die Ergebnisse der Pretests werden im Folgekapitel dargelegt.

1.3 Ergebnisse und Diskussion

Stellungnahme der externen Berater. Die Rückmeldungen der externen Berater erbrachte Veränderungsbedarf in verschiedenen Bereichen, vor allem im spezifischen Beurteilungsbogen. Im Folgenden sollen deren Modifikationsvorschläge aufgrund ihrer Vielzahl nur beispielhaft benannt werden: Einzelne Aspekte der Kategorien seien teilweise unverständlich und kaum anhand des Gutachtens einzuschätzen. Für verschiedene Kategorien wurden Formulierungspräzisierungen gegeben (z.B. Begriff „Erziehungsberechtigte“ statt „Eltern“), doppelte Items benannt und einzelne inhaltliche Aspekte wie „Einholung von Zusatzgutachten“ bzw. zur Gefährdungseinschätzung (z.B. bei der „Missbrauchsverdachtsabklärung“) ergänzt.

Rückmeldungen der Pretester. Die Rückmeldungen der Pretests wies auf Änderungsbedarf des spezifischen Bogens und des Anonymisierungsleitfadens hin. Beim spezifischen Beurteilungsbogen wurde durch Pretester 1 angemerkt, dass er sehr lang sei. Zudem sei der Umgang mit nicht zutreffenden Items im Bogen unklar. Auch sollten alle verwendeten, nicht nur für die Empfehlung relevanten Testverfahren erläutert werden. Abgrenzungen von Begrifflichkeiten wurden angesprochen. Beim Anonymisierungsleitfaden sollten die Reihenfolge der einzelnen Items an den Verfahrensablauf angepasst werden. Als Beteiligte sollten „Mitarbeiter der sozialen Dienste“ wie Wohlfahrtsverbände aufgenommen werden.

Im zweiten Pretest wurde v.a. kritisch angemerkt, dass bei dem allgemeinen Beurteilungsbogen der Aspekt "Prüfung von Alternativhypothesen" nur begrenzt verständlich sei. Manche Aspekte des ausführlichen Beurteilungsbogens im Bereich der formalen

Qualität angesichts der Anonymisierung würden keinen Sinn ergeben (z.B. "das Gutachten ist persönlich unterschrieben"). Im Hinblick auf die ersten Beurteilungspunkte in der Kategorie rechtlicher Rahmen (u.a. Hinweise auf Missachtung der Schweigepflicht oder Mitteilungspflicht) sei fraglich, ob diese auf der Basis der begrenzten Informationen im Gutachten wirklich bewertet werden könnten. Im Hinblick auf Aspekte zur Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung empfahl Pretester 2 Umformulierungen.

Weitere Modifikation der Bögen. Die Modifikationsvorschläge der externen Berater und der Pretester wurden fast⁶ in Gänze für das Verfahren eingewoben. Insbesondere wurden im spezifischen Bogen auf der Basis der Rückmeldungen die Kategorien angepasst bzw. erweitert, so dass sich zehn Kategorien ergaben (1. Formale Qualität, 2. Rechtlicher Rahmen, 3. Begutachtungsverlauf, 4. Anknüpfungstatsachen, 5. Untersuchungsplanung und Auswahl der Methoden, 6. Datenerhebung und -bericht, 7. Beurteilungsprozess der Untersuchungsergebnisse, 8. Beantwortung der Fragestellung, 9. Zusammenfassung, 10. Sprachliche Qualität). In Abbildung 2 ist ein schematischer Überblick der gegenübergestellten Themenkomplexe der Bögen dargestellt.

Allgemeiner Beurteilungsbogen	Spezifischer Beurteilungsbogen
1. Formale Qualität	1. Formale Qualität
	2. Rechtliche Rahmen
2. Qualität des methodischen Vorgehens	3. Begutachtungsverlauf
	4. Anknüpfungstatsachen
	5. Untersuchungsplanung und Auswahl der Methoden
	6. Datenerhebung/-bericht
3. Qualität der Fallbewertung	7. Beurteilungsprozess
4. Einhaltung Mindeststandards	
5. Qualität der Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung	8. Beantwortung der Fragestellung
	9. Zusammenfassung
	10. Sprachliche Qualität

Abbildung 2: Thematische Abschnitte der Beurteilungsbögen

⁶ Die Ergänzung „Verfahrensbeistand“ fehlte aufgrund eines Übertragungsfehlers im finalen Anonymisierungsbogen.



Zudem wurden jeweils einige Unterpunkte zu spezifischen Konstellationen, z.B. Testverfahren, und Themenkomplexen, z.B. zur Kindeswohlgefährdung, ergänzt und Formulierungen überarbeitet, Begrifflichkeiten klarer gefasst. Einheitlich wurden Aspekte in Aussagesätzen formuliert, die in der Skaleneinschätzung in ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägung beurteilt werden sollten. Insbesondere wurden folgende Bereich im spezifischen Bogen erweitert:

Beurteilungsprozess: 7.1 Relevante Bereiche

- entwicklungsbezogene Ausgangslage des Kindes
- situationsspezifische Verhaltens- und Erlebensmuster des Kindes
- Aspekte der (personellen, räumlichen und sozialen) Kontinuität des Kindes
- familiäre Beziehungen des Kindes
- außerfamiliäre Beziehungen des Kindes
- Bindungsdiagnostik in Bezug auf das Kind
- Bindungsqualität des Kindes
- Wille des Kindes
- Erziehungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten (als basale Kompetenz i.S.d. § 1666 BGB)
- Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Kooperationsbereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten untereinander
- relevante sozio-ökonomische Rahmenbedingungen der Familie

8.8 Umgang

1. Am Alltag orientiert
2. Umgangshemmende/-fördernde Aspekte
3. Wechselmodell
 - 3.1 Kindeswille
 - 3.2 Eltern bei strittigen Alltagsfragen
 - 3.3 Folgen des Modells nebst Kenntnis



8.10 Lebensmittelpunkt/Aufenthaltsbestimmung

1. Kontinuität
2. alle wesentlichen Aspekte (s.o. 7.1) in Bezug zum Aufenthalt
3. Alternativen

8.11 Sorgerechtsfragen

1. Elterliche Konfliktniveau
2. Familiären Konflikte und Auswirkungen auf das Kindeswohl
3. Vor-/Nachteile gemeinsamer Sorge
4. Perspektivische und bisherige Problemlösung durch Eltern
5. Soziale Beziehung der Eltern
6. Kooperationsbereitschaft und Bindungstoleranz der Eltern
7. Relevante Bereich des Sorgerechts:
 - 7.1 Aufenthalt
 - 7.2 Gesundheitsfürsorge
 - 7.3 Schulische Angelegenheiten
 - 7.4 Beantragung v. Hilfen zur Erziehung
 - 7.5 Religion
 - 7.6 Persönlichkeitsrechte
 - 7.7 Finanzielle Belange

8.12 Kindeswohlgefährdung

1. Akut oder zeitnah
2. Wahrscheinlichkeitseinschätzung
3. Schlussfolgerung
4. Relevante Aspekte:
 - 4.1 Worin besteht Kindeswohlgefährdung
 - 4.2 Konkrete Auswirkung
 - 4.3 Konkret schädliches Tun oder Unterlassen
 - 4.4 Dauer der Gefährdungssituation



4.5 Faktoren der Aufrechterhaltung

5. Faktoren eines erneuten Entstehens

5.1 Eintrittswahrscheinlichkeit bei Verbleib

5.2 Elterliche Bereitschaft, Hilfe anzunehmen

5.3 Gefahrvermeidung nur durch Trennung

5.4 Denkbare Unterstützungsmaßnahmen

5.5 Gesamtbetrachtung

8.13 Rückführung

1. Risiken und Chancen der Rückführung

2. Bewertung

3. Zutreffende Kindeswohlschwelle

4. Mögliche Veränderungen und Entwicklungen

8.14 Hinwirken auf Einvernehmen

1. Bemühung um Einigung

2. Grundlage des Einigungsversuchs

3. Einigung

4. Abbruch

5. Empfehlung trotz Abbruch

8.15 Missbrauchsverdacht

1. Abklärung

2. Verdachtseinschätzung

8.16 Psychopathologische Auffälligkeiten

1. Abklärung



Letztlich ergaben sich beim allgemeinen Bogen 25 Items zzgl. 11 freie Textfelder und beim spezifischen Bogen 212 Items zzgl. 20 freie Textfelder.

Fazit. Die Anmerkungen der externen Berater und Pretester wurden fast vollständig umgesetzt. Durch deren umfassenden Rückmeldungen konnte die Validität der verwendeten Bögen in einem ersten Schritt erhöht werden.

2. Zweite Projektphase

2.1 Einleitung

Die zweite Projektphase diente der weiteren Steigerung der Validität der verwendeten Beurteilungsbögen sowie der Messung der Reliabilität und der Nützlichkeit des Verfahrens. Hierfür wurde eine Webapplikation programmiert und das Peer-Review-Verfahren mit einer hohen Anzahl von Probanden erstmals durchgeführt und evaluiert.

2.2 Methoden

Stichprobe

Rekrutierung der Teilnehmer. Um einen kollegialen Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen, nahmen nur erfahrene Sachverständige am Pilotprojekt teil. Als Qualifikation der Teilnehmer wurde festgelegt, dass sie

- Supervisoren der Weiterbildung zum Fachpsycholog*innen für Rechtspsychologie BDP/DGPs sein oder
- mind. sechs Jahre forensische Gutachtertätigkeit und mind. 50 erstellte Gutachten aufweisen oder
- vergleichbare Qualifikationen erfüllen mussten.

Es wurden bundesweit Sachverständige über Kommunikationswege des Kompetenzzentrums, des BDP und der DGPs aufgerufen, sich an der Studie zu beteiligen. Teilweise erfolgte eine persönliche Vorstellung des Projekts bei interessierten Kollegen und Praxisgemeinschaften. Eine Anmeldung war bis Mitte Juni 2019 möglich.

Finale Stichprobe. An dem Pilotprojekt nahmen insgesamt 53 Personen teil, die jeweils ein eigenes Gutachten einreichten und zwei fremde Gutachten beurteilten. Die Reviews eines Teilnehmers wurden aufgrund erkennbar fehlenden Bezugs auf die beurteilten Gutachten von den Analysen ausgeschlossen. Die Gutachten, die von der

Bewertung des genannten Reviews betroffen waren, wurden folglich nicht in die Datenbasis einbezogen. Somit waren insgesamt 51 Gutachten auswertbar.

Die Stichprobe bestand aus 42 weiblichen und zehn männlichen Diplom-Psychologen/-innen zwischen 34 und 75 Jahren. Das Durchschnittsalter betrug 51.7 ($SD = 9.3$) Jahre. 61.5 % gehörten einem forensisch-psychologischen Institut, einer Praxis- oder Arbeitsgemeinschaft an, während 38.5 % einzeln tätig waren.

Im Mittel verfügten die Teilnehmer/-innen zum Zeitpunkt der Datenerhebung über zwischen sechs und 45 Jahren, im Mittel 18.9 Jahren, Arbeitserfahrung als psychologische Sachverständige ($SD = 8.95$). Die Hälfte der Teilnehmer hatte nach eigenen Angaben bereits 200 oder mehr Gutachten im Kindschaftsrecht erstattet; insgesamt reichte die Spanne der Anzahl der Gutachten von zehn bis 1200. 50 % der Stichprobe gab zudem an, bereits 20 oder mehr Gutachten in anderen Sachgebieten (z.B. Strafrecht, Sozialrecht) erstellt zu haben.

Etwa zwei Drittel (67.3 %) waren zertifizierte Fachpsychologen für Rechtspsychologie (BDP/DGPs), weitere 5.8 % hatten die Weiterbildung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Zwei Teilnehmer hatten einen spezifisch rechtspsychologischen Masterabschluss; sieben hatten die Fortbildung der Psychotherapeutenkammern zur Aufnahme auf die Sachverständigenlisten vollendet. Drei Personen waren öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Knapp ein Drittel der Teilnehmer (30.8 %) gab an, als Supervisor im Rahmen der Weiterbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie tätig zu sein, acht Personen (15.4 %) auch als Prüfer. 30.8 % besaßen einen Dokortitel.

Hinsichtlich weiterer etwaiger fachrelevanter Aus- bzw. Weiterbildungen gaben 23.1 % (zwölf Personen) eine abgeschlossene Psychotherapieausbildung an, 36.5 % (19 Personen) eine begonnene oder abgeschlossene Mediationsausbildung und insgesamt 19.2 % eine begonnene oder abgeschlossene systemische Weiterbildung.

Ein Großteil der Teilnehmer (92.3 %) gab an, bei der Gutachtenerstellung Supervision in Anspruch zu nehmen (82.7 % manchmal, 9.6 % immer). Auch erklärte die überwiegende Mehrheit (84.6 %), eigene Gutachten von Kollegen anonymisiert gegenlesen zu

lassen (50.0 % manchmal, 34,6 % immer). Durchschnittlich benannten die Teilnehmer 13.3 ($SD = 11.8$) besuchte Fachteamsitzungen sowie 7.7 ($SD = 4.6$) Fortbildungstage für das Jahr 2018.

Verfahren

Ablauf

Auf einer Online-Plattform, zu der alle Teilnehmer einen individualisierten Zugang erhielten, wurden über eine Anmeldemaske zunächst demografische Variablen sowie berufsbezogene Merkmale erfragt.

Die Sachverständigen erhielten sodann Hinweise zur Auswahl der einzureichenden Gutachten (s.o.). Die anonymisierten Gutachten wurden über die Online-Plattform eingereicht.

Sobald alle Teilnehmer ihre Gutachten bis Mitte August 2019 eingereicht hatten und die Einhaltung der Anonymisierungsvorgaben seitens des Kompetenzzentrums überprüft worden war, wies ein Algorithmus jedem Reviewer zwei anonymisierte Gutachten zu. Dabei wurde sichergestellt, dass Gutachten aus einem Institut jeweils unterschiedlichen Reviewern aus anderen Instituten zugewiesen wurde.⁷

Die Reviewer beurteilten innerhalb einer Zeit von zwei Monaten die beiden Gutachten auf der Online-Plattform jeweils mittels dem allgemeinen und dem spezifischen Beurteilungsbogen sowie dem entwickelten Verhaltenskodex.

Die Sachverständigen erhielten etwa vier Wochen später die Ergebnisse (Bewertungen der Reviewer zu allen vorgegebenen Items sowie ggf. Kommentare im Freitext) zur Kenntnis. Sodann wurden die Sachverständigen gebeten, den Feedbackbogen zu beantworten, um Rückmeldungen der Teilnehmer zum Verfahren und den Beurteilungsbögen systematisch zu erfassen. 37 Teilnehmer füllten den Feedbackbogen aus.

⁷ Es gab bei einem beteiligten Institut einen Codierungsfehler bei der Identifikationsnummer, so dass in drei Fällen eine zufällige Zuteilung eines Gutachtens wiederholt werden musste.

Material

Bögen und organisatorische Standards. Es kamen die in Projektphase 1 entwickelten Beurteilungsbögen, Leitfäden und Anleitungen zum Einsatz.

Technische Unterstützung. Das Projekt wurde IT-gestützt und online durchgeführt. Über die DCS wurde eine komplexe IT-Infrastruktur bereitgestellt. Diese umfasste die Bereitstellung von Servern, integrierten Systemen, ein zentrales Hosting, ein Cloudsystem, Webhosting, Anwendungsumgebungen und Entwicklungstools, die Integration und Bereitstellung eines Konferenzsystems. Eine Webapplikation wurde entwickelt, die auf der e-med Plattform, die die DCS bereitstellte, implementiert wurde.

Gutachten. Insgesamt 51 Gutachten, die zwischen 31 und 195 Seiten lang waren (durchschnittliche Seitenzahl: $M = 85.8$, $SD = 39.2$) lagen zur Auswertung vor. Davon wurden übereinstimmend durch beide Reviewer insgesamt 37.3 % der Fragestellung einer Kindeswohlgefährdung zugeordnet, 21.6 % Sorgerechtsfragen, 27.5 % Umgangsfragen, 7.8 % einer Beauftragung zum Hinwirken auf Einvernehmen und 5.9 % einer anderen Fragestellung (z.B. Erziehungsfähigkeit, Rückführung, Glaubhaftigkeit), wobei Mehrfachnennungen vorkamen.

Tabelle 1 veranschaulicht, nach welchen Kriterien die Auswahl der Gutachten durch die Teilnehmer laut eigenen Angaben erfolgte. Dabei sind die absoluten Häufigkeiten der Nennungen dargestellt. Die Antworten wurden mittels eines Kategoriensystem codiert.

Tabelle 1: Kriterien der Auswahl des eigenen Gutachtens

Auswahlkriterium	Anzahl der Nennungen (Anteil an der Gesamtzahl der Rückmeldungen in %)
Aktualität des Gutachtens	13 (35.1%)
(geringe) Länge, Überschaubarkeit	12 (32.4 %)
hohe Fallkomplexität, Besonderheiten	8 (21.6%)
geringe Fallkomplexität, „typischer“ Fall	9 (24.3 %)
Würdigung/Bewertung des Gutachtens durch das Gericht	3 (8.1 %)
weitere Gründe (z.B. Interesse an Rückmeldung speziell zu diesem Fall, ungewöhnlicher Gutachtenaufbau, Repräsentativität für die eigenen Gutachten, gute Anonymisierbarkeit)	6 (16.2 %)
kein spezifischer Grund	1 (2.7 %)
keine Angabe	6 (16.2 %)

2.3 Ergebnisse und Diskussion

2.3.1 Beurteilung der Gutachten

Tabelle 2 zeigt die Medianwerte der Items des **allgemeinen Beurteilungsbogens** für beide Review-Durchgänge. Mehrheitlich liegen diese bei $Mdn = 5$, was der zweithöchsten Ausprägung auf der sechsfachen Antwortskala entspricht.

Tabelle 2: Medianwerte der Beurteilungen der Gutachten auf dem allgemeinen Beurteilungsbogen

	Reviewer 1	Reviewer 2
1. Formale Qualität insgesamt	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 39)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 33)
1.1. Einhaltung allgemeiner formaler Gutachtenstandards	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
1.2. Übersichtlichkeit des Gutachtaufbaus	<i>Mdn</i> = 4 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
1.3. Transparenz der Darstellung des Ablaufs	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
1.4. Trennung von Untersuchungsergebnissen und Bewertungen	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
1.5. Sprachliche Qualität (Lesbarkeit, Verständlichkeit)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
2. Qualität des methodischen Vorgehens insgesamt	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 37)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 36)
2.1. Vollständigkeit	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
2.2. Transparenz des methodischen Vorgehens	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)
2.3. Hypothesengeleitetes Vorgehen	<i>Mdn</i> = 4 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)
2.4. Prüfung von Alternativhypothesen	<i>Mdn</i> = 4 (<i>n</i> = 50)	<i>Mdn</i> = 3.5 (<i>n</i> = 50)
2.5. Multimodales Vorgehen	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
2.6. Wissenschaftlich fundiertes Vorgehen	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)
3. Qualität der Fallbewertung insgesamt	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 41)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 34)
3.1. Transparenz	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
3.2. Argumentative Klarheit, Nachvollziehbarkeit	<i>Mdn</i> = 4 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
3.3. Belege für Bewertungen	<i>Mdn</i> = 4 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)
3.4. Unterschiedliche Informationsquellen für Bewertungen	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)
4. Einhaltung spezifischer Mindeststandards	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 49)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 50)
5. Qualität der Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)	<i>Mdn</i> = 5 (<i>n</i> = 51)

In Tabelle 3 sind die Medianwerte (sechsfach gestufte Items) bzw. die %ualen Verteilungen (dichotome Items) des **spezifischen Beurteilungsbogens** für beide Review-Durchgänge dargestellt.

Tabelle 3: Medianwerte bzw. %uale Verteilungen der Beurteilungen der Gutachten auf dem spezifischen Beurteilungsbogen

		Reviewer 1	Reviewer 2			
1. Formale Qualität						
1.1	Die Seiten des Gutachtens sind nummeriert.	nein: 11.8 % ja: 88.2 % <i>n</i> = 51	nein: 5.9 % ja: 94.1 % <i>n</i> = 51	1.6	Die Quellen zitierter Literatur sind angegeben. nein: 18.0 % ja: 82.0 % <i>n</i> = 50	nein: 11.8 % ja: 88.2 % <i>n</i> = 51
1.2	Das Aktenzeichen ist angegeben.	nein: 2.0 % ja: 98.0 % <i>n</i> = 51	nein: 2.0 % ja: 98.0 % <i>n</i> = 51	1.7	Informationsquellen, die dem/der SV vorlagen, sind im Gutachten benannt. nein: 3.8 % ja: 96.2 % <i>n</i> = 52	nein: 9.6 % ja: 90.4 % <i>n</i> = 52
1.3	Der Auftraggeber ist genannt.	nein: 2.0 % ja: 98.0 % <i>n</i> = 51	nein: 0.0 % ja: 100.0 % <i>n</i> = 51	2. Rechtlicher Rahmen		
1.4	Der Auftrag wird wörtlich wiedergegeben.	nein: 3.9 % ja: 96.1 % <i>n</i> = 51	nein: 2.0 % ja: 98.0 % <i>n</i> = 51	2.1	Es liegt eine unklare gerichtliche Fragestellung vor. nein: 94.0 % ja: 6.0 % <i>n</i> = 50	nein: 98.0 % ja: 2.0 % <i>n</i> = 49
1.5	Das Datum der Fertigstellung ist angegeben.	nein: 9.8 % ja: 90.2 % <i>n</i> = 51	nein: 9.8 % ja: 90.2 % <i>n</i> = 51	2.1.1	Der/die SV hat das Gericht auf eine Berichtigung der Fragestellung hingewiesen (z.B. falsche oder unklare Kindeswohlschwelle, Fehlen der Beauftragung nach § 163 Abs. 2 FamFG, obwohl der/die SV auf Einvernehmen hinwirkt, u.a.). <i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 1
				2.2	Es gibt Hinweise im Gutachten auf Missachtung rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Schweigepflicht, Datenschutz). <i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 50	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 51
				2.3	Es gibt Hinweise im Gutachten auf fehlende Neutralität des/der SV. <i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 50	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 51

2.4	Es gibt Angaben im Gutachten zur Freiwilligkeit der Teilnahme.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	2.8	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass der/die SV das Kind über den Zweck der Begutachtung unterrichtet hat.	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 49	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 49
2.5	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine fehlende Mitwirkung der zu begutachtenden Person(en).	nein: 80.0 % ja: 20.0 % <i>n</i> = 50	nein: 78.0 % ja: 22.0 % <i>n</i> = 50	2.9	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass sich der/die SV sein Vorgehen von einer Partei hat vorschreiben lassen.	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 48	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 49
2.5.1	Es gibt Angaben im Gutachten zur daraus resultierenden eingeschränkten Datengrundlage des Gutachtens.	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 10	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 10	2.10	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine Überschreitung des im Beweisbeschluss vorgegebenen zeitlichen Rahmens.	nein: 100 % ja: 0.0 % <i>n</i> = 51	nein: 100 % ja: 0.0 % <i>n</i> = 51
2.5.2	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass die fehlende Mitwirkung als unzureichende Kooperation oder ähnlich ungünstig gewürdigt wurde.	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 10	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 11	2.11	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass der/die SV sachlich ungerechtfertigten Aufwand betrieben hat.	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 49	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 51
2.6	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine fehlende Mitwirkung Dritter.	nein: 88.0 % ja: 12.0 % <i>n</i> = 50	nein: 98.0 % ja: 2.0 % <i>n</i> = 50	2.12	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass der/die SV mit den Parteien ein länger währendes therapeutisches Setting geschaffen oder eine Mediation o.ä. durchgeführt hat.	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 49	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 51
2.6.1	Es gibt Angaben im Gutachten zur daraus resultierenden eingeschränkten Datengrundlage des Gutachtens.	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 5	<i>Mdn</i> = 6 <i>n</i> = 1	2.13	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine Beweiswürdigung durch den/die SV (z.B. eigenmächtige Würdigung von Anknüpfungstatsachen).	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 50	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 51
2.7	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass ein unzulässiger Druck zur Mitwirkung ausgeübt wurde.	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 50	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 51	<hr/>			
				3.	Begutachtungsablauf	<hr/>	

3.1	Es wird angegeben, wer untersucht wurde.	nein: 0.0 %	nein: 0.0 %
		ja: 100 %	ja: 100 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
3.2	Es wird angegeben, von wem untersucht wurde.	nein: 3.9 %	nein: 3.9 %
		ja: 96.1 %	ja: 96.1 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
3.3	Es wird angegeben, wann untersucht wurde.	nein: 0.0 %	nein: 2.0 %
		ja: 100 %	ja: 98.0 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
3.4	Es wird angegeben, wie lange untersucht wurde.	nein: 3.9 %	nein: 15.7 %
		ja: 96.1 %	ja: 84.3 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
3.5	Es wird angegeben, wo untersucht wurde.	nein: 5.9 %	nein: 5.9 %
		ja: 94.21 %	ja: 94.1 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
3.6	Es wird angegeben, mit welchen Methoden untersucht wurde.	nein: 2.0 %	nein: 2.0 %
		ja: 98.0 %	ja: 98.0 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51

4. Anknüpfungstatsachen			
4.1	Aus dem Gutachten geht hervor, dass der/die SV die Anknüpfungstatsachen (Akten und weitere Schriftsätze) zur Kenntnis genommen hat.	<i>Mdn</i> = 6	<i>Mdn</i> = 6
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
4.2	Die wesentlichen Ergebnisse der Aktenanalyse werden im Gutachten dargelegt.	nein: 29.4 %	nein: 23.5 %
		ja: 70.6 %	ja: 76.5 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
4.2.1	Das Weglassen der Darlegung wesentlicher Ergebnisse der Aktenanalyse wird begründet.	<i>Mdn</i> = 2	<i>Mdn</i> = 2
		<i>n</i> = 13	<i>n</i> = 12
5. Untersuchungsplanung und Auswahl der Methoden			
5.1	Es werden psychologische Fragen formuliert.	<i>Mdn</i> = 6	<i>Mdn</i> = 5.5
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 50
5.2	Testverfahren wurden eingesetzt.	nein: 19.6 %	nein: 17.6 %
		ja: 80.4 %	ja: 82.4 %
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
5.2.1	Die ausgewählten Testverfahren sind für die Fragestellung geeignet.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
		<i>n</i> = 41	<i>n</i> = 42
5.2.2	Die Testverfahren werden beschrieben.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5

		<i>n</i> = 41	<i>n</i> = 43	6.1.	Der Einbezug ist begründet.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 6
5.2.	Der Einsatz der ausgewählten Testverfahren wird begründet.	<i>Mdn</i> = 4	<i>Mdn</i> = 5	1		<i>n</i> = 38	<i>n</i> = 45
		<i>n</i> = 40	<i>n</i> = 43	6.2.	Involvierte Fachkräfte (z.B. KinderärztIn, LehrerIn) wurden in die Begutachtung miteinbezogen.	nein: 8.0 %	nein: 8.0 %
5.3.	Es wurden projektive Verfahren eingesetzt.	nein: 74.5 %	nein: 79.6 %			ja: 92.0 %	ja: 92.0 %
		ja: 25.5 %	ja: 20.4 %			<i>n</i> = 50	<i>n</i> = 50
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 49	6.2.	Der Einbezug wird begründet.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 6
5.3.	Projektive Verfahren wurden nur als Explorationshilfe eingesetzt.	<i>Mdn</i> = 4	<i>Mdn</i> = 5.5	1		<i>n</i> = 48	<i>n</i> = 46
		<i>n</i> = 12	<i>n</i> = 10	6.3.	Die Daten sind im Untersuchungsbericht rein deskriptiv dargestellt.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
5.4.	Die Hinzuziehung weiterer Sachverständige wird empfohlen (z.B. Aussagepsychologische Sachverständige; klinische Sachverständige zur Abklärung psychopathologischer Auffälligkeiten).	nein: 93.9 %	nein: 88.2 %			<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
		ja: 6.1 %	ja: 11.8 %	6.4.	Es ist erkennbar, mit welcher Methode die einzelnen Daten erhoben wurden (z.B. Exploration, Drittbefragung, Testverfahren).	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 6
		<i>n</i> = 49	<i>n</i> = 51			<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
5.4.	Die Empfehlung wird nachvollziehbar begründet.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	6.5.	Die indirekte Rede wird korrekt benutzt (Konjunktiv).	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 6
1		<i>n</i> = 3	<i>n</i> = 6			<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51
<hr/>				6.6.	Die Untersuchungsdaten geben Informationen wieder, die geeignet sind, die psychologischen Kriterien zu erfassen.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
6.	Datenerhebung und -bericht					<i>n</i> = 49	<i>n</i> = 49
6.1.	Bezugspersonen des Kindes wurden in die Begutachtung miteinbezogen.	nein: 23.5 %	nein: 11.8 %	6.7.	Die Daten sind so ausgewählt, dass Mehrfachbelege möglich sind.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
		ja: 76.5 %	ja: 88.2 %			<i>n</i> = 50	<i>n</i> = 49
		<i>n</i> = 51	<i>n</i> = 51				

6.8	Es gibt Hinweise auf mögliche entscheidungserhebliche Bedenken/Vorwürfe/Anschuldigungen (z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch, Stalking, Drogen und Alkohol, psychische Erkrankung, Vernachlässigung).	nein: 35.4 % ja: 64.6 % <i>n</i> = 48	nein: 31.3 % ja: 68.8 % <i>n</i> = 48
6.8.1	Der/die SV ist den Hinweisen nachgegangen.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 35	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 34
6.9	Testverfahren wurden eingesetzt.	nein: 17.6 % ja: 82.4 % <i>n</i> = 51	nein: 9.8 % ja: 90.2 % <i>n</i> = 51
6.9.1	Die Tests wurden nachvollziehbar ausgewertet.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 40	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 38
6.9.2	Die Testergebnisse sind angemessen dargestellt.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 40	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 39
6.9.3	Die Testergebnisse werden entsprechend der Testkonstruktion interpretiert, auch im Hinblick auf ihre Aussagekraft.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 39	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 37
6.10	Es wurden ausreichend Daten zur Beantwortung der Fragestellung erhoben.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 48

7. Beurteilungsprozess der Untersuchungsergebnisse			
7.1	Folgende Bereiche waren im vorliegenden Fall relevant:		
	entwicklungsbezogene Ausgangslage des Kindes	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
7.1.1	Es finden sich Ausführungen zu der entwicklungsbezogenen Ausgangslage des Kindes.	<i>n</i> = 48	<i>n</i> = 48
	situationsspezifische Verhaltens- und Erlebensmuster des Kindes	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
7.1.2	Es finden sich Ausführungen zu situationsspezifischen Verhaltens- und Erlebensmustern des Kindes.	<i>n</i> = 48	<i>n</i> = 48
	Aspekte der (personellen, räumlichen und sozialen) Kontinuität des Kindes	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
7.1.3	Es finden sich Ausführungen zu den Aspekten der (personellen, räumlichen und sozialen) Kontinuität des Kindes.	<i>n</i> = 37	<i>n</i> = 38
	familiäre Beziehungen des Kindes	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
7.1.4	Es finden sich Ausführungen zu den familiären Beziehungen des Kindes.	<i>n</i> = 48	<i>n</i> = 50

außerfamiliäre Beziehungen des Kindes	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	Eltern/Erziehungsberechtigten (als basale Kompetenz i.S.d. § 1666 BGB).		
7.1.5 Es finden sich Ausführungen zu außerfamiliären Beziehungen des Kindes.	<i>n</i> = 26	<i>n</i> = 35	Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
Bindungsdiagnostik in Bezug auf das Kind	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	7.1.1 Es finden sich Ausführungen zur Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten.	<i>n</i> = 42	<i>n</i> = 42
7.1.6 Es finden sich Ausführungen zur Bindungsdiagnostik in Bezug auf das Kind.	<i>n</i> = 35	<i>n</i> = 36	Kooperationsbereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten untereinander	<i>Mdn</i> = 5.5	<i>Mdn</i> = 5
Bindungsqualität des Kindes	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	7.1.1 Es finden sich Ausführungen zu der Kooperationsbereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten untereinander.	<i>n</i> = 38	<i>n</i> = 39
7.1.7 Es finden sich Ausführungen zur Bindungsqualität des Kindes.	<i>n</i> = 39	<i>n</i> = 42	relevante sozio-ökonomische Rahmenbedingungen der Familie	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
Wille des Kindes	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	7.1.1 Es finden sich Ausführungen zu relevanten sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Familie.	<i>n</i> = 34	<i>n</i> = 34
7.1.8 Das Kriterium Kindeswille wird eingeschätzt (v.a. Zielorientierung, Intensität, Stabilität, Autonomie).	<i>n</i> = 36	<i>n</i> = 37	7.2 Es besteht eine interkulturelle Fallgestaltung.		Fehler in der Programmierung/Codierung, Items nicht auswertbar
Erziehungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten (als basale Kompetenz i.S.d. § 1666 BGB)	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	7.2.1 Es gibt Hinweise auf relevante sprachliche Barrieren.		
7.1.9 Es finden sich Ausführungen zur Erziehungsfähigkeit der	<i>n</i> = 40	<i>n</i> = 39			

7.2.1.1	Ein Dolmetscher wurde herangezogen.			7.6	Es gibt entscheidungserhebliche, sich widersprechende Untersuchungsergebnisse.	nein: 83.3 % ja: 16.7 % <i>n</i> = 48	nein: 88.0 % ja: 12.0 % <i>n</i> = 50
7.2.2	Es finden sich Ausführungen dazu, welche Besonderheiten der Herkunftskultur zu beachten sind.			7.6.1	Der Widerspruch wird offengelegt.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 9	<i>Mdn</i> = 4.5 <i>n</i> = 6
7.2.3	Es finden sich Ausführungen dazu, wie sich interkulturelle Aspekte auf die gerichtliche Fragestellung auswirken.			7.6.2	Der Widerspruch wird diskutiert.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 9	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 6
7.3	Feststellungen zu empfehlungsrelevanten Kriterien aus 7.1 und 7.2 beziehen sich auf mindestens zwei unterschiedliche Informationsquellen.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 48	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 49	7.7	Es werden Untersuchungsergebnisse überzeichnet.	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 49	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 49
7.4	Der/die SV bezieht sich in der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ausschließlich auf Daten, die sich in den Untersuchungsberichten oder Akten finden lassen.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 49	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 49	7.8	Es werden extreme Schlussfolgerungen gezogen, z.B. im Hinblick auf Kriterien wie Erziehungskompetenz, Beziehungs- und Bindungsqualitäten.	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 49	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 51
7.5	Der/die SV gewichtet die unter 7.1 und 7.2 aufgeführte Kriterien.	nein: 20.8 % ja: 79.2 % <i>n</i> = 48	nein: 31.3 % ja: 68.8 % <i>n</i> = 48	7.9	Es werden Unterschiede überzeichnet, z.B. im Hinblick auf Kriterien wie Erziehungskompetenz, Beziehungs- und Bindungsqualitäten.	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 49	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 50
7.5.1	Der/die SV begründet seine Gewichtung der Kriterien.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 34	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 33	7.10	Die Ausführungen in der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse stehen im Präsens und im Indikativ.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 50	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 49
				8.	Beantwortung der Fragestellung		

8.1	Die Fragestellung des Auftraggebers wird beantwortet.	<i>Mdn</i> = 6 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 6 <i>n</i> = 51			<i>n</i> = 37	<i>n</i> = 40
8.2	Das Gutachten geht nicht über die Beantwortung der Fragestellung hinaus.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 6 <i>n</i> = 50	8.6	Alternative Regelungsmöglichkeiten kommen in Betracht.	nein: 81.6 % ja: 18.4 % <i>n</i> = 49	nein: 80.9 % ja: 19.1 % <i>n</i> = 47
8.3	Der/die SV verdeutlicht bei der Beantwortung, wenn er/sie sich auf begründetes Fachwissen bezieht.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	8.6.1	Alternative Regelungsvorschläge werden gemacht.	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 8	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 14
8.4	Der/die SV verdeutlicht bei der Beantwortung, wenn er/sie sich auf eigene Erfahrung bezieht.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 41	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 45	8.6.2	Alternative Regelungsvorschläge sind logisch schlüssig und nachvollziehbar.	<i>Mdn</i> = 3.5 <i>n</i> = 6	<i>Mdn</i> = 3.5 <i>n</i> = 8
8.5	Regelungsvorschläge werden gemacht.	nein: 25.5 % ja: 74.5 % <i>n</i> = 51	nein: 21.6 % ja: 78.4 % <i>n</i> = 51	8.6.3	Alternative Regelungsvorschläge sind umsetzbar.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 6	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 9
8.5.1	Regelungsvorschläge erfolgen aus psychologischer Sicht.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 38	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 41	8.6.4	Alle Regelungsmöglichkeiten werden abgewogen.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 9	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 11
8.5.2	Die Regelungsvorschläge sind logisch schlüssig und nachvollziehbar.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 38	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 41	8.7	Weitere Handlungsvorschläge (z.B. Aufsuchen einer Erziehungsberatung) werden gemacht.	nein: 57.1 % ja: 42.9 % <i>n</i> = 49	nein: 53.1 % ja: 46.9 % <i>n</i> = 49
8.5.3	Die Regelungsvorschläge sind an der familiären Situation orientiert.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 35	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 41	8.7.1	Weitere Handlungsvorschläge sind logisch schlüssig und nachvollziehbar.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 21	<i>Mdn</i> = 6 <i>n</i> = 23
8.5.4	Die Regelungsvorschläge sind umsetzbar.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	8.7.2	Weitere Handlungsvorschläge werden begründet.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 6

		<i>n</i> = 21	<i>n</i> = 23	8.9. Der Wille des Kindes im Hinblick auf ein Wechselmodell wird eingeschätzt.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 3
8.7. 3	Weitere Handlungsvorschläge sind umsetzbar.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 6			
		<i>n</i> = 21	<i>n</i> = 22	8.9. 3 Es wird diskutiert, wie die Eltern nun mit strittigen Fragen des Alltagsentscheidendes umgehen.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 3
8.8	Es werden Ausführungen zum Umgang gemacht.	nein: 48.0 % ja: 52.0 % <i>n</i> = 50	nein: 60.0 % ja: 40.0 % <i>n</i> = 50	8.9. 4 Es wird ersichtlich, dass der/die SV über die weiteren Folgen des Wechselmodells Kenntnis hat.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 6 <i>n</i> = 3
8.8. 1	Die Regelungsvorschläge zum Umgang sind am Alltag der Familie orientiert.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 24	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 19	8.9. 5 Die Empfehlung oder Ablehnung eines Wechselmodells wird begründet.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 3
8.8. 2	Der/die SV begründet den Vorschlag zur Umgangsregelung.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 25	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 19	8.10 Es werden Ausführungen zum Lebensmittelpunkt/Aufenthalt des Kindes gemacht.	nein: 34.7 % ja: 65.3 % <i>n</i> = 49	nein: 44.0 % ja: 56.0 % <i>n</i> = 50
8.8. 3	Umgangshemmende und umgangsfördernde Aspekte werden erörtert.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 23	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 19	8.10 .1 Es werden Ausführungen zur (personellen, räumlichen und sozialen) Kontinuität gemacht.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 31	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 27
8.9	Es werden Ausführungen zum Wechselmodell gemacht.	nein: 93.9 % ja: 6.1 % <i>n</i> = 49	nein: 93.3 % ja: 6.7 % <i>n</i> = 45	8.10 .2 Es werden alle im konkreten Fall wesentlichen Aspekte (s.o.: 7.1) in Bezug zur Frage des Aufenthalts gesetzt.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 29	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 27
8.9. 1	Vor- und Nachteile eines Wechselmodells werden diskutiert.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 3	8.10 .3 Alternativen im Hinblick auf den Aufenthalt des Kindes kommen in Betracht.	nein: 76.7 % ja: 23.3 % <i>n</i> = 30	nein: 66.7 % ja: 33.3 % <i>n</i> = 27

8.10 .3.1	Alternativen werden im Hinblick auf das Kindeswohl diskutiert.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 6	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 9	8.11 .7	der Kooperationsbereitschaft und der Bindungstoleranz der Eltern untereinander.	<i>Mdn</i> = 4.5 <i>n</i> = 16	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 17
8.11	Es werden Ausführungen zu Sorgerechtsfragen gemacht.	nein: 69.4 % ja: 30.6 % <i>n</i> = 49	nein: 63.0 % ja: 37.0 % <i>n</i> = 46	8.11 .8	Folgende Bereiche, die beide entscheiden müssten, waren im konkreten Fall relevant:		
	Es finden sich Ausführungen zu				Aufenthalt	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 13	<i>Mdn</i> = 5.5 <i>n</i> = 12
8.11 .1	der Höhe des elterlichen Konfliktniveaus.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 17	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 17	8.11.8.1	Es finden sich Ausführungen zum Aufenthalt.		
8.11 .2	dazu, wie die familiären Konflikte sich auf das Kindeswohl auswirken können.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 16	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 17	8.11.8.2	Es finden sich Ausführungen zur Gesundheitsfürsorge.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 7	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 7
8.11 .3	der Frage, welche Vor- und Nachteile eine gemeinsame Sorge bringt.	<i>Mdn</i> = 2.5 <i>n</i> = 16	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 16		schulische Angelegenheiten		
8.11 .4	der Frage, wie die Eltern anstehende Probleme lösen können.	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 16	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 14	8.11.8.3	Es finden sich Ausführungen zu den schulischen Angelegenheiten.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 4	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 8
8.11 .5	der Frage, wie die Eltern bisher versucht haben, Probleme zu lösen.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 16	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 14		Beantragung von Hilfen zur Erziehung	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 4.5 <i>n</i> = 6
8.11 .6	der Frage, ob eine tragfähige soziale Beziehung zwischen den Eltern besteht.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 15	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 16	8.11.8.4	Es finden sich Ausführungen zur Beantragung von Hilfen zur Erziehung.		
					Religion		

8.11.8.5	Es finden sich Ausführungen zu Religion.	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 3	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 3	8.12 .2	der Wahrscheinlichkeitseinschätzung der Gefahrverwirklichung.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 35	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 27
	Persönlichkeitsrechte (z.B. Veröffentlichung von Daten und Bildern des Kindes im Netz)	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 1	<i>Mdn</i> = 1 <i>n</i> = 3	8.12 .3	Eine Kindeswohlgefährdung wird verneint.	nein: 73.5 % ja: 26.5 % <i>n</i> = 34	nein: 68.0 % ja: 32.0 % <i>n</i> = 25
8.11.8.6	Es finden sich Ausführungen zu Persönlichkeitsrechten.	<i>n</i> = 1	<i>n</i> = 3	8.12 .3.1	Die Verneinung wird begründet.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 8	<i>Mdn</i> = 5.5 <i>n</i> = 8
	finanzielle Belange des Kindes		<i>Mdn</i> = 1	8.12 .4	Eine Kindeswohlgefährdung wird bejaht.	nein: 21.2 % ja: 78.8 % <i>n</i> = 33	nein: 20.0 % ja: 80.0 % <i>n</i> = 25
8.11.8.7	Es finden sich Ausführungen zu finanziellen Belangen des Kindes.	<i>n</i> = 0	<i>n</i> = 2				
8.11 .9	Die Sorgerechtsfrage wird normativ, d.h. in rechtlichen Kategorien diskutiert.	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 16	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 15	8.12 .4.1	Folgende Aspekte waren im konkreten Fall relevant.		
8.12	Es finden sich Ausführungen zur Kindeswohlgefährdung.	nein: 28.6 % ja: 71.4 % <i>n</i> = 49	nein: 44.9 % ja: 55.1 % <i>n</i> = 49		der Aspekt, worin die Kindeswohlgefährdung besteht	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 20	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 18
	Es finden sich Ausführungen zu			8.12. 4.1.1	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, worin die Kindeswohlgefährdung besteht.		
8.12 .1	einem akuten oder zeitnahen Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Gefährdungssituation für das Kind.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 34	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 27		der Aspekt, wie sich die Kindeswohlgefährdung konkret auswirkt	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 17	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 16
				8.12. 4.1.2	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, wie sich die		

Kindeswohlgefährdung konkret auswirkt.			der Aspekt, welche Faktoren ein erneutes Entstehen bedingen		
der Aspekt, was die Sorgeberechtigten in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes konkret Schädliches getan oder Notwendiges unterlassen haben			8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, welche Faktoren ein erneutes Entstehen bedingen.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 7	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 7
8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, was die Sorgeberechtigten in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes konkret Schädliches getan oder Notwendiges unterlassen haben.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 21	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 16	der Aspekt, ob ein Schaden auch in ferner Zukunft sicher eintreten wird, wenn das Kind in der familiären Situation verbleibt		
der Aspekt, wie lange diese Gefährdungssituation andauern wird			8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, ob ein Schaden auch in ferner Zukunft sicher eintreten wird, wenn das Kind in der familiären Situation verbleibt.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 10	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 9
8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, wie lange diese Gefährdungssituation andauern wird.	<i>Mdn</i> = 4.5 <i>n</i> = 8	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 9	der Aspekt, ob bei den Eltern die Bereitschaft besteht, Hilfen anzunehmen		
der Aspekt, welche Faktoren für die Aufrechterhaltung der Gefährdung ausschlaggebend sind			8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, ob bei den Eltern die Bereitschaft besteht, Hilfen anzunehmen.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 19	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 15
8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, welche Faktoren für die Aufrechterhaltung der Gefährdung ausschlaggebend sind.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 15	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 17	der Aspekt, ob die Gefährdung nur durch die Trennung des Kindes von den Eltern vermieden werden kann	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 16	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 10

8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, ob die Gefährdung nur durch die Trennung des Kindes von den Eltern vermieden werden kann.			eine Gesamtbetrachtung und Diskussion der Regelungs-/Empfehlungsalternativen im Hinblick auf das Kindeswohl	<i>Mdn</i> = 4.5	<i>Mdn</i> = 4
der Aspekt, ob mögliche bzw. zu empfehlende neue Lebensbedingungen geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden			8.12. Es findet sich eine Gesamtbetrachtung und Diskussion der Regelungs-/Empfehlungsalternativen im Hinblick auf das Kindeswohl.	<i>n</i> = 10	<i>n</i> = 8
8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage, ob mögliche bzw. zu empfehlende neue Lebensbedingungen geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 4.5	8.13 Es finden sich Ausführungen zur Rückführung in die Herkunftsfamilie.	nein: 72.9 % ja: 27.1 %	nein: 74.5 % ja: 25.5 %
der Aspekt denkbarer Unterstützungsmaßnahmen für Eltern und Kind, welche die Gefährdung und/oder Trennung verhindern oder vermeiden könnten (mildere Maßnahmen)				<i>n</i> = 48	<i>n</i> = 47
8.12. Es finden sich Ausführungen zu der Frage denkbarer Unterstützungsmaßnahmen für Eltern und Kind, welche die Gefährdung und/oder Trennung verhindern oder vermeiden könnten (mildere Maßnahmen).	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5	8.13 Risiken und Chancen einer Rückführung werden diskutiert.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
	<i>n</i> = 13	<i>n</i> = 11		<i>n</i> = 13	<i>n</i> = 12
			8.13 Risiken und Chancen einer Rückführung werden bewertet.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
				<i>n</i> = 13	<i>n</i> = 12
			8.13 Die Erörterung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Kindeswohl-schwelle.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
				<i>n</i> = 13	<i>n</i> = 12
			8.13 Mögliche Veränderungen und Entwicklungen der leiblichen Eltern werden erörtert.	<i>Mdn</i> = 5	<i>Mdn</i> = 5
				<i>n</i> = 13	<i>n</i> = 12

8.14	Es finden sich Ausführungen zum Hinwirken auf Einvernehmen, § 163 Abs. 2 FamFG.	nein: 87.5 % ja: 12.5 % <i>n</i> = 48	nein: 82.6 % ja: 17.4 % <i>n</i> = 46	8.15	Eine fachliche Abklärung/Beurteilung des Verdachts ist erfolgt.	nein: 25.0 % ja: 75.0 % <i>n</i> = 4	nein: 33.3 % ja: 66.7 % <i>n</i> = 6
8.14 .1	Es wird erläutert, wie der/die SV sich um Einigung bemüht hat.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 7	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 8	8.15 .1.1	Die Nichtabklärung wird nachvollziehbar begründet.	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 1	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 1
8.14 .2	Es wird dargestellt, auf welcher Grundlage der Einigungsversuch erfolgte.	<i>Mdn</i> = 4.5 <i>n</i> = 6	<i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 9	8.15 .2	Es erfolgt eine Verdachtseinschätzung in nahe- oder fernliegend.	<i>Mdn</i> = 4.5 <i>n</i> = 6	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 5
8.14 .3	Eine Einigung wurde erzielt.	nein: 100 % ja: 0.0 % <i>n</i> = 7	nein: 100 % ja: 0.0 % <i>n</i> = 9	8.16	Es finden sich Ausführungen zum Vorliegen einer psychopathologischen Auffälligkeit bei zu Begutachtenden.	nein: 46.0 % ja: 54.0 % <i>n</i> = 50	nein: 63.3 % ja: 36.7 % <i>n</i> = 49
8.14 .3.1	Es wird dargelegt, weshalb die Einigungsbemühungen abgebrochen wurden.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 7	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 7	8.16 .1	Eine fachliche Abklärung/Beurteilung der Auffälligkeiten ist erfolgt.	nein: 40.7 % ja: 59.3 % <i>n</i> = 27	nein: 44.4 % ja: 55.6 % <i>n</i> = 18
8.14 .3.2	Das Gutachten kommt nach Abbruch der Einigungsbemühungen zu einer schlüssigen Empfehlung.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 7	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 8	8.16 .1.1	Die Nichtabklärung wird nachvollziehbar begründet.	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 10	<i>Mdn</i> = 2 <i>n</i> = 8
8.15	Es finden sich Ausführungen zum Vorliegen eines Missbrauchsverdachts.	nein: 87.8 % ja: 12.2 % <i>n</i> = 49	nein: 87.2 % ja: 12.8 % <i>n</i> = 47	<hr/>			
				9.	Zusammenfassung	<hr/>	
				9.1	Eine kurze Zusammenfassung des Gutachtens liegt vor.	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 3 <i>n</i> = 51

10.	Sprachliche Qualität		
<hr/>			
10.1	Die schriftliche Darstellung ist insgesamt prägnant.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51
10.2	Das Gutachten ist gut lesbar.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51
10.3	Die Sprache ist verständlich.	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51	<i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 51

Anmerkung: Negativ gepolte Items (z. B. 2.11: „Es gibt Hinweise im Gutachten, dass der/die SV sachlich ungerechtfertigten Aufwand betrieben hat.“) wurden nicht umcodiert. Auf diesen Items entspricht ein geringerer Wert einer höheren Qualitätsbeurteilung.

Zusätzlich konnten die Reviewer **in mehreren Freitextfeldern schriftlich Feedback** zu dem jeweiligen Gutachten geben.

Im allgemeinen Beurteilungsbogen erhielten die Gutachter zwischen 0 und 9, durchschnittlich in Summe (Review 1 und Review 2 addiert) in 4.8 Freitextfeldern ($SD = 2.44$) schriftliche Kommentare zu ihren Gutachten. 5.9 % der Gutachten wurden im allgemeinen Beurteilungsbogen überhaupt nicht schriftlich kommentiert, 21.6 % der Gutachten erhielten Kommentare von einem Reviewer, 72.5 % von beiden Reviewern.

Im spezifischen Beurteilungsbogen erhielten die Gutachter in Summe zwischen in 0 und 14, durchschnittlich in 4.6 Freitextfeldern ($SD = 3.13$) schriftliche Anmerkungen zu ihrem Gutachten. 7.8 % der Gutachten erhielt keinerlei Kommentare, 39.2 % wurde von einem der beiden Reviewer kommentiert, 52.9 % von beiden Reviewern.

Insgesamt, d.h. über beide Beurteilungsbögen hinweg wurden pro Gutachten zwischen 0 und 23, durchschnittlich in 9.4 Freitextfeldern ($SD = 4.79$) schriftliche Rückmeldungen gegeben. Zwei Gutachten erhielten keinerlei schriftliche Kommentare.

Untersucht wurden weiter etwaige **Zusammenhänge zwischen der Bewertung des Gutachtens und Eigenschaften des Gutachtenverfassers**, wie seiner Arbeitserfahrung in Jahren, der Anzahl bisher verfasster Gutachten im Kindschaftsrecht sowie in anderen Sachgebieten, seiner Zugehörigkeit zu einem Institut, seinem Status als Fachpsychologe für Rechtspsychologie, Supervisor oder Prüfer, der Inanspruchnahme von Supervision oder Gegenlesen durch Kollegen sowie der Anzahl der Fortbildungstage und Fachteambesuche in 2018.

Es ergaben sich keine signifikanten Korrelationen zwischen der mittleren Bewertung des Gutachtens auf dem allgemeinen Beurteilungsbogen und den genannten Gutachtervariablen (zusammenfassend: r bzw. r_{pb} bzw. $r_s = |.02|-.18|$, $p = .146-.903$, $n = 48-50$).⁸

⁸ Ein Mittelwert der Items des spezifischen Beurteilungsbogen ließ sich aufgrund des unterschiedlichen Antwortformats (dichotom/sechsfach gestuft) nicht bilden. Daher wird auch in Folge auf den allgemeinen Beurteilungsbogen fokussiert, sofern von einem zusammengefassten Beurteilungsmaß die Rede ist.

Fazit: Die Qualität der eingereichten Gutachten wurde von den Reviewern auf den standardisierten Beurteilungsbögen überwiegend positiv bewertet. Die Qualitätseinschätzung hing dabei nicht mit den erhobenen Eigenschaften und Arbeitsweisen des Gutachters (z.B. dessen Arbeitserfahrung, Zugehörigkeit zu einem Institut vs. Einzel-tätigkeit, Inanspruchnahme von Supervision und Gegenlesen) zusammen.

2.3.2 Ablauf des Peer-Review-Verfahrens

Praktikabilität des Verfahrens

Abbildung 3 zeigt die Häufigkeitsverteilungen der **Ratings der Teilnehmer auf dem Feedbackbogen hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit der Plattform, der Eignung der Anonymisierungssystematik** und der **Kommunikation mit den Ansprechpartnern** des Pilotprojekts.

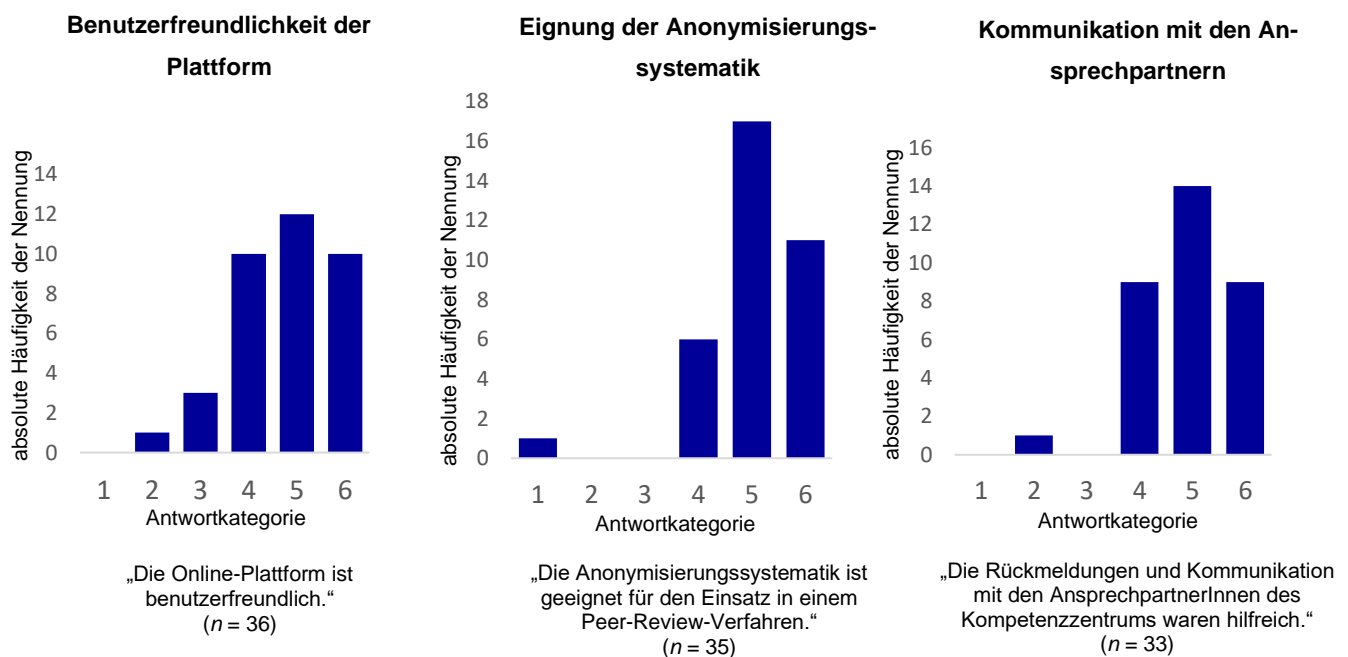


Abbildung 3: Histogramme der Items Benutzerfreundlichkeit der Plattform, Eignung der Anonymisierungssystematik und Kommunikation mit den Ansprechpartnern

61.1 % stimmten der Aussage „Die Online-Plattform ist benutzerfreundlich.“ zu bzw. voll zu. Eine Eignung der Anonymisierungssystematik für den Einsatz in einem Peer-

Review-Verfahren beurteilten 80.0 % als *zutreffend* bzw. *voll zutreffend*. Insgesamt 69.7 % bewerteten die Aussage „Die Rückmeldungen und Kommunikation mit den AnsprechpartnerInnen des Kompetenzzentrums waren hilfreich.“ als *zutreffend* bzw. *voll zutreffend*. Der Medianwert aller drei Items betrug $Mdn = 5$.

Untersucht wurden zudem **Zusammenhänge des Feedbacks zur Benutzerfreundlichkeit, der Anonymisierungssystematik und Kommunikation und den erhaltenen Beurteilungen des eigenen Gutachtens.**

Es zeigte sich eine signifikant positive Korrelation zwischen der erhaltenen Beurteilung des eigenen Gutachtens (mittlere über alle Items aggregierte Bewertung über beide Reviewer hinweg auf dem allgemeinen Beurteilungsbogen) und der Bewertung der Benutzerfreundlichkeit der Online-Plattform ($r_s = .43, p^9 = .009, n = 35$). D.h. je besser die Gutachten bewertet wurden, desto besser wurde auch die Benutzerfreundlichkeit wahrgenommen. Hingegen fanden sich keine signifikanten Zusammenhänge zwischen der Bewertung des Gutachtens und der Beurteilung der Anonymisierungssystematik ($r_s = -.07, p = .685, n = 34$) sowie der Kommunikation mit den Ansprechpartnern ($r_s = .27, p = .133, n = 32$).

In **Freitextfeldern** hatten die Teilnehmer zudem die Möglichkeit, **Anregungen für eine Verbesserung** der Plattform, der Anonymisierungssystematik und des Verfahrensablaufs zu formulieren. Folgende Rückmeldungen wurden gegeben:

Online-Plattform: Vier Teilnehmer äußerten Wünsche hinsichtlich einer übersichtlicheren Gestaltung der Plattform (z.B. Sichtbarkeit der Antwortalternativen auch nach Scrollen, größere Schrift, Auffindbarkeit der Beurteilungs-/Feedbackbögen). Ein Teilnehmer regte an, die Reviews als PDF zu zur Verfügung zu stellen, so dass diese ausgedruckt und in Ruhe nachvollzogen werden könnten.

Anonymisierungssystematik: Kritisch angemerkt wurde hinsichtlich der Anonymisierungssystematik von einem Teilnehmer, dass es bei vielen involvierten Personen schwierig sei, den Überblick zu behalten. Ein weiterer Teilnehmer merkte an, dass die Ersetzung der Originalnamen mit der Funktion Suchen/Ersetzen die Gefahr berge,

⁹ Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei allen dargestellten p -Werten um zweiseitige Werte.

dass aufgrund von Tippfehlern in den ursprünglichen Bezeichnungen keine vollständige Anonymisierung bestehe. Seitens zweier Teilnehmer wurde angeregt, dem Verfahrensbeistand einen festen Platzhalter zuzuweisen. Ein anderer wies darauf hin, dass weitere Anonymisierungssets mit stellvertretenden Namen mit speziellen kulturellen Hintergründen hilfreich wären.

In einem Telefonat am 06.09.2019 wurde durch einen Teilnehmer zudem eine persönliche Rückmeldung gegeben. Er regte zusätzlich an, in der Anonymisierungssystematik durch die Namensgebung räumliche Bezüge (z.B. Norden-Süden, Migrationshintergrund) deutlich zu machen, da es jeweils Besonderheiten gebe. Die Platzhalter „Max“ und „Moritz“ für Geschwister suggerierten, dass es sich um Zwillinge handele. Angemerkt wurde zudem, dass die Verwendung der Funktion „Suchen und Ersetzen“ dazu führen könne, dass auch Teile aus anderen Wörtern ersetzt werden, so dass dies vom Gutachter geprüft werden müsse. Auch wurde gefragt, wie damit umzugehen sei, wenn einer der zu anonymisierenden Namen dem des Platzhalters entspreche.

Ablauf des Verfahrens: Eine Person regte an, die Länge der Gutachten in die Zuweisung miteinzubeziehen, um zu verhindern, dass jemand, der ein verhältnismäßig kurzes Gutachten einreicht, ein verhältnismäßig deutlich längeres zur Beurteilung erhält. Gewünscht wurde von einer weiteren Person, Feedback direkt in das zu beurteilende Gutachten hineinschreiben zu können. Auch der Wunsch nach einer Möglichkeit der Kommunikation mit dem Reviewer des eigenen Gutachtens für Rückfragen wurden seitens eines Teilnehmers geäußert. Zwei Personen wiesen darauf hin, dass Fehler in der Zuweisung der Gutachten vermieden werden sollten. Weitere zwei Personen gaben an, dass raschere Rückmeldungen von Ansprechpartnern erfolgen sollten. Gleichzeitig solle laut eines Teilnehmers darauf geachtet werden, E-Mails nicht mehrfach zu versenden.

Zwei Teilnehmer meldeten sich per Mail und erklärten, die gesetzten Fristen (u.a. Reviews der Gutachten, Ausfüllen des Feedbackbogens) seien sehr knapp. Sie hätten sich daran gehalten und dann seien letztlich die Fristen doch verlängert worden. Das sei ungünstig.

Nutzen und Effektivität eines Peer-Review-Verfahrens

Die Teilnehmer wurden im Feedbackbogen außerdem nach ihrer Bewertung des Verfahrens im Hinblick auf dessen Nutzen und Effektivität gefragt.

Abbildung 4 veranschaulicht die **Einschätzungen der Teilnehmer bezüglich des Nutzens und der Effektivität eines Peer-Review-Verfahrens**, sowie die **Einstellung zu einer eigenen zukünftigen Teilnahme**.

75.0 % der Personen stimmten dem Item „Die Qualität meiner Gutachten wird durch die Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren steigen“ *eher bis voll* zu ($Mdn = 4$). Dass die Teilnahme an der Pilotstudie einen persönlichen Lerneffekt bewirkt hat, bewerteten 64.8 % als *eher bis voll zutreffend*. 35,1 % stimmten der Aussage hingegen eher nicht bis überhaupt nicht zu ($Mdn = 4$). Ein Großteil (75.7 %) bejahte eine zukünftige Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren *eher bis voll* ($Mdn = 5$), während 24.3 % angaben, dies sei für sie *eher nicht* oder *nicht zutreffend*.

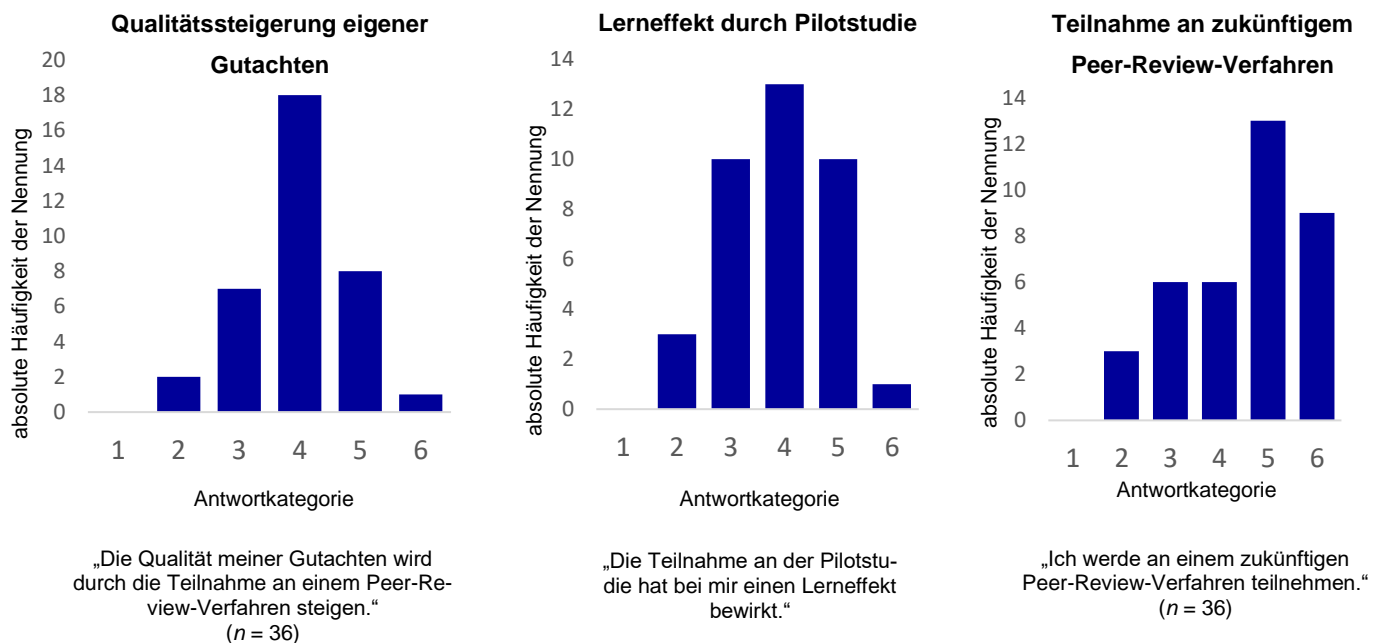


Abbildung 4: Histogramme der Items Qualitätssteigerung eigener Gutachten, Lerneffekt durch Pilotstudie und Teilnahme an zukünftigen Peer-Review-Verfahren

Die Items weisen jeweils hohe und höchst signifikante Interkorrelationen auf, wie Tabelle 4 zeigt.

Tabelle 4: Interkorrelationen der Items Qualitätssteigerung eigener Gutachten, Lerneffekt durch Pilotstudie und Teilnahme an zukünftigem Peer-Review-Verfahren

	Lerneffekt durch Pilotstudie	Teilnahme an zukünftigem Peer-Review-Verfahren
Qualitätssteigerung eigener Gutachten	$r_s = .78$ $p < .001$	$r_s = .60$ $p < .001$
Lerneffekt durch Pilotstudie		$r_s = .61$ $p < .001$

Das heißt, je eher eine Qualitätssteigerung der eigenen Gutachten durch die Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren angenommen wurde, desto eher wurde ein Lerneffekt durch die Teilnahme an der Pilotstudie bejaht und desto eher wurde zugestimmt, an einem zukünftigen Peer-Review-Projekt teilzunehmen. Und je eher ein Lerneffekt bejaht wurde, desto eher wurde zugestimmt, an einem zukünftigen Peer-Review-Verfahren teilzunehmen.

Untersucht wurde zudem, ob ein **Zusammenhang zwischen der Bewertung des Verfahrens und dem Ausmaß der erhaltenen schriftlichen Rückmeldungen** vorliegt.

Es zeigte sich keine signifikante Korrelation zwischen der Anzahl der erhaltenen Freitextkommentare insgesamt (über beide Bögen und Reviews hinweg) und der Einschätzung der Qualitätssteigerung eigener Gutachten durch das Verfahren ($r_s = .13$ $p = .469$, $n = 35$), des persönlichen Lerneffekts ($r_s = .14$ $p = .403$, $n = 36$) und der Einstellung zu einer zukünftigen Teilnahme ($r_s = -.07$, $p = .674$, $n = 36$).

Es fanden sich jedoch substantielle **Zusammenhänge zwischen der Bewertung des Verfahrens und den Eigenschaften des Gutachtenverfassers**, wie Tabelle 5 zeigt.

Es fanden sich negative Zusammenhänge zwischen der Angabe über die zukünftige Teilnahme und der Zugehörigkeit zu einem Institut, der Arbeitserfahrung und dem Status als Supervisor sowie als Prüfer im Rahmen der Weiterbildung zum

Fachpsychologen für Rechtspsychologie. Positiv assoziiert war die Angabe über eine zukünftige Teilnahme an einem Peer Review Verfahren hingegen mit der Anzahl der in 2018 besuchten Fortbildungstage.

Die Einschätzung des eigenen Lerneffekts durch das Pilotprojekt hing negativ mit dem Status als Prüfer zusammen, ebenso wie die Einschätzung hinsichtlich einer Qualitätssteigerung eigener Gutachten durch die Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren.

Die Einschätzung des eigenen Lerneffekts durch das Pilotprojekt war ferner tendenziell negativ mit dem Status als Supervisor assoziiert.

Tabelle 5: Korrelationen der Items Qualitätssteigerung eigener Gutachten, Lerneffekt durch die Pilotstudie und zukünftiger Teilnahme mit den Variablen Institutszugehörigkeit, Arbeitserfahrung, Status und Anzahl besuchter Fortbildungstage

	Qualitätssteigerung eigener Gutachten	Lerneffekt durch Pilotstudie	Teilnahme an zukünftigem Peer-Review-Verfahren
Institutszugehörigkeit	$r_S = -.11$ $p = .513$	$r_S = -.11$ $p = .516$	$r_S = -.35$ $p = .033$
Arbeitserfahrung in Jahren	$r_S = .04$ $p = .826$	$r_S = -.21$ $p = .219$	$r_S = -.33$ $p = .045$
Supervisor	$r_S = -.27$ $p = .115$	$r_S = -.38$ $p = .096$	$r_S = -.44$ $p = .006$
Prüfer	$r_S = -.39$ $p = .020$	$r_S = -.47$ $p = .003$	$r_S = -.40$ $p = .015$
Anzahl besuchter Fortbildungstage in 2018	$r_S = -.02$ $p = .906$	$r_S = .22$ $p = .195$	$r_S = .38$ $p = .022$

Anmerkung: Die Tätigkeit als Supervisor bzw. Prüfer bezog sich auf die Weiterbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie BDP/DGPs.

Das heißt die Zustimmung zu einer zukünftigen Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren stieg, je weniger Arbeitserfahrung der Teilnehmer hatte, und je mehr Fortbildungen er in 2018 besucht hatte. Hingegen war eine Zustimmung zu einer zukünftigen Teilnahme eher gegeben, wenn die Teilnahme nicht einem Institut angehörten,

nicht Fachpsychologen für Rechtspsychologie waren und nicht im Rahmen dieser Weiterbildung auch als Prüfer tätig waren. Auch waren Prüfer und Supervisoren eher weniger der Meinung, dass sich ein persönlicher Lerneffekt durch die Teilnahme am Pilotprojekt eingestellt hat. Prüfer stimmten eher weniger der Aussage zu, dass sich die eigenen Gutachten durch ein zukünftiges Peer-Review-Verfahren verbessern würden.

Abbildung 5 veranschaulicht die über beide erhaltenen Reviews aggregierten Häufigkeitsverteilungen der Items zur **Beurteilung der erhaltenen Rückmeldungen** (Reviews).

Hinsichtlich 76.4 % ihrer erhaltenen Reviews sahen die Teilnehmer eine insgesamt faire Beurteilung ihres Gutachtens als *zutreffend* bzw. *voll zutreffend* an ($Mdn = 5$). In Bezug auf 65.3 % der Reviews wurde der Aussage, dass das schriftliche Feedback sachlich formuliert war, *zugestimmt* bzw. *voll zugestimmt*. Ein konstruktiv formuliertes Feedback wurde für 69.1 % der erhaltenen Reviews als *zutreffend* bzw. *voll zutreffend* empfunden. Dass das Review für die eigene zukünftige Arbeit hilfreich ist, wurde hinsichtlich 36.1 % der erhaltenen Reviews als *zutreffend* bzw. *voll zutreffend* angesehen, hinsichtlich weiterer 34,7 % als *eher zutreffend*.

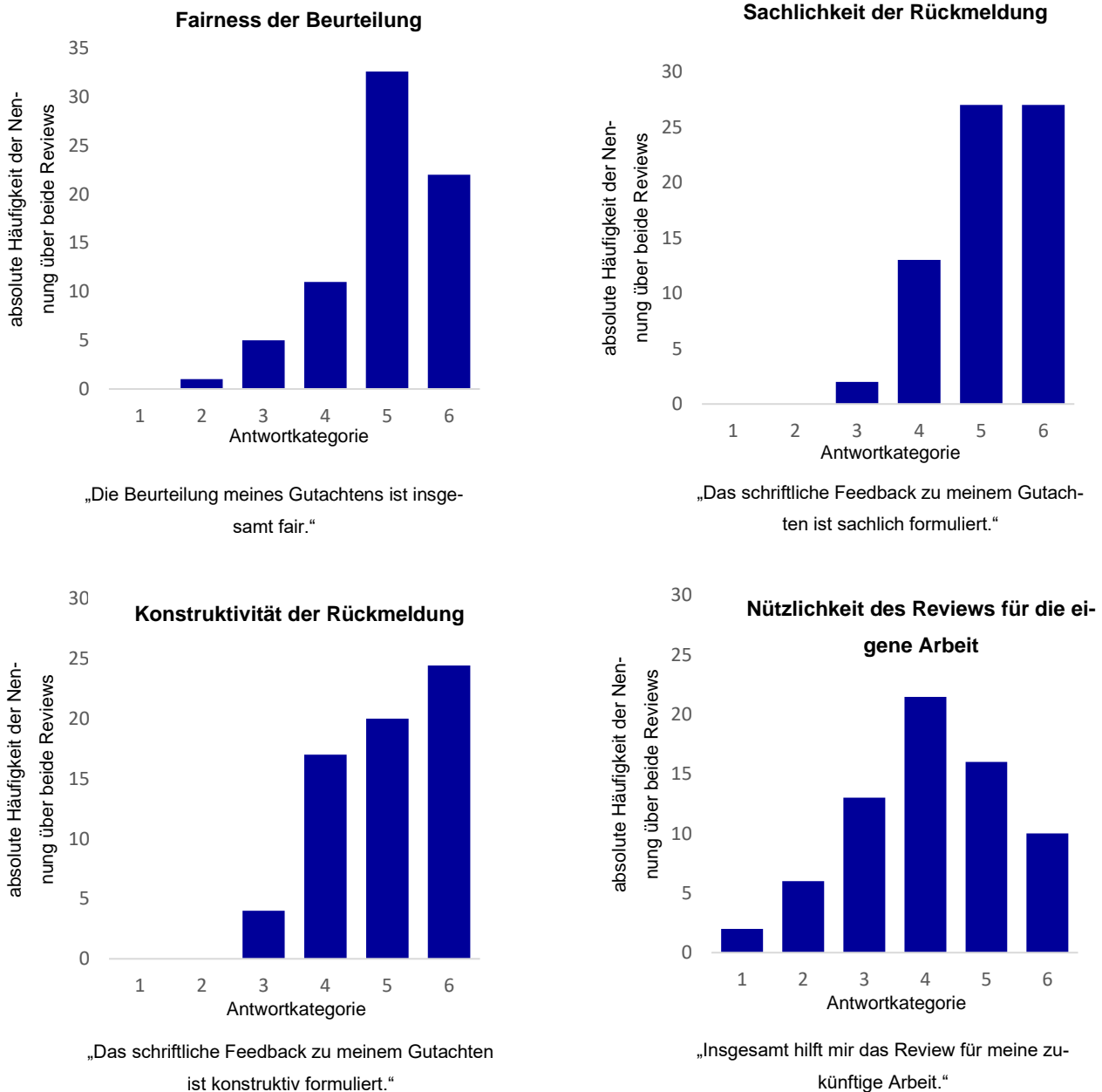


Abbildung 5: Über beide Reviews aggregierte Häufigkeitsverteilungen der Einschätzungen hinsichtlich der Fairness der Beurteilung, der Sachlichkeit der Rückmeldung, der Konstruktivität der Rückmeldung und der Nützlichkeit des Reviews für die eigene Arbeit.

Es wurde ein etwaiger **Zusammenhang zwischen der empfundenen Nützlichkeit der Reviews und der Anzahl der erhaltenen Freitextkommentare** untersucht.

Es zeigte sich keine signifikante Korrelation zwischen der mittleren Einschätzung der Nützlichkeit beider erhaltenen Reviews auf beiden Bögen und der Anzahl der Freitextkommentare auf beiden Bögen und von beiden Reviewern ($r = .09$, $p = .594$, $n = 35$).

Es wurde weiter überprüft, ob das **Ausfüllen des Feedbackbogens mit der erhaltenen Qualitätsbeurteilung des eigenen Gutachtens zusammenhängt.**

Es ergab sich keine signifikante Korrelation zwischen dem Ausfüllen des Feedbackbogens (ja/nein) und der mittleren erhaltenen Bewertung auf dem allgemeinen Bogen ($r_{pb} = .09$, $p = .513$, $n = 51$).

Fazit: Die Teilnehmer zeigten sich insgesamt zufrieden mit dem Ablauf des Peer-Review-Verfahrens. Anregungen der Teilnehmer umfassten die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung des Verfahrens und seiner Bestandteile (z.B. Anonymisierungssystematik). Die erhaltenen Reviews wurden überwiegend als fair, sachlich und konstruktiv wahrgenommen. Wie nützlich die Reviews empfunden wurden, hing dabei nicht mit dem Ausmaß der erhaltenen schriftlichen Kommentare zusammen. Ein Großteil der Teilnehmer signalisierte Bereitschaft an einer zukünftigen Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren, wobei diese eher gegeben war bei Personen, die nicht einem Institut angehörten, nicht Supervisor oder Prüfer im Rahmen der Weiterbildung zum Fachpsychologen Rechtspsychologie waren, mit vergleichsweise geringerer Arbeitserfahrung und verstärkter Fortbildungstätigkeit. Die Bereitschaft zu einer zukünftigen Teilnahme hing ferner davon ab, inwiefern ein Lerneffekt durch das Pilotprojekt und eine zukünftige Qualitätssteigerung eigener Gutachten angenommen wurde.

2.3.3 Beurteilungsbögen

Beurteilerübereinstimmungen

Um die eingesetzten Beurteilungsbögen hinsichtlich ihrer Reliabilität zu überprüfen, wurden die Beurteilerübereinstimmungen der Reviewer ermittelt.

Zunächst wurde untersucht, inwiefern Einigkeit der Reviewer hinsichtlich der Fragestellung des Gutachtens bestand. Tabelle 6 zeigt die Quoten der Übereinstimmung über das Vorliegen einer Fragestellung von Reviewer 1 und 2 in der Angabe der

Fragestellung auf dem allgemeinen sowie auf dem spezifischen Beurteilungsbogen. Auch ist die Übereinstimmungsrate ein und desselben Reviewers auf beiden Beurteilungsbögen dargestellt.

Tabelle 6: %uale Interraterübereinstimmungen in den Beurteilungen, ob eine bestimmte Fragestellung vorlag oder nicht, sowie %uale Intraraterübereinstimmungen

	Interraterübereinstimmung Fragestellung allgemeiner Bogen	Interraterübereinstimmung Fragestellung spezifischer Bogen	Intraraterübereinstimmung allgemeiner und spezifischer Bogen
Umgang	92.2 %	90.2 %	95.2 %
Sorgerecht	62.7 %	66.7 %	81.7 %
Kindeswohlgefährdung	78.4 %	82.4 %	90.4 %
Hinwirken auf Einvernehmen	96.1 %	90.2 %	97.1 %
andere	80.4 %	82.4 %	97.1 %

Die höchsten Übereinstimmungen finden sich bei der Beurteilung, ob eine Umgangsfragestellung bzw. der Auftrag eines Hinwirkens auf Einvernehmen vorlag. Die Einschätzungen der Rater, ob eine Sorgerechtsfragestellung vorlag, unterscheiden sich stärker. Die Intraraterübereinstimmungen (< 100 %) zeigen, dass auch ein und derselbe Reviewer nicht in jedem Fall über beide Bögen hinweg konsistente Angaben zur beauftragten Fragestellung machte.

Im Folgenden werden die Beurteilungsübereinstimmungen auf den Items des allgemeinen und des spezifischen Bogens elaboriert.

Allgemeiner Beurteilungsbogen: Tabelle 7 zeigt die Übereinstimmung der Reviewer auf den Items des allgemeinen Beurteilungsbogen. Die Beurteilerübereinstimmung

bildet dabei das Mittel der Beträge der Differenzen der Rater einschätzungen ab. Die geringste Beurteilerdifferenz, d.h. die höchste Übereinstimmung weist dabei das Item „Qualität der Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung“ auf.

Tabelle 7: Mittlere Beträge der Beurteilerdifferenzen der Items des allgemeinen Beurteilungsbogens (je geringer der Wert, desto höher die Übereinstimmung) sowie Ergebnisse des Einstichproben-t-Tests gegen den Wert 1.

		Testwert = 1.0				
		<i>n</i>	Mittlere Beurteilerdifferenz (SD)	<i>t</i>	<i>df</i>	<i>p</i>
1.	Formale Qualität insgesamt	25	1.12 (0.93)	0.65	24	.524
1.1.	Einhaltung allgemeiner formaler Gutachtenstandards	50	1.06 (0.87)	0.49	49	.627
1.2.	Übersichtlichkeit des Gutachtenaufbaus	51	1.08 (0.93)	0.60	50	.552
1.3.	Transparenz der Darstellung des Ablaufs	51	1.14 (1.06)	0.93	50	.359
1.4.	Trennung von Untersuchungsergebnissen und Bewertungen	51	1.14 (1.02)	0.96	50	.341
1.5.	Sprachliche Qualität (Lesbarkeit, Verständlichkeit)	50	1.12 (1.08)	0.79	49	.436
2.	Qualität des methodischen Vorgehens insgesamt	28	1.21 (1.07)	1.06	27	.297
2.1.	Vollständigkeit	51	1.35 (1.28)	1.97	50	.054
2.2.	Transparenz des methodischen Vorgehens	50	1.14 (1.05)	0.94	49	.350
2.3.	Hypothesengeleitetes Vorgehen	50	1.22 (1.07)	1.45	49	.154
2.4.	Prüfung von Alternativhypothesen	49	1.69 (1.00)	4.84	48	.000
2.5.	Multimodales Vorgehen	51	1.25 (1.15)	1.59	50	.119
2.6.	Wissenschaftlich fundiertes Vorgehen	49	1.16 (1.05)	1.09	48	.281
3.	Qualität der Fallbewertung insgesamt	27	1.00 (1.00)	0.00	26	1.000
3.1.	Transparenz	51	1.02 (0.95)	0.15	50	.883
3.2.	Argumentative Klarheit, Nachvollziehbarkeit	51	1.02 (0.93)	0.15	50	.881

3.3. Belege für Bewertungen	50	1.20 (0.95)	1.49	49	.142
3.4. Unterschiedliche Informationsquellen	51	1.22 (0.97)	1.60	50	.117
4. Einhaltung spezifischer Mindeststandards	48	1.06 (1.00)	0.43	47	.666
5. Qualität der Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung	51	0.84 (0.99)	- 1.14	50	.262

Mittels t-Test wurde geprüft, inwieweit die mittleren Differenzen von dem Testwert 1 abweichen. Dem liegt zugrunde, dass eine mittlere Differenz, die signifikant mehr als einen Skalenpunkt (d. h. z. B. zwischen der Einschätzung 5 = *hoch* und 6 = *sehr hoch*) betrug, als ungenügend eingestuft wird. Es zeigte sich, dass lediglich die Beurteilerdifferenzen der Items „Vollständigkeit“ und „Prüfung von Alternativhypothesen“ (tendenziell) signifikant von dem Wert 1 abwichen; die deskriptiven Werte zeigen, dass sie größer sind als der Testwert. Nur diese Items erreichten im Mittel somit keine als ausreichend angesehene Übereinstimmung zwischen den Beurteilern.

Spezifischer Beurteilungsbogen: Die mittleren Beurteilerdifferenzen (sechsfach gestufte Items) bzw. die %ualen Übereinstimmungen (dichotome Items) des spezifischen Beurteilungsbogens lassen sich dem Tabelle V entnehmen. Zudem sind dort die Ergebnisse eines Einstichproben-t-Tests (Testwert = 1) dargestellt, die zeigen, dass sich für die Mehrheit der sechsfach gestuften Items keine mittlere Beurteilerdifferenzen > 1 ergab. Einschränkend ist anzumerken, dass die Fallzahl bei einigen Items äußerst gering war, so dass deren Werte wenig aussagekräftig sind.

Tabelle 8: Mittlere Beträge der Beurteilerdifferenzen der sechsfach gestuften und %uale Übereinstimmungen der dichotomen Items des spezifischen Beurteilungsbogens, sowie Ergebnisse des Einstichproben-t-Tests gegen den Wert 1.

		Testwert = 1.0				
		n	Mittlere Beur- teilerdifferenz (SD)	t	df	p
<hr/>						
1.	Formale Qualität					
<hr/>						
1.1	Die Seiten des Gutachtens sind nummeriert.	51	Übereinstimmung: 90.2 %			
1.2	Das Aktenzeichen ist angegeben.	51	Übereinstimmung: 98.1 %			
1.3	Der Auftraggeber ist genannt.	51	Übereinstimmung: 98.0 %			
1.4	Der Auftrag wird wörtlich wiedergegeben.	51	Übereinstimmung: 98.0 %			
1.5	Das Datum der Fertigstellung ist angegeben.	51	Übereinstimmung: 88.2 %			
1.6	Die Quellen zitierter Literatur sind angegeben.	50	Übereinstimmung: 74.0 %			
1.7	Informationsquellen, die dem/der SV vorlagen, sind im Gutachten benannt.	51	Übereinstimmung: 86.3 %			
<hr/>						
2.	Rechtlicher Rahmen					
<hr/>						
2.1	Es liegt eine unklare gerichtliche Fragestellung vor.	47	Übereinstimmung: 91.7 %			
2.1.1	Der/die SV hat das Gericht auf eine Berichtigung der	0				

	Fragestellung hingewiesen (z.B. falsche oder unklare Kindeswohlschwelle, Fehlen der Beauftragung nach § 163 Abs. 2 FamFG, obwohl der/die SV auf Einvernehmen hinwirkt, u.a.)							
2.2	Es gibt Hinweise im Gutachten auf Missachtung rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Schweigepflicht, Datenschutz).	49	0.76 (1.03)	-1.66	48	.103		
2.3	Es gibt Hinweise im Gutachten auf fehlende Neutralität des/der SV.	50	0.64 (0.90)	-2.84	49	.007		
2.4	Es gibt Angaben im Gutachten zur Freiwilligkeit der Teilnahme.	51	1.47 (1.64)	2.05	50	.046		
2.5	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine fehlende Mitwirkung der zu begutachtenden Person(en).	49	Übereinstimmung: 81.6 %					
2.5.1	Es gibt Angaben im Gutachten zur daraus resultierenden eingeschränkten Datengrundlage des Gutachtens.	6	0.83 (0.75)	-0.54	5	.611		
2.5.2	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass die fehlende Mitwirkung als unzureichende Kooperation oder ähnlich ungünstig gewürdigt wurde.	6	1.17 (0.75)	-0.54	5	.611		
2.6	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine fehlende Mitwirkung Dritter.	49	Übereinstimmung: 89.8 %					

2.6.1	Es gibt Angaben im Gutachten zur daraus resultierenden eingeschränkten Datengrundlage des Gutachtens.	1	3.00				
2.7	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass ein unzulässiger Druck zur Mitwirkung ausgeübt wurde.	50	0.48 (0.86)	-4.26	49	<.001	
2.8	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass der/die SV das Kind über den Zweck der Begutachtung unterrichtet hat.	47	1.21 (1.27)	1.15	46	.256	
2.9	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass sich der/die SV sein Vorgehen von einer Partei hat vorschreiben lassen.	46	0.52 (0.59)	-5.53	45	<.001	
2.10	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine Überschreitung des im Beweisbeschluss vorgegebenen zeitlichen Rahmens.	51	Übereinstimmung: 100 %				
2.11	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass der/die SV sachlich ungerechtfertigten Aufwand betrieben hat.	49	0.61 (0.70)	-3.87	48	<.001	
2.12	Es gibt Hinweise im Gutachten, dass der/die SV mit den Parteien ein länger währendes therapeutisches Setting geschaffen oder eine Mediation o.ä. durchgeführt hat.	49	0.57 (0.71)	-4.24	48	<.001	
2.13	Es gibt Hinweise im Gutachten auf eine Beweiswürdigung durch den/die SV (z.B. eigenmächtige Würdigung von Anknüpfungstatsachen).	50	1.08 (1.14)	0.50	49	.622	
<hr/>							
3.	Begutachtungsablauf						
<hr/>							
3.1	Es wird angegeben, wer untersucht wurde.	51	Übereinstimmung: 100 %				
3.2	Es wird angegeben, von wem untersucht wurde.	51	Übereinstimmung: 95.9 %				
3.3	Es wird angegeben, wann untersucht wurde.	51	Übereinstimmung: 98.0 %				
3.4	Es wird angegeben, wie lange untersucht wurde.	51	Übereinstimmung: 80.4 %				
3.5	Es wird angegeben, wo untersucht wurde.	51	Übereinstimmung: 88.2 %				
3.6	Es wird angegeben, mit welchen Methoden untersucht wurde.	51	Übereinstimmung: 96.1 %				
<hr/>							
4.	Anknüpfungstatsachen						
<hr/>							
4.1	Aus dem Gutachten geht hervor, dass der/die SV die Anknüpfungstatsachen (Akten und weitere Schriftsätze) zur Kenntnis genommen hat.	51	0.90 (1.25)	-0.56	50	.579	
4.2	Die wesentlichen Ergebnisse der Aktenanalyse werden im Gutachten dargelegt.	51	Übereinstimmung: 90.2 %				

4.2.1	Das Weglassen der Darlegung wesentlicher Ergebnisse der Aktenanalyse wird begründet.	9	1.56 (1.88)	0.89	8	.401
<hr/>						
5.	Untersuchungsplanung und Auswahl der Methoden					
<hr/>						
5.1	Es werden psychologische Fragen formuliert.	50	0.90 (1.02)	-0.70	49	.489
5.2	Testverfahren wurden eingesetzt.	51	Übereinstimmung: 94.1 %			
5.2.1	Die ausgewählten Testverfahren sind für die Fragestellung geeignet.	40	0.98 (0.73)	-0.22	39	.830
5.2.2	Die Testverfahren werden beschrieben.	40	1.18 (1.22)	0.91	39	.369
5.2.3	Der Einsatz der ausgewählten Testverfahren wird begründet.	39	1.56 (1.14)	3.08	38	.004
5.3	Es wurden projektive Verfahren eingesetzt.	49	Übereinstimmung: 75.5 %			
5.3.1	Projektive Verfahren wurden nur als Explorationshilfe eingesetzt.	5	1.60 (1.14)	1.18	4	.305
5.4.	Die Hinzuziehung weiterer Sachverständige wird empfohlen (z.B. Aussagepsychologische Sachverständige; klinische Sachverständige zur Abklärung psychopathologischer Auffälligkeiten).	49	Übereinstimmung: 91.8 %			
5.4.1	Die Empfehlung wird nachvollziehbar begründet.	2	2.00 (0.00)			

6.	Datenerhebung und -bericht					
<hr/>						
6.1	Bezugspersonen des Kindes wurden in die Begutachtung miteinbezogen.	51	Übereinstimmung: 80.4 %			
6.1.1	Der Einbezug ist begründet.	36	1.03 (1.32)	0.13	35	.900
6.2	Involvierte Fachkräfte (z.B. KinderärztIn, LehrerIn) wurden in die Begutachtung miteinbezogen.	49	Übereinstimmung: 98.0 %			
6.2.1	Der Einbezug wird begründet.	45	1.00 (1.07)	0.00	44	1.00
6.3	Die Daten sind im Untersuchungsbericht rein deskriptiv dargestellt.	51	0.80 (0.92)	-1.53	50	.133
6.4	Es ist erkennbar, mit welcher Methode die einzelnen Daten erhoben wurden (z.B. Exploration, Drittbefragung, Testverfahren).	51	1.08 (1.31)	0.43	50	.671
6.5	Die indirekte Rede wird korrekt benutzt (Konjunktiv).	51	0.76 (0.86)	-1.95	50	.057
6.6	Die Untersuchungsdaten geben Informationen wieder, die geeignet sind, die psychologischen Kriterien zu erfassen.	47	0.94 (0.99)	-0.44	46	.660
6.7	Die Daten sind so ausgewählt, dass Mehrfachbelege möglich sind.	48	0.94 (1.10)	-0.39	47	.695
6.8	Es gibt Hinweise auf mögliche entscheidungserhebliche Bedenken/Vorwürfe/Anschuldigungen	45	Übereinstimmung: 64.4 %			

(z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch, Stalking, Drogen und Alkohol, psychische Erkrankung, Vernachlässigung).

6.8.1	Der/die SV ist den Hinweisen nachgegangen.	26	1.38 (1.39)	1.41	25	.170
6.9	Testverfahren wurden eingesetzt.	51	Übereinstimmung: 84.3 %			
6.9.1	Die Tests wurden nachvollziehbar ausgewertet.	35	1.17 (1.12)	0.90	34	.373
6.9.2	Die Testergebnisse sind angemessen dargestellt.	36	1.14 (1.10)	0.76	35	.454
6.9.3	Die Testergebnisse werden entsprechend der Testkonstruktion interpretiert, auch im Hinblick auf ihre Aussagekraft.	35	1.54 (1.22)	2.63	34	.013
6.10	Es wurden ausreichend Daten zur Beantwortung der Fragestellung erhoben.	48	1.15 (1.11)	0.91	47	.368

7. Beurteilungsprozess der Untersuchungsergebnisse

7.1	Folgende Bereiche waren im vorliegenden Fall relevant:					
	entwicklungsbezogene Ausgangslage des Kindes					
7.1.1	Es finden sich Ausführungen zu der entwicklungsbezogenen Ausgangslage des Kindes.	45	0.80 (0.81)	-1.65	44	1.07
	situationsspezifische Verhaltens- und Erlebensmuster des Kindes					

7.1.2	Es finden sich Ausführungen zu situationsspezifischen Verhaltens- und Erlebensmustern des Kindes.	45	0.76 (0.86)	-1.91	44	0.62
-------	---	----	-------------	-------	----	------

Aspekte der (personellen, räumlichen und sozialen) Kontinuität des Kindes

7.1.3	Es finden sich Ausführungen zu den Aspekten der (personellen, räumlichen und sozialen) Kontinuität des Kindes.	29	0.93 (0.80)	-0.47	44	.646
-------	--	----	-------------	-------	----	------

familiäre Beziehungen des Kindes

7.1.4	Es finden sich Ausführungen zu den familiären Beziehungen des Kindes.	47	0.78 (0.66)	-2.22	46	.031
-------	---	----	-------------	-------	----	------

außerfamiliäre Beziehungen des Kindes

7.1.5	Es finden sich Ausführungen zu außerfamiliären Beziehungen des Kindes.	21	1.00 (1.10)	0.00	20	1.00
-------	--	----	-------------	------	----	------

Bindungsdiagnostik in Bezug auf das Kind

7.1.6	Es finden sich Ausführungen zur Bindungsdiagnostik in Bezug auf das Kind.	26	1.35 (1.23)	1.43	25	.164
-------	---	----	-------------	------	----	------

Bindungsqualität des Kindes

7.1.7	Es finden sich Ausführungen zur Bindungsqualität des Kindes.	32	1.26 (1.01)	0.70	31	.488
-------	--	----	-------------	------	----	------

Wille des Kindes

7.1.8	Das Kriterium Kindeswille wird eingeschätzt (v.a. Zielorientierung, Intensität, Stabilität, Autonomie).	34	1.35 (1.39)	1.48	33	.148
-------	---	----	-------------	------	----	------

Erziehungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten (als basale Kompetenz i.S.d. § 1666 BGB)

7.1.9	Es finden sich Ausführungen zur Erziehungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten (als basale Kompetenz i.S.d. § 1666 BGB).	34	0.79 (0.69)	-1.75	33	.090
-------	---	----	-------------	-------	----	------

Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten

7.1.10	Es finden sich Ausführungen zur Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten.	35	0.97 (0.92)	-0.18	34	.856
--------	--	----	-------------	-------	----	------

Kooperationsbereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten untereinander

7.1.11	Es finden sich Ausführungen zu der Kooperationsbereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten untereinander.	33	1.18 (1.01)	1.03	32	.311
--------	--	----	-------------	------	----	------

relevante sozio-ökonomische Rahmenbedingungen der Familie

7.1.12	Es finden sich Ausführungen zu relevanten sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Familie.	26	1.35 (1.02)	1.74	25	.095
--------	---	----	-------------	------	----	------

7.2 Es besteht eine interkulturelle Fallgestaltung.

7.2.1 Es gibt Hinweise auf relevante sprachliche Barrieren.

7.2.1.1 Ein Dolmetscher wurde herangezogen.

7.2.2 Es finden sich Ausführungen dazu, welche Besonderheiten der Herkunftskultur zu beachten sind.

7.2.3 Es finden sich Ausführungen dazu, wie sich interkulturelle Aspekte auf die gerichtliche Fragestellung auswirken.

7.3	Feststellungen zu empfehlungsrelevanten Kriterien aus 7.1 und 7.2 beziehen sich auf mindestens zwei unterschiedliche Informationsquellen.	47	1.04 (1.02)	0.29	46	.776
-----	---	----	-------------	------	----	------

7.4	Der/die SV bezieht sich in der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ausschließlich auf Daten, die sich in den Untersuchungsberichten oder Akten finden lassen.	48	1.33 (1.37)	1.68	47	.099
-----	---	----	-------------	------	----	------

7.5	Der/die SV gewichtet die unter 7.1 und 7.2 aufgeführten Kriterien.	45	Übereinstimmung: 57.6 %			
-----	--	----	-------------------------	--	--	--

7.5.1	Der/die SV begründet seine Gewichtung der Kriterien.	22	1.18 (1.01)	0.85	21	.406
-------	--	----	-------------	------	----	------

Fehler in der Programmierung/Codierung, nicht auswertbar

7.6	Es gibt entscheidungserhebliche, sich widersprechende Untersuchungsergebnisse.	47	Übereinstimmung: 80.9 %			
7.6.1	Der Widerspruch wird offengelegt.	2	3.00 (1.41)	2.00	1	.295
7.6.2	Der Widerspruch wird diskutiert.	2	1.50 (0.71)	1.00	1	.500
7.7	Es werden Untersuchungsergebnisse überzeichnet.	47	1.28 (1.35)	1.41	46	.166
7.8	Es werden extreme Schlussfolgerungen gezogen, z.B. im Hinblick auf Kriterien wie Erziehungskompetenz, Beziehungs- und Bindungsqualitäten.	49	1.24 (1.36)	1.26	48	.214
7.9	Es werden Unterschiede überzeichnet, z.B. im Hinblick auf Kriterien wie Erziehungskompetenz, Beziehungs- und Bindungsqualitäten.	48	1.35 (1.31)	1.87	47	.068
7.10	Die Ausführungen in der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse stehen im Präsens und im Indikativ.	48	1.33 (1.24)	1.86	47	.070
<hr/>						
8.	Beantwortung der Fragestellung					
8.1	Die Fragestellung des Auftraggebers wird beantwortet.	51	0.61 (0.78)	-3.61	50	.001
8.2	Das Gutachten geht nicht über die Beantwortung der Fragestellung hinaus.	50	1.54 (1.34)	2.84	49	.007

8.3	Der/die SV verdeutlicht bei der Beantwortung, wenn er/sie sich auf begründetes Fachwissen bezieht.	51	1.16 (1.16)	0.97	40	.337
8.4	Der/die SV verdeutlicht bei der Beantwortung, wenn er/sie sich auf eigene Erfahrung bezieht.	42	1.79 (1.26)	4.04	41	<.001
8.5	Regelungsvorschläge werden gemacht.	51	Übereinstimmung: 72.6 %			
8.5.1	Regelungsvorschläge erfolgen aus psychologischer Sicht.	34	0.71 (0.80)	-2.15	33	.039
8.5.2	Die Regelungsvorschläge sind logisch schlüssig und nachvollziehbar.	34	0.94 (1.10)	-0.31	33	.757
8.5.3	Die Regelungsvorschläge sind an der familiären Situation orientiert.	31	0.84 (1.00)	-0.90	30	.378
8.5.4	Die Regelungsvorschläge sind umsetzbar.	32	0.78 (0.87)	-1.42	31	.165
8.6	Alternative Regelungsmöglichkeiten kommen in Betracht.	46	Übereinstimmung: 65.2 %			
8.6.1	Alternative Regelungsvorschläge werden gemacht.	2	Übereinstimmung: 100 %			
8.6.2	Alternative Regelungsvorschläge sind logisch schlüssig und nachvollziehbar.	1	3.00			
8.6.3	Alternative Regelungsvorschläge sind umsetzbar.	1	2.00			

8.6.4	Alle Regelungsmöglichkeiten werden abgewogen.	2	2.00 (1.41)	1.00	1	.500	8.9.2	Der Wille des Kindes im Hinblick auf ein Wechselmodell wird eingeschätzt.	1	0.00					
8.7	Weitere Handlungsvorschläge (z.B. Aufsuchen einer Erziehungsberatung) werden gemacht.	48	Übereinstimmung: 64.6 %				8.9.3	Es wird diskutiert, wie die Eltern nun mit strittigen Fragen des Alltagsentscheidendes umgehen.	1	1.00					
8.7.1	Weitere Handlungsvorschläge sind logisch schlüssig und nachvollziehbar.	13	0.69 (0.85)	-1.30	12	.219	8.9.4	Es wird ersichtlich, dass der/die SV über die weiteren Folgen des Wechselmodells Kenntnis hat.	1	1.00					
8.7.2	Weitere Handlungsvorschläge werden begründet.	13	0.69 (0.63)	-1.76	12	.104	8.9.5	Die Empfehlung oder Ablehnung eines Wechselmodells wird begründet.	1	1.00					
8.7.3	Weitere Handlungsvorschläge sind umsetzbar.	12	0.83 (0.94)	-0.62	11	.551	8.10	Es werden Ausführungen zum Lebensmittelpunkt/Aufenthalt des Kindes gemacht.	48	Übereinstimmung: 70.8 %					
8.8	Es werden Ausführungen zum Umgang gemacht.	49	Übereinstimmung: 83.7 %				8.10.1	Es werden Ausführungen zur (personellen, räumlichen und sozialen) Kontinuität gemacht.	21	1.10 (1.22)	0.36	20	.724		
8.8.1	Die Regelungsvorschläge zum Umgang sind am Alltag der Familie orientiert.	18	1.50 (1.38)	1.53	17	.143	8.10.2	Es werden alle im konkreten Fall wesentlichen Aspekte (s.o.: 7.1) in Bezug zur Frage des Aufenthalts gesetzt.	19	1.21 (1.18)	0.78	18	.448		
8.8.2	Der/die SV begründet den Vorschlag zur Umgangsregelung.	18	0.55 (0.51)	-3.69	17	.002	8.10.3	Alternativen im Hinblick auf den Aufenthalt des Kindes kommen in Betracht.	20	Übereinstimmung: 65.0 %					
8.8.3	Umgangshemmende und umgangsfördernde Aspekte werden erörtert.	17	1.06 (0.83)	0.29	16	.773	8.10.3.1	Alternativen werden im Hinblick auf das Kindeswohl diskutiert.	2	2.00 (1.41)	1.00	1	.500		
8.9	Es werden Ausführungen zum Wechselmodell gemacht.	44	Übereinstimmung: 93.2 %				8.11	Es werden Ausführungen zu Sorgerechtsfragen gemacht.	44	Übereinstimmung: 72.7 %					
8.9.1	Vor- und Nachteile eines Wechselmodells werden diskutiert.	1	1.00												

Es finden sich Ausführungen zu						
8.11.1	der Höhe des elterlichen Konflikt-niveaus.	11	1.27 (0.65)	1.40	10	.192
8.11.2	dazu, wie die familiären Konflikte sich auf das Kindeswohl auswirken können.	9	1.33 (1.00)	1.00	8	.347
8.11.3	der Frage, welche Vor- und Nachteile eine gemeinsame Sorge bringt.	9	1.44 (1.13)	1.18	8	.272
8.11.4	der Frage, wie die Eltern anstehende Probleme lösen können.	9	1.67 (1.22)	1.63	8	.141
8.11.5	der Frage, wie die Eltern bisher versucht haben, Probleme zu lösen.	9	1.33 (1.12)	0.89	8	.397
8.11.6	der Frage, ob eine tragfähige soziale Beziehung zwischen den Eltern besteht.	8	0.88 (1.13)	-0.31	7	.763
8.11.7	der Kooperationsbereitschaft und der Bindungstoleranz der Eltern untereinander.	10	1.30 (0.67)	1.41	9	.193
8.11.8	Folgende Bereiche, die beide entscheiden müssten, waren im konkreten Fall relevant: Aufenthalt					
8.11.8.1	Es finden sich Ausführungen zum Aufenthalt.	7	1.29 (1.70)	0.44	6	.673
Gesundheitsfürsorge						

8.11.8.2	Es finden sich Ausführungen zur Gesundheitsfürsorge.	4	0.75 (0.96)	-0.52	3	.638
schulische Angelegenheiten						
8.11.8.3	Es finden sich Ausführungen zu den schulischen Angelegenheiten.	3	0.67 (0.58)	-1.00	2	.423
Beantragung von Hilfen zur Erziehung						
8.11.8.4	Es finden sich Ausführungen zur Beantragung von Hilfen zur Erziehung.	1	2.00			
Religion						
8.11.8.5	Es finden sich Ausführungen zu Religion.	0				
Persönlichkeitsrechte (z.B. Veröffentlichung von Daten und Bildern des Kindes im Netz)						
8.11.8.6	Es finden sich Ausführungen zu Persönlichkeitsrechten.	0				
finanzielle Belange des Kindes						
8.11.8.7	Es finden sich Ausführungen zu finanziellen Belangen des Kindes.	0				
8.11.9	Die Sorgerechtsfrage wird normativ, d.h. in rechtlichen Kategorien diskutiert.	9	1.44 (1.13)	1.18	8	.272

8.12	Es finden sich Ausführungen zur Kindeswohlgefährdung.	47	Übereinstimmung: 78.7 %			
	Es finden sich Ausführungen zu					
8.12.1	einem akuten oder zeitnahen Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Gefährdungssituation für das Kind.	25	1.60 (1.38)	2.17	24	.040
8.12.2	der Wahrscheinlichkeitseinschätzung der Gefahrverwirklichung.	25	1.52 (1.23)	2.12	24	.045
8.12.3	Eine Kindeswohlgefährdung wird verneint.	23	Übereinstimmung: 91.3 %			
8.12.3.1	Die Verneinung wird begründet.	5	1.00 (0.71)	0.00	4	1.00
8.12.4	Eine Kindeswohlgefährdung wird bejaht.	23	Übereinstimmung: 91.3 %			
8.12.4.1	Folgende Aspekte waren im konkreten Fall relevant.					
	der Aspekt, worin die Kindeswohlgefährdung besteht					
8.12.4.1.1	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, worin die Kindeswohlgefährdung besteht.	11	1.00 (1.00)	0.00	10	1.00
	der Aspekt, wie sich die Kindeswohlgefährdung konkret auswirkt					
8.12.4.1.2	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, wie sich die Kindeswohlgefährdung konkret auswirkt.	10	1.20 (1.03)	0.61	9	.555

der Aspekt, was die Sorgeberechtigten in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes konkret Schädliches getan oder Notwendiges unterlassen haben

8.12.4.1.3	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, was die Sorgeberechtigten in Bezug auf die Bedürfnisse des Kindes konkret Schädliches getan oder Notwendiges unterlassen haben.	11	1.18 (0.98)	0.61	10	.553
------------	---	----	-------------	------	----	------

der Aspekt, wie lange diese Gefährdungssituation andauern wird

8.12.4.1.4	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, wie lange diese Gefährdungssituation andauern wird.	2	0.00 (0.00)			
------------	---	---	-------------	--	--	--

der Aspekt, welche Faktoren für die Aufrechterhaltung der Gefährdung ausschlaggebend sind

8.12.4.1.5	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, welche Faktoren für die Aufrechterhaltung der Gefährdung ausschlaggebend sind.	9	0.56 (1.01)	-1.32	8	.225
------------	--	---	-------------	-------	---	------

der Aspekt, welche Faktoren ein erneutes Entstehen bedingen

8.12.4.1.6	Es finden sich Ausführungen zu der Frage, welche Faktoren ein erneutes Entstehen bedingen.	2	0.00 (0.00)			
------------	--	---	-------------	--	--	--

der Aspekt, ob ein Schaden auch in ferner Zukunft sicher eintreten wird, wenn das Kind in der familiären Situation verbleibt

8.12. Es finden sich Ausführun- 3 0.33 (0.58) -2.00 2 .184
4.1.7 gen zu der Frage, ob ein Schaden auch in ferner Zukunft sicher eintreten wird, wenn das Kind in der familiären Situation verbleibt.

der Aspekt, ob bei den Eltern die Bereitschaft besteht, Hilfen anzunehmen

8.12. Es finden sich Ausführun- 11 1.00 (1.18) 0.00 10 1.00
4.1.8 gen zu der Frage, ob bei den Eltern die Bereitschaft besteht, Hilfen anzunehmen.

der Aspekt, ob die Gefährdung nur durch die Trennung des Kindes von den Eltern vermieden werden kann

8.12. Es finden sich Ausführun- 8 0.75 (0.89) -0.80 7 .451
4.1.9. gen zu der Frage, ob die Gefährdung nur durch die Trennung des Kindes von den Eltern vermieden werden kann.

der Aspekt, ob mögliche bzw. zu empfehlende neue Lebensbedingungen geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden

8.12. Es finden sich Ausführun- 4 0.25 (0.50) -3.00 3 .058
4.1.1 gen zu der Frage, ob mögliche bzw. zu empfehlende neue Lebensbedingungen geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden.

der Aspekt denkbarer Unterstützungsmaßnahmen für Eltern und Kind, welche die Gefährdung und/oder Trennung verhindern oder vermeiden könnten (mildere Maßnahmen)

8.12. Es finden sich Ausführun- 4 1.25 (1.50) 0.33 3 .761
4.1.1 gen zu der Frage denkbarer Unterstützungsmaßnahmen für Eltern und Kind, welche die Gefährdung und/oder Trennung verhindern oder vermeiden könnten (mildere Maßnahmen).

eine Gesamtbetrachtung und Diskussion der Regelungs-/Empfehlungsalternativen im Hinblick auf das Kindeswohl

8.12. Es findet sich eine Ge- 4 1.50 (1.29) 0.76 3 .495
4.1.1 samtbetrachtung und Diskussion der Regelungs-/Empfehlungsalternativen im Hinblick auf das Kindeswohl.

8.13 Es finden sich Ausführungen zur Rückführung in die Herkunftsfamilie. Übereinstimmung: 79.6 %

8.13. Risiken und Chancen einer Rückführung werden diskutiert. 8 1.00 (1.07) 0.00 7 1.00

8.13. Risiken und Chancen einer Rückführung werden bewertet. 8 1.25 (1.28) 0.552 7 .698

8.13. Die Erörterung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Kindeswohl-schwelle. 8 1.63 (1.77) 1.00 7 .351

8.13.4	Mögliche Veränderungen und Entwicklungen der leiblichen Eltern werden erörtert.	8	0.63 (0.74)	-1.43	7	.197
8.14	Es finden sich Ausführungen zum Hinwirken auf Einvernehmen, § 163 Abs. 2 FamFG.	43	Übereinstimmung: 83.7 %			
8.14.1	Es wird erläutert, wie der/die SV sich um Einigung bemüht hat.	5	1.00 (1.22)	0.00	4	1.00
8.14.2	Es wird dargestellt, auf welcher Grundlage der Einigungsversuch erfolgte.	4	1.50 (1.00)	1.00	3	.391
8.14.3	Eine Einigung wurde erzielt.	4	Übereinstimmung: 100 %			
8.14.3.1	Es wird dargelegt, weshalb die Einigungsbemühungen abgebrochen wurden.	4	1.25 (2.50)	0.20	3	.854
8.14.3.2	Das Gutachten kommt nach Abbruch der Einigungsbemühungen zu einer schlüssigen Empfehlung.	4	1.00 (1.41)	0.00	3	1.00
8.15	Es finden sich Ausführungen zum Vorliegen eines Missbrauchsverdachts.	45	Übereinstimmung: 97.8 %			
8.15.1	Eine fachliche Abklärung/Beurteilung des Verdachts ist erfolgt.	4	Übereinstimmung: 100 %			
8.15.1.1	Die Nichtabklärung wird nachvollziehbar begründet.	1	1.00			
8.15.2	Es erfolgt eine Verdachtseinschätzung in nahe oder fernliegend.	4	1.00 (0.82)	0.00	3	1.00

8.16	Es finden sich Ausführungen zum Vorliegen einer psychopathologischen Auffälligkeit bei zu Begutachtenden.	48	Übereinstimmung: 60.4 %			
8.16.1	Eine fachliche Abklärung/Beurteilung der Auffälligkeiten ist erfolgt.	13	Übereinstimmung: 69.2 %			
8.16.1.1	Die Nichtabklärung wird nachvollziehbar begründet.	3	2.00 (1.73)	1.00	2	.423
<hr/>						
9.	Zusammenfassung					
9.1	Eine kurze Zusammenfassung des Gutachtens liegt vor.	51	1.80 (1.52)	3.78	50	<.001
<hr/>						
10.	Sprachliche Qualität					
10.1	Die schriftliche Darstellung ist insgesamt prägnant.	51	1.19 (0.92)	1.53	50	.133
10.2	Das Gutachten ist gut lesbar.	51	1.24 (0.93)	1.81	50	.077
10.3	Die Sprache ist verständlich.	51	0.94 (0.73)	-0.57	50	.569

Untersucht wurde zudem, ob sich ein **Zusammenhang zwischen der Beurteilerübereinstimmung und der Länge der Gutachten** findet.

Es zeigte sich eine tendenziell signifikante negative Korrelation der Seitenanzahl des Gutachtens mit der mittleren Beurteilerdifferenz über alle Items des allgemeinen Beurteilungsbogens ($r = -.27$, $p = .059$, $n = 51$), sowie eine signifikante negative Korrelation der Seitenzahl mit der mittleren Beurteilerdifferenz über alle sechsfach gestuften Items des spezifischen Beurteilungsbogens ($r = -.34$, $p = .016$, $n = 51$). Im Mittel waren sich die Reviewer mit steigender Länge eines Gutachtens also einiger.

Auf Einzelitemebene des allgemeinen Beurteilungsbogens zeigten sich signifikant negative Korrelationen der Seitenanzahl mit der mittleren Beurteilerdifferenz auf den Items „Trennung von Untersuchungsergebnissen und Bewertungen“ ($r = -.38$, $p = .006$, $n = 51$), „Transparenz des methodischen Vorgehens“ ($r = -.31$, $p = .027$, $n = 50$), „Hypothesengeleitetes Vorgehen“ ($r = -.30$, $p = .036$, $n = 50$) und „Transparenz“ ($r = -.32$, $p = .021$; $n = 51$). Eine tendenziell signifikante negative Korrelation ergab sich zwischen der Seitenanzahl und der mittleren Beurteilerdifferenz auf dem Item „Vollständigkeit“ ($r = -.25$, $p = .079$, $n = 51$). Das bedeutet, je länger ein Gutachten war, desto einiger waren sich die beiden Reviewer in ihren Einschätzungen auf den jeweiligen Items.

Untersucht wurde auch, ob ein **Zusammenhang zwischen der Beantwortung des Feedbackbogens (ja/nein) und der durchschnittlichen Beurteilerübereinstimmung** auf dem eigenen Gutachten besteht.

Eine signifikant negative Korrelation ($r_{pb} = -.30$, $p = .031$, $n = 51$) zeigte: Je höher die mittlere Beurteilerübereinstimmung auf dem allgemeinen Beurteilungsbogen hinsichtlich des eigenen Gutachtens war, desto eher wurde der Feedbackbogen ausgefüllt. Hinsichtlich des spezifischen Beurteilungsbogens ergab sich keine derartige signifikante Korrelation ($r_{pb} = -.19$, $p = .185$, $n = 51$), d.h. hier zeigte sich nicht, dass das Ausfüllen des Feedbackbogens mit der Beurteilerübereinstimmung zusammenhing.

Feedback zu den Beurteilungsbögen

Feedback zur generellen Eignung standardisierter Beurteilungsbögen

Im Feedbackbogen wurden die Teilnehmer darum gebeten, **die Sinnhaftigkeit des Einsatzes eines standardisierten Beurteilungsbogens** im Peer-Review-Verfahren zu bewerten („Der Einsatz standardisierter Beurteilungsbögen im Peer-Review-Verfahren ist sinnvoll“).

Ein Großteil (insgesamt 75.7 %) der 37 Personen gab an, die Aussage *eher zutreffend* (29.7 %), *zutreffend* (29.7 %) bzw. *völlig zutreffend* (24.3 %) zu finden. Insgesamt 16.2 % bewerteten die Aussage hingegen als *eher nicht zutreffend* (16.2 %) bzw. *nicht zutreffend* (2.7 %).

Hinsichtlich der eigenen Einschätzung des **Einflusses der Verwendung standardisierter Beurteilungsbögen und der Anonymität auf die Reviews** ergab sich Folgendes:

Während 27.0 % verneinten, dass der Einsatz standardisierter Beurteilungsbögen einen Einfluss auf die Ausführlichkeit ihres Feedbacks gegeben habe, bejahten dies 73.0 %. Von diesen gaben 40.7 % an, dass ihr Feedback dadurch *eher weniger ausführlich* gewesen sei, 14.8 % schätzten ihr Feedback durch den Einsatz standardisierter Beurteilungsbögen als *eher ausführlicher* ein als bei einer unstrukturierten bzw. freien Rückmeldung; jeweils 11.1 % als *viel weniger ausführlich*, *weniger ausführlich*, *ausführlicher* und *viel ausführlicher*.

Die Mehrheit (73.0 %) verneinte, dass die Anonymität die Strenge der Beurteilungen beeinflusst habe. Von den 27.0 % (10 Personen), die einen Einfluss bejahten, gab die Mehrheit (90.0 %) an, in ihren Reviews *eher strenger* gewesen zu sein als bei fehlender Anonymität, 10.0 % gaben an, *eher weniger streng* beurteilt zu haben. Auch verneinte ein Großteil (81.1 %), dass die Anonymität sich auf die Deutlichkeit ihrer Reviews ausgewirkt habe, während 18.9 % dies bejahten. Von Letzteren gab die Mehrheit an, dass ihre Rückmeldung durch die Anonymität deutlicher ausgefallen sei, im Vergleich zu einer persönlichen Rückmeldung (12.5 % eher weniger deutlich, 62.5 % eher deutlicher, 25.0 % deutlicher).

Feedback zur Eignung des allgemeinen und spezifischen Beurteilungsbogens

Im Feedbackbogen wurden die Teilnehmer ferner zu ihren **Meinungen über die beiden verwendeten Beurteilungsbögen** befragt.

Tabelle 9 zeigt die %ualen Häufigkeitsverteilungen verschiedener zu bewertender Aspekte in Bezug auf die beiden eingesetzten Beurteilungsbögen, sowie die jeweiligen Medianwerte.

Tabelle 9: %uale Häufigkeitsverteilungen und Medianwerte verschiedener Bewertungskriterien im Hinblick auf den allgemeinen sowie den spezifischen Beurteilungsbogen

	Beurteilungsbogen	① trifft überhaupt nicht zu	② trifft nicht zu	③ trifft eher nicht zu	④ trifft eher zu	⑤ trifft zu	⑥ trifft voll zu
„Der zeitliche Aufwand für die Beurteilung der Gutachten anhand des allgemeinen/spezifischen Beurteilungsbogens war angemessen.“	AB <i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 36	0.0 %	5.6 %	13.9 %	25.0 %	50.0 %	5.6 %
	SB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 37	2.7 %	13.5 %	21.6 %	27.0 %	32.4 %	2.7 %
„Der allgemeine/spezifische Beurteilungsbogen spiegelt meine Meinung über die von mir bewerteten Gutachten exakt wider.“	AB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 35	0.0 %	5.7 %	8.6 %	42.9 %	42.9 %	0.0 %
	SB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 37	0.0 %	10.8 %	8.1 %	45.9 %	32.4 %	2.7 %
„Das Verhältnis von Aufwand und Aussagekraft eines Reviews anhand des allgemeinen/spezifischen Beurteilungsbogens ist angemessen.“	AB <i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 36	0.0 %	8.3 %	22.2 %	16.7 %	52.8 %	0.0 %
	SB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 37	2.7 %	10.8 %	29.7 %	27.0 %	27.0 %	2.7 %

„Der allgemeine/spezifische Beurteilungsbogen ist geeignet für den Einsatz in einem Peer-Review-Verfahren.“	AB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 35	0.0 %	2.9 %	17.1 %	31.4 %	45.7 %	2.9 %
	SB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 37	2.7 %	5.4 %	29.7 %	27.0 %	29.7 %	5.4 %
„Das Review anhand des allgemeinen/spezifischen Beurteilungsbogens ist für mich nachvollziehbar.“	AB <i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 36	0.0 %	2.8 %	2.8 %	33.3 %	47.2 %	13.9 %
	SB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 36	2.8 %	5.6 %	5.6 %	41.7 %	36.1 %	8.3 %
„Das Review anhand des allgemeinen/spezifischen Beurteilungsbogens ist für mich hilfreich.“	AB <i>Mdn</i> = 5 <i>n</i> = 35	2.9 %	2.9 %	14.3 %	28.6 %	42.9 %	8.6 %
	SB <i>Mdn</i> = 4 <i>n</i> = 36	2.8 %	5.6 %	27.8 %	30.6 %	25.0 %	8.3 %

Anmerkung: SB = spezifischer Bogen, AB = allgemeiner Bogen.

Die Medianwerte zwischen 4 und 5 zeigen insgesamt eher positive bis positive Bewertungen der in der Pilotstudie eingesetzten Beurteilungsbögen an.

Untersucht wurde, ob die **Bewertungen der erhaltenen Reviews mit der Anzahl der erhaltenen Freitextkommentare oder der erhaltenen Beurteilung des eigenen Gutachtens zusammenhängen.**

Korrelationsanalysen erbrachten keine signifikanten Zusammenhänge zwischen den in Tabelle 9 genannten Items und der Anzahl der erhaltenen Freitextkommentare auf dem jeweiligen Beurteilungsbogen (zusammenfassend: $r_s = .00-.258$, $p = .145-.987$, $n = 34-36$).

Jedoch zeigten sich signifikante positive Korrelationen zwischen der mittleren Bewertung des eigenen Gutachtens auf dem allgemeinen Beurteilungsbogen und der Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der beiden Reviews, sowohl auf dem allgemeinen Be-

urteilungsbogen ($r_{s_Review1} = .55$ $p = .001$, $n = 35$; $r_{s_Review2} = .38$ $p = .023$, $n = 35$) als auch auf dem spezifischen Beurteilungsbogen ($r_{s_Review1} = .50$ $p = .002$, $n = 35$; $r_{s_Review2} = .47$, $p = .004$, $n = 35$), sowie eine tendenziell signifikante positive Korrelation zwischen der mittleren Bewertung des Gutachtens und der Beurteilung, wie hilfreich das erste Reviews auf dem allgemeinen Beurteilungsbogen beurteilt wurde ($r_{s_Review1} = .30$ $p = .082$, $n = 35$). Das heißt, je besser das eigene Gutachten beurteilt wurde, desto nachvollziehbarer (und tendenziell hilfreicher) wurden die Reviews anhand der Beurteilungsbögen erachtet. Hingegen wurde kein signifikanter Zusammenhang zwischen der mittleren Bewertung des eigenen Gutachtens und den weiteren in Tabelle 9 genannten Items gefunden (zusammenfassend: $r_s = |.02| - |.2218|$, $p = .210 - .897$, $n = 341 - 36$).

Der **Vergleich der Ergebnisse beider Beurteilungsbögen** mittels Wilcoxon-Vorzeichen-Rang-Test ergab, dass der allgemeine Beurteilungsbogen hinsichtlich der Angemessenheit des zeitlichen Aufwands ($z = -3.12$, $p = .002$, $r = .52$), der Angemessenheit der Relation von Aufwand und Aussagekraft ($z = -2.13$, $p = .033$, $r = .34$), der Eignung für den Einsatz im Peer-Review-Verfahren ($z = -2.08$, $p = .038$, $r = .35$), der Nachvollziehbarkeit der Beurteilung ($z = -2.95$, $p = .003$, $r = .49$) und der Nützlichkeit der Beurteilung ($z = -2.64$, $p = .008$, $r = .45$) signifikant besser bewertet wurden als der spezifische Beurteilungsbogen. Die Effektstärken nach Cohen zeigen dabei mittlere bis starke Effekte an. Hinsichtlich der Exaktheit der Meinungswiderspiegelung über das Gutachten zeigte sich hingegen kein signifikanter Unterschied ($z = -1.27$, $p = .206$, $r = .21$).

Die Teilnehmer wurden zudem nach ihrer persönlichen **Favorisierung eines Bogens** gefragt.

Wie Abbildung 6 veranschaulicht, gab die Mehrheit (62.2 %) an, in einem Peer-Review-Verfahren die Kombination beider Beurteilungsbögen zu favorisieren.

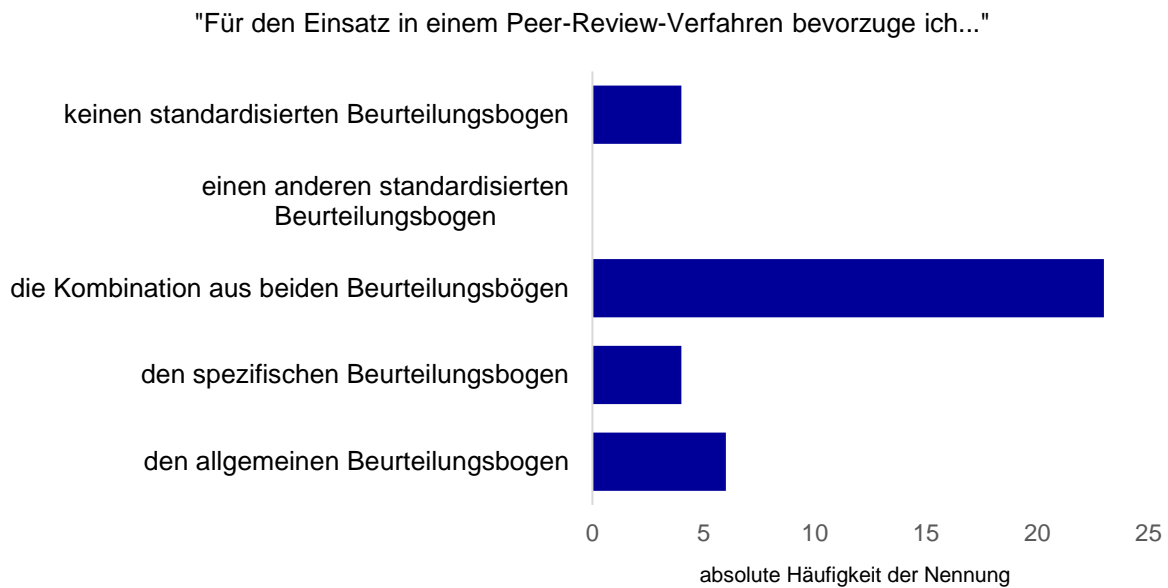


Abbildung 6.: Häufigkeitsverteilung der Frage nach der Bevorzugung welches Beurteilungsbogen.

Antwortformat

Die Teilnehmer wurden zudem zu ihrer **Meinung zu der verwendeten sechsfach gestuften Ratingskala** gefragt.

In Bezug auf den allgemeinen Beurteilungsbogen bejahten 3.1 % die Frage, ob sie etwas an der (sechsfach gestuften) Skalierung ändern würden, während 96.9 % dies verneinten ($n = 32$). In einem dazugehörigen freien Antwortfeld kommentierten einige Teilnehmer, dass sechs Antwortalternativen zu differenziert seien und regten eine Verringerung an (z.B. fünf oder vier). Andere gaben an, dass eine Mittelkategorie und/oder eine Restkategorie „weiß nicht/nicht beurteilbar“ notwendig sei.

Hinsichtlich des spezifischen Beurteilungsbogens sprachen sich 37.9 % für eine Änderung der Skalierung aus, während 62.1 % eine solche nicht wünschten ($n = 29$). Teilnehmer kommentierten hier insbesondere, dass es bei diesem Bogen eine Antwortalternative „nicht Teil der Fragestellung/nicht relevant/weiß nicht“ geben müsse. Auch regten einzelne Teilnehmer eine Verringerung der Antwortalternativen an bzw. gaben an, dass bei manchen Items nicht nachvollzogen werden könne, wieso nicht nur eine Differenzierung in „trifft zu/trifft nicht zu“ erfolgt sei.

Um ggfs. eine Anpassung des Antwortformats (sechsfach gestuft) vornehmen zu können, wurde berechnet, **wie viele der sechs Antwortkategorien die Teilnehmer in den beiden von ihnen angefertigten Reviews verwendeten.**

Abbildung 7 veranschaulicht, dass ein großer Teil der Reviewer (48.1 %) über alle Items des allgemeinen Beurteilungsbogens und in beiden ihrer Reviews lediglich vier Kategorien nutzten und zwei gar nicht nutzten. Insgesamt 32.7 % der Teilnehmer nutzte fünf oder alle sechs Kategorien.

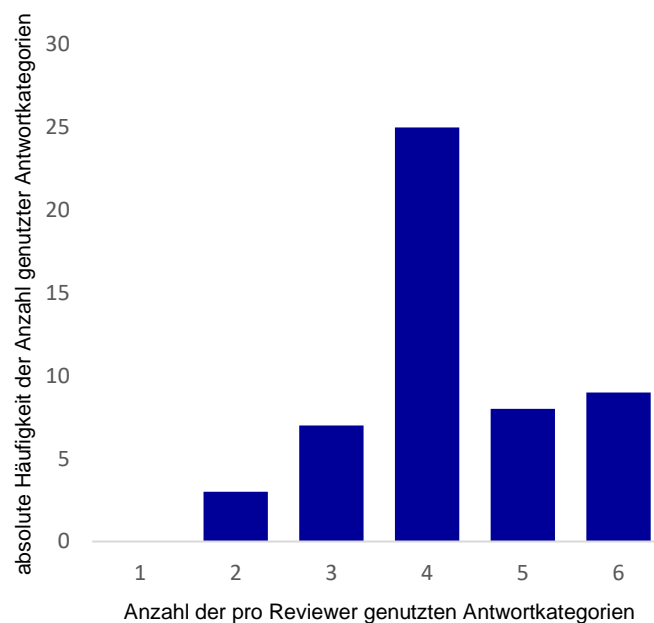


Abbildung 7: Häufigkeitsverteilung der genutzten Antwortkategorien pro Teilnehmer über beide Reviews hinweg.

Fazit: Die Beurteilerübereinstimmung der Ratings auf den Items beider Beurteilungsbögen ist mehrheitlich zufriedenstellend (mittlere Differenzen ≤ 1). Gerade der allgemeine Beurteilungsbogen zeigte ein hohes Maß von Übereinstimmung der Reviewer. Die Beurteilerübereinstimmung stieg mit der Länge des zu beurteilenden Gutachtens.

Bei einzelnen Items, bei denen eine hohe Beurteilerübereinstimmung erwartbar wäre, zeigten sich Diskrepanzen unter den Reviewern. Beispielsweise bei der Festlegung der Fragestellung des Gutachtens waren sich Reviewer uneinig, insbesondere bei der

Beurteilung, ob eine Sorgerechtsfragestellung vorlag. Auch kam es vor, dass ein und derselbe Gutachter die Fragestellung eines Gutachtens variierend benannte. Gleichzeitig gaben nur wenige Reviewer an, dass die gerichtliche Fragestellung unklar sei. Die Reviewer schiene also subjektiv sicher über ihre Angaben zur Fragestellung zu sein. Oder auch im Hinblick auf die Einschätzung zur Verwendung von Testverfahren, insbesondere bei der Frage, ob projektive Verfahren eingesetzt wurden, zeigten sich Abweichungen zwischen den beiden Reviewern.

Ein Großteil der Teilnehmer befürwortete den Einsatz eines standardisierten Beurteilungsbogens in einem Peer-Review-Verfahren. Der allgemeine Beurteilungsbogen wurde dabei in verschiedenen Aspekten (zeitlicher Aufwands, Relation von Aufwand und Aussagekraft, Eignung für den Einsatz im Peer-Review-Verfahren, der Nachvollziehbarkeit der Beurteilung, Nützlichkeit der Beurteilung) besser bewertet als der spezifische Beurteilungsbogen; die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich jedoch für eine Kombination beider Bögen aus.

Während eine Veränderung des sechsstufigen Antwortformats der Beurteilungsbögen nicht von einem Großteil der Teilnehmer befürwortet wurde, wurde im schriftlichen Feedback eine Verringerung der Antwortalternativen vorgeschlagen. Dies deckt sich damit, dass von der Mehrheit der Reviewer lediglich bis zu vier Antwortkategorien benutzt wurden.

3. Dritte Projektphase

3.1 Einleitung

Neben einer noch dichteren Fokussierung auf die Validität des Verfahrens wurde die dritte Projektphase des Projekts mit Blick auf die Gütekriterien der Ökonomie und Nützlichkeit konzipiert. Hierzu wurden zum einen ein Fachgespräch mit Teilnehmern des Projekts geführt und zum anderen die Rückmeldungen der externen Experten eingeholt.

3.2 Methoden

Teilnehmer

19 Teilnehmer des Projekts, Einzelsachverständige und Vertretern von Instituten, welche nach Einladung¹⁰ selbst Interesse an dem Fachgespräch angemeldet hatten, zwei eingeladene Experten, Prof. Dr. Rainer Banse und Prof. Dr. em. Wilfried Hommers, und das Projektteam nahmen an dem Fachgespräch teil bzw. gaben schriftliche Anmerkungen zum Gespräch.

Die externen Experten RiBGH Hartmut Guhling und Dr. Dr. Joseph Salzgeber nahmen erneut Stellung.

Verfahren

Fachgespräch. Im Januar 2020 wurde ein mehrstündiges Fachgespräch in Münster geführt. In dem von Prof.'in Dr.jur. Anja Kannegießer moderierten Fachgespräch setzten sich die Teilnehmer mit den ersten Ergebnissen des durchgeführten Reviews auseinander. Dabei wurden 1) der Beurteilungsbogen weiterentwickelt und 2) diskussionswürdige Fachthemen (v.a. Beweisbeschluss und rechtliche Einordnung, Testverfahren) herausgearbeitet.

¹⁰ Alle Teilnehmer wurden eingeladen. Jedes Institut sollte nur einen Vertreter entsenden.

Stellungnahmen externer Experten. RiBGH Hartmut Guhling erarbeitete eine Stellungnahme zu den Ergebnissen des Peer Review Verfahrens, insbesondere zu den Aspekten Beweisbeschluss und Aufführen von Anknüpfungstatsachen, auf Basis der eingereichten Gutachten und der Ergebnisse des Peer Review Verfahrens.

Dr. Dr. Joseph Salzgeber gab Anregungen zur Weiterentwicklung des Beurteilungsbogens.

3.3 Ergebnisse und Diskussion

Fachgespräch

Weiterentwicklung des Peer-Review-Verfahrens. Zum Peer-Review-Verfahren betonten die Teilnehmer, dass die zeitlichen Vorgaben sehr eng und herausfordernd gewesen seien.

Es wurde vorgeschlagen, ein Gutachten als Ankervorlage vorzugeben. Zudem wäre eine vorgeschaltete Einführung in die Beurteilungsbögen sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf das Punkterating.

Den Rückmeldungen im Feedbackbogen entsprechend wurde der Einsatz des allgemeinen Beurteilungsbogens präferiert, mit Ergänzungen aus dem spezifischen Beurteilungsbogen. Gerade der spezifische Bogen wurde als zu lang und komplex bewertet.

Die grundsätzliche Struktur des allgemeinen Bogens sollte beibehalten werden, nur Abschnitt vier (Einhaltung spezifischer Mindeststandards) sei zu streichen, da er überflüssig sei. In Abschnitt eins sollten Einzelheiten zu Formalia als Link zu den Mindestanforderungen an Gutachten in Kindschaftssachen (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019) bzw. Aufzählungen entsprechend des spezifischen Bogens Nr. 1 hinterlegt werden. Der Begriff „sprachliche Qualität“ sollte mit Beispielen konkretisiert werden. Im zweiten Abschnitt sollte der abstrakte Ausdruck „hypothesengeleitetes Vorgehen“ durch den Ausdruck „an psychologischen Fragen/Kriterien orientierten Vorgehen“ ersetzt werden. Die einzelnen Items sollten mit Links zu entsprechenden Teilen

des spezifischen Bogens bzw. den Mindestanforderungen an Gutachten in Kindersachssachen (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019) versehen werden. Bei den neuen Punkten 2.2 und 2.3 sollte ein Link zum spezifischen Bogen Nr. 5 sowie ggf. 6 aufgenommen werden. Beim neuen Punkt 2.5 „Wissenschaftliches Vorgehen“ sollten Items Nr. 4., 5. und Nr. 6.3 des spezifischen Bogens angezeigt und ggf. ausgefüllt werden. Zwei Items des spezifischen Bogens wurden hierzu sprachlich konkretisiert. Abschnitt drei sollte teilweise angelehnt an Aspekte des spezifischen Bogens neu formuliert werden, insbesondere sollte der Aspekt „Widerspruch“ aufgenommen werden. Auch sollte ein Verweis zu den Mindestanforderungen an Gutachten im Kinderschaftsrecht (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019) an dem Punkt „unterschiedliche Informationsquellen“ erfolgen. Gleiches gelte für den Abschnitt 5 „Qualität der gerichtlichen Fragestellung“ im Hinblick auf die Punkte 8.1 - 8.16, wobei die Punkte 8.11.8, 8.11.9 zu streichen sei. Der Punkt 8.11.1. sei bei den anderen Fragestellungen ebenfalls aufzunehmen.

Das sechsstufige Antwortformat wurde als künstlich differenziert bewertet; weniger Stufen seien ausreichend. Es sei zu überlegen, die Items nicht als Stichpunkte, sondern Aussagesätze/Fragen zu formulieren.

Bei Abweichung vom Maximalwert sollte ein Freitext mit Begründung verpflichtend sein. So könne der Sachverständige am besten von der Rückmeldung für seine zukünftige Arbeit profitieren. Allein die Einschätzung auf der Ratingskala reiche nicht aus.

Es wurde angeregt weitere Items aus dem spezifischen Bogen zu ergänzen, wenn Items in der weiteren Auswertung eine äußerst hohe Beurteilerübereinstimmungen aufweisen würden.

Zudem sollte der überarbeiteten Review-Bogen ggf. mit den gleichen oder auch anderen Teilnehmern evaluiert werden.

Fachthemen. Im *Fachgespräch* wurden vor allem folgende Fachthemen diskutiert:

- Der Beweisbeschluss und die rechtliche Einordnung der Fragestellung
- Notwendigkeit und Umfang von Anknüpfungstatsachen im Gutachten
- Testverfahren in der Begutachtung

Oftmals würden sich kombinierte gerichtliche Fragestellungen im Beweisbeschluss ergeben, so dass eine Zuordnung in die einzelnen, vorgegebenen Bereiche nicht immer sicher möglich sei. Es wurde vorgeschlagen, dass perspektivisch im Review-Verfahren der einreichende Sachverständige die Einordnung angebe.

Da nicht alle Gutachten Anknüpfungstatsachen enthielten, sei – gerade auch bei einer pauschalen gerichtlichen Fragestellung – auch aus dem Kontext heraus kaum die rechtliche Einordnung zu erfassen. Nach wie vor sei umstritten, ob und in welchem Umfang Anknüpfungstatsachen im schriftlichen Gutachten aufzuführen seien. Manche Gerichte forderten im Beweisbeschluss explizit auf, keine Aktenzusammenfassung in das Gutachten aufzunehmen. Die TeilnehmerInnen des Fachgesprächs befürworteten mehrheitlich eine kompakte Schilderung von wesentlichen Anknüpfungstatsachen, im Umfang abhängig vom Einzelfall. Eine diesbezügliche einheitliche Handhabung der Gerichte wurde begrüßt.

Nach wie vor fehle es an einer dezidierten fachlichen Diskussion zum Einsatz und der Interpretation von psychometrischen Testverfahren in der familiengerichtlichen Begutachtung. Hierzu wäre perspektivisch eine mindestens eintägige Veranstaltung mit Workshops sinnvoll.

Stellungnahme externer Experten

Der *externe Berater Dr. Dr. Salzgeber* regte an, dass bei der Festlegung der Fragestellung das Item „Sorgerecht“ in einzelne Bereiche wie Aufenthalt, Gesundheit etc. aufzufächern sei. Gleiches gelte für Item Nr. 8.10 des spezifischen Bogens. Oftmals erfolge die Fragestellung nur zum Aufenthaltsrecht als Teil des Sorgerechts.

Darüber hinaus befürwortete er ebenfalls die Verwendung des allgemeinen Beurteilungsbogens. Der spezifische Bogen sei an geeigneten Stellen als Materialsammlung zur Beurteilung hinzuzuziehen, auch um keine Aspekte bei der Einschätzung zu vergessen. Aber ein einzelheitliches Ausfüllen halte er für nicht erforderlich. Auch ein Antwortformat mit weniger Stufen halte er für angemessen. Bei dem Item 4.2 des spezifischen Bogens müssten „Schriftsätze“ ergänzt werden. Im Hinblick auf den spezifischen Bogen fehle nach Item Nr. 7.1.8 eine Itemabfrage dazu, was der Kindeswille abbilde, z. B. Ausdruck der Beziehung, des Konflikts. Item Nr. 7.1.9 sei ersatzlos zu streichen, da die „Erziehungsfähigkeit“ auf ein juristisches Konstrukt verweise (wie Testierfähigkeit oder Geschäftsfähigkeit). Bei Item Nr. 7.2.2 sei die Frage nach dem „Ob“ im Hinblick auf Besonderheiten zur Herkunftsfamilie zu ergänzen. Im Abschnitt 2 des allgemeinen Bogens sollten die Items Nr. 5 und 6 des spezifischen Bogens direkt zu Beginn als „Reminder“/Materialsammlung hinterlegt werden. Bei Item 6.2 des spezifischen Bogens sollte das Jugendamt ergänzt werden. Er begrüße die Kriterien aus Item 7.1 als „Reminder“/Materialsammlung bei dem Item 2.1 des finalen Bogens zu hinterlegen. Nach dem Item 8.11.4 sei ein weiteres Item zu ergänzen, das den Aspekt behandle, welcher Elternteil für die gerichtliche Fragestellung günstiger sei.

Der externe Berater RiBGH Hartmut Guhling nahm zu den eingereichten Gutachten und Ergebnissen des Pilotprojekts wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die auswählbaren Kategorien zur Bezeichnung des Gutachtengegenstands würde er „Sorgerecht“ präzisieren in „Sorgerechtsstreit unter Eltern“. Bisher fehle es an der Unterscheidbarkeit dieser Kategorie zur „Kindeswohlgefährdung“, weil es bei letztgenannter regelmäßig auch um das Sorgerecht – bzw. dessen teilweisen oder vollständigen Entzug – gehe. Zusätzliche Kategorien halte er hingegen nicht für erforderlich; für Spezialfälle sei das frei ausfüllbare Feld ausreichend.

Auffällig sei die stark unterschiedliche Qualität der in den Gutachten wiedergegebenen gerichtlichen Beweisbeschlüsse. Diese seien teilweise ein gelungener Arbeitsauftrag an den Sachverständigen, teilweise aber auch unter diesem Aspekt wenig hilfreich. Die Erst-Formulierung liege zwar nicht in der Hand des Sachverständigen, bei unzureichenden Handlungsanweisungen sollte dieser beim Gericht jedoch um eine

Präzisierung nachsuchen. Daher wäre ein im Peer-Review zu behandelnder Punkt, ob der gerichtliche Auftrag als ausreichend anzusehen sei oder aus Sachverständigen-sicht einer Nachbesserung bedurft hätte.

Das Sachverständigengutachten sollte aus sich heraus verständlich sein. Auch wenn vom Gericht die Vorgabe erfolge, auf einen Aktenauszug zu verzichten, sollte jedem Gutachten eine komprimierte Zusammenfassung der Verfahrenssituation vorangestellt werden, um zum einen jedem Verfahrensbeteiligten den Einstieg in die Lektüre zu erleichtern und zum anderen zu dokumentieren, von welcher Situation der Sachverständige ausgehe. Die Frage, ob das Gutachten einen entsprechenden Einstieg bietet, könnte im Peer-Review geprüft werden.

Nach seinem Eindruck hätten die Sachverständigen vor allem diejenigen Rückmeldungen als besonders hilfreich und nachvollziehbar empfunden, bei denen der Reviewer frei formuliert und sich nicht auf das Ankreuzen der vorgegebenen Skalenwerte beschränkt habe. Er empfehle daher, dieses Review-Element stärker zu gewichten und im Gegenzug die Anzahl einzelner Beurteilungspunkten, wie sie gerade der spezifische Bogen vorsehe, zu verringern.

Finale Überarbeitung

Die Weiterentwicklungsvorschläge im Rahmen des Fachgesprächs und der externen Berater wurden folgendermaßen eingewoben:

Der Beurteilungsbogen: Als Ausgangspunkt wurde der allgemeine Beurteilungsbogen gewählt. Es wurde allgemein ein vierstufiges Antwortformat gewählt (trifft nicht zu - trifft eher nicht zu - trifft eher zu - trifft zu; Skalierungsbeschriftung gemäß Bühner, 2011). Ausgehend von den Diskrepanzen bei der Festlegung der gerichtlichen Fragestellung in Projektphase 2 soll der Gutachtenverfasser das Item zur Fragestellung des Gutachtens zukünftig selbst ausfüllen (mit einer Spezifizierung des Items „Sorge-recht“); infolgedessen wurde das Item für den Reviewerbogen gelöscht.

Die nachfolgenden Items wurden sprachlich und inhaltlich entsprechend der Rückmeldungen und Stellungnahmen angepasst. Die Items wurden als Aussagesätze formuliert, die Gesamtbewertung der jeweiligen Abschnitte an das Ende gelegt, der vierte Abschnitt („Einhaltung spezifischer Mindeststandards“) ersatzlos gestrichen und jeweils am Ende des Abschnitts ein Begründungsfeld eingefügt, in dem verpflichtend kommentiert werden muss, wenn nicht der Maximalwert der Wertung gegeben wurde. An verschiedenen Stellen wurden „Reminder“/„Materialsammlungen“ angefügt, die einerseits aus Auszügen aus den Mindestanforderungen für Gutachten im Kindschaftsrecht (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019) und andererseits aus Einzelitems des spezifischen Bogens bestehen, die dann beim „Anklicken“ eines Items sichtbar werden. Teilweise wurde vom Einfügen der Items des spezifischen Beurteilungsbogens abgesehen, da sie sich bereits mit den Aspekten der Mindestanforderungen deckten.

Nicht übernommen wurde der Vorschlag, einzelne Items des spezifischen Bogens (z. B. solche mit hoher Beurteilerübereinstimmung) in den allgemeinen Bogen zu transferieren. Dies lag darin begründet, dass sich mit einem solchen Vorgehen ein uneinheitlicher Flickenteppich aus Meta-Ebene und einzelnen konkreten, nicht stimmig integrierbaren Spezifika ergeben hätte.

Anonymisierungsleitfaden: Die Instruktionen zu Beginn des Leitfadens wurden verfeinert mit der Aufforderung zu erneuter Kontrolle im Hinblick auf etwaige Schreibfehler etc. Der Verfahrensbeistand wurde ergänzt und auf Möglichkeiten zu kulturellen und räumlichen Bezügen hingewiesen.

Fazit. Die Anmerkungen im Rahmen des Fachgesprächs und der externen Berater wurden fast vollständig umgesetzt. Durch deren umfassende Rückmeldungen konnte die Validität, die Ökonomie und Nützlichkeit der verwendeten Bögen weiter gesteigert werden. Durch die dreiphasige Optimierung erscheint eine Verwendung der Instrumente im Rahmen eines neu in der Praxis einzusetzenden Peer-Review-Verfahrens sinnvoll.

Teil III: Gesamtdiskussion

1. Zusammenfassung

In einem ersten Schritt wurden durch die Auswertung der Fachliteratur, Stellungnahmen externer Berater und Rückmeldungen von zwei Pretestern verschiedene Instrumente für die Erstnutzung des Peer-Review-Verfahrens ((teil)standardisierte Beurteilungsbögen, Anonymisierungsleitfäden und ein Verhaltenskodex) entwickelt.

Im zweiten Schritt erfolgte die erstmalige Umsetzung des Peer-Review-Verfahrens. Die Qualität der eingereichten Gutachten wurde von den Reviewern überwiegend positiv bewertet. Das heißt, die gut qualifizierten Sachverständigen, die im Projekt als Teilnehmer fungierten, hatten auch mehrheitlich gut bewertete Gutachten verfasst. Die Teilnehmer zeigten sich insgesamt zufrieden mit dem Ablauf des Peer-Review-Verfahrens: Die erhaltenen Reviews wurden überwiegend als fair, sachlich und konstruktiv wahrgenommen. Ein Großteil der Teilnehmer signalisierte Bereitschaft an einer zukünftigen Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren. Dies traf vor allem bei Personen mit vergleichsweise geringerer Arbeitserfahrung und verstärkter Fortbildungstätigkeit zu. Die Beurteilerübereinstimmung der Ratings auf den Items beider Beurteilungsbögen (allgemein und spezifisch) zeigte sich als gut, insbesondere bei dem allgemeinen Beurteilungsbogen. Sie stieg mit der Länge des zu beurteilenden Gutachtens an. Ein Großteil der Teilnehmer befürwortete den Einsatz eines standardisierten Beurteilungsbogens in einem Peer-Review-Verfahren. Der allgemeine Beurteilungsbogen wurde dabei besser bewertet als der spezifische Beurteilungsbogen; die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich für eine Kombination beider Bögen aus. Auffällige Diskrepanzen in den Beurteilerübereinstimmungen ergaben sich im Bereich der Festlegung der gerichtlichen Fragestellung sowie der Einschätzung zu (projektiven) Testverfahren.

Im letzten Schritt des Pilotprojekts erfolgte die Rückkopplung und Diskussion der Ergebnisse mit Teilnehmern, Experten und externen Beratern. Auf dieser Basis wurden die Instrumente finalisiert.

Mit dem vorliegenden Projekt wurde somit in einem mehrschrittigen Verfahren ein Vorgehen entwickelt, das objektiv, reliabel, valide sowie ökonomisch, nützlich und effizient ist.

2. Implikationen

Das Peer-Review-Verfahren stellt insgesamt ein Vorgehen und Instrument dar, das geeignet erscheint, zur Qualitätsverbesserung von Gutachten eingesetzt zu werden. Damit kann eine Qualitätssicherung sowohl „nach außen“ als auch „nach innen“ betrieben werden.

Qualitätssicherung nach innen. Die positive Bewertung des Verfahrens unter den Sachverständigen zeigt, dass es möglich ist, eine positive Feedbackkultur zu entwickeln. Diese beinhaltet den Gedanken, dass Fehler vorstellbar sind und als Möglichkeit zum Lernen gesehen werden. So kann eine Chance genutzt werden, um Ursachen zur Vermeidung erneuter Fehler zu finden und zu beheben (Kemmer & Zahn, 2018; Schüttelkopf, 2008; vgl. Köhnken, 2019; Steller, 2018). In der Umsetzung bedeutet das, dass Rückmeldungen zunächst entgegengenommen, dann reflektiert und schließlich – soweit sinnvoll und notwendig – zu einer Verhaltensänderung führen (Landes & Laufer, 2013). Von einer Feedbackkultur spricht man dann, wenn sich diese Handhabe als fester Bestandteil einer Organisation oder Gruppe entwickelt (vgl. Spatz, 2013). Andere Kontexte zeigen, dass positive Feedbackkulturen zu signifikanten Verbesserungen führen (Riedel & Gresser, 2016). Eine solche Implementierung in der Gutachten-Praxis wäre angesichts der Ergebnisse des Pilotprojekts und der anhaltenden Qualitätsdiskussion denkbar und wünschenswert. Es gibt bereits Praxisbereiche, in denen ein vergleichbares System bei Gutachten eingeführt ist. Beispielsweise durchlaufen Medizinisch-Psychologische Untersuchungen (MPU) ein elaboriertes System der Qualitätssicherung einschließlich einer Output-Kontrolle von erstellten Sachverständigengutachten (vgl. Banse, 2017). Auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) lässt ihre Gutachten regelmäßig durch Kollegen durchsehen und beurteilen. Eine positive Feedbackkultur ist aber eine Haltung, die sich über die Zeit entwickeln muss. Denn Menschen empfinden Kritik in der Regel automatisiert als aversiv (Kahnemann & Tversky, 1979). Darauf weist auch das Feedback der Teilnehmer hin: Auch wenn das Verfahren insgesamt als positiv beurteilt wurde, empfanden Teilnehmer die Reviews bei einem positiven Review nachvollziehbarer und tendenziell hilfreicher.

Qualitätssicherung nach außen. Teilnehmer eines Peer Review Verfahrens können ihre Teilnahme nach außen kenntlich machen und damit nicht nur eine fortlaufende Qualitätssicherung sichtbar dokumentieren, sondern auch die eigene Lern- und Veränderungsbereitschaft. Gerade auch für Einzelsachverständige könnte dies ein zusätzliches Mittel der Qualitätssicherung darstellen, das eine innerfachliche Vernetzung und Transparenz dokumentiert.

Perspektivische Umsetzung des Peer-Review-Verfahrens. In einer perspektivischen Umsetzung des Verfahrens müssen die Ergebnisse und Rückmeldungen aus dem Pilotprojekt berücksichtigt werden:

Der Einsatz von (Teil-)standardisierten Bögen auf einer Online-Plattform eignet sich zur effizienten Umsetzung eines Peer-Review-Verfahrens. Weder im Rahmen einer methodenkritischen Stellungnahme noch in einem anderen Kontext gibt es verbindliche Standards, wie Gutachten beurteilt werden sollen.¹¹ In der Kollegenschaft wurde daher vor dem Pilotprojekt diskutiert, ob eine (teil)standardisierte Einschätzung von Gutachten angesichts der unterschiedlichen Fallkonstellationen überhaupt möglich sei. Das Pilotprojekt hat in Projektphasen 2 und 3 konsistent gezeigt, dass (teil)standardisierte Beurteilungsbögen als Richtschnur bzw. Leitlinie zur Beurteilung hilfreich sind und positiv bewertet werden. Individuelle Rückmeldungen sollten jedoch nicht vernachlässigt werden. Daher sollten sie im Rahmen der Beurteilung weiterhin einen gewichtigen Platz einnehmen, sobald von der Maximalbewertung Abstand genommen wird. Eine solche Begründung könnte zudem hilfreich sein, um Kritik anzunehmen (vgl. Semmer & Jacobshagen, 2010) und eine positive Feedbackkultur zu befördern. Die entwickelte Kombination aus standardisierten und freien Rückmeldungen sollen so zu einer perspektivischen Verbesserung und Fehlervermeidung beitragen. Die Instruktionen und eingefügten „Reminder“ bzw. „Materialsammlung“ vermitteln zugrundeliegende Konzepte in der Bewertung und in der Sache.

¹¹ Im Anhang der Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht finden sich einige Fragen für das Gericht zur Beurteilung eines Gutachtens (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019).

Bei einer Umsetzung des Peer-Review-Verfahrens in die rechtspsychologische Praxis sind weitere Aspekte zu klären: Im Pilotprojekt ging es um Rückmeldung von Kollegen zu Kollegen auf Augenhöhe, also von Kollegen mit vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung untereinander. Als Qualitätssicherungsinstrument wäre ein Einsatz auch bei jungen, in die Gutachtentätigkeit einsteigenden Kollegen sinnvoll. Das Feedback in Projektphase 2 des Pilotprojekts zeigte konsistent, dass gerade bei vergleichsweise weniger Erfahrenen die Bereitschaft zur Teilnahme an einem solchen Verfahren hoch ist. Sinnvoll wäre jedoch, wenn Berufseinsteiger zunächst selbst nicht als Reviewer tätig sein würden, sondern erst nach einer gewissen Erfahrung und Übung im Gutachterwesen.

Um den Charakter des kollegialen Austauschs auf Augenhöhe zu bewahren, sollte es im Rahmen der positiven Feedbackkultur auch bei unterschiedlichen Reviews keine „Oberinstanz“ geben, die über „richtig“ oder „falsch“ entscheidet. Vielmehr sollte in einem solchen Ausnahmefall ein weiteres Review aus der Gruppe gegebenenfalls Klarheit bringen. Unterschiedliche Positionen von grundlegender Bedeutung sollten auf einer Austauschplattform bzw. im kollegialen Fachgespräch der Reviewer und Gutachter diskutiert und beurteilt werden.

In den vergangenen Jahren ist im Wissenschaftsdiskurs eine Diskussion darüber entbrannt, wie Reviewer-Leistungen angemessen anerkannt werden können. Mittlerweile gibt es Online-Portale für die Reviewer-Anerkennung (*Publons; Academic Karma; Reviewer Page*). Auch bei der Übertragung des Systems auf das Gutachterwesen bedarf es einer Regelung, wie diese Anerkennung angemessen gestaltet werden kann.

Diskussionswürdige Fachthemen. Insbesondere das Fachgespräch zeigte, über das Peer-Review-Verfahren hinaus, den Diskussionsbedarf zu einzelnen Themenbereichen:

Die Themenbereiche „Beweisbeschluss“ und „Anknüpfungstatsachen“ werden schon länger in der Fachwelt kritisch diskutiert. Prozessual ist der Sachverständige Beweismittel gem. §§ 402 ZPO, 30 FamFG, das der Leitung durch das Gericht unterliegt, §§ 404 a ZPO, 30 FamFG (vgl. Korn-Bergmann & Purschke, 2013; Korn-Bergmann &

Purschke, 2013a). Durch den Beweisbeschluss bestimmt das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme und setzt mit den Beweisfragen eine wichtige Weichenstellung im Verfahren (Splitt, 2018). Die Beantwortung der rechtlichen Fragestellungen ist dann wiederum originäre Aufgabe des Gerichts (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019; Ernst, 2016; Bergmann, 2016; Salzgeber et.al., 2015).

Auch zur Darstellung von Anknüpfungstatsachen im Gutachten, also solchen Tatsachen, an denen der Sachverständige seine sachkundigen Schlussfolgerungen und Beurteilungen festmacht (Bayerlein, 2015), wird schon lange kontrovers diskutiert. Manche Familiengerichte vermerken im Beweisbeschluss, dass eine (umfangreiche) Wiedergabe des Akteninhalts nicht erwünscht sei (vgl. auch Salzgeber, 2018). In der rechtspsychologischen Fachliteratur wird weit überwiegend das Benennen von Anknüpfungstatsachen für sinnvoll erachtet (siehe auch Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019; Salzgeber, 2015; Westhoff & Kluck, 2014). Allerdings ist der Umfang umstritten. Im Pilotprojekt zeigte sich, dass das Weglassen von Anknüpfungstatsachen in der Darstellung gepaart mit einer breiten, pauschalen gerichtlichen Fragestellung eine sichere rechtliche Einordnung des Verfahrens kaum oder gar nicht möglich macht. Ein Gutachten sollte jedoch in seinen wesentlichen Zügen aus sich heraus verständlich sein (vgl. Stellungnahme Guhling), um Missverständnissen vorzubeugen. Für ein Nachzeichnen der wesentlichen Eckdaten im Gutachten spricht auch der Zusammenhang der Länge des Gutachtens und der Beurteilerübereinstimmungen im Pilotprojekt. Je länger das Gutachten war, desto größer waren die Beurteilerübereinstimmungen.

Ein weiterer diskutierter Bereich im Fachgespräch bezog sich auf Testverfahren. Aktenstudium, Explorationen, Verhaltensbeobachtungen und testpsychologische Untersuchungen haben sich in der Begutachtung bewährt (Fichtner, 2019; Herrler, 2015; Hommers, 2019; Hommers, 2018; Hommers & Steinmetz-Zubovic, 2013; Hommers et al., 2010; Jakob, 2014; Kannegießer et al., 2019; Rohmann, 2008; Salzgeber, 2018). Es gibt eine Mehrzahl von Testverfahren, die eingesetzt werden können. Es ist dabei jedoch zu bedenken, dass Testverfahren oftmals nicht spezifisch für die familiengerichtliche Begutachtung entwickelt wurden und daher nur begrenzt übertragbar sind (Neal et al., 2019). Gerade bei projektiven Verfahren ist der Einsatz im

familiengerichtlichen Kontext strittig. Auch verweisen die Ergebnisse des Pilotprojekts, dass die Einstufung als projektive Verfahren über die Sachverständigen hinweg nicht ohne Weiteres homogen erfolgt. Insgesamt ist dies ein Themenkomplex, der noch differenzierter Fachdiskussion bedarf. Dabei ist aber zu bedenken, dass Testverfahren nur ein Mosaikstein in der Begutachtung darstellen. Sie können also keine individuelle Beurteilung ersetzen und alleine auch keine Empfehlung begründen (Salzgeber, 2018; Kannegießer et al., 2015).

3. Limitationen

Wie im wissenschaftlichen Kontext (vgl. Starck, 2018) unterliegt das Peer-Review-Verfahren auch im Gutachter-Kontext Limitationen. Die eingereichten Gutachten werden auf der Basis der Informationen eingeschätzt, die der Gutachter selbst zur Verfügung gestellt hat. Betrug des Gutachters oder anderes – im Gutachten nicht beschriebenes – Fehlverhalten in der Begutachtung sind für den Reviewer kaum erkennbar. Ein Peer-Review-Verfahren kann daher nur dargestellte Schwachstellen in der Begutachtung und in dem Gutachten erkennen.

Kritische Stimmen zum Peer-Review-Verfahren in der Wissenschaft (vgl. Stark, 2018) beklagen insbesondere, dass Frauen nicht nur als Autorinnen, sondern auch als Redakteure und Reviewer unterrepräsentiert sind. Das Verfahren sei zudem unfair und voreingenommen gegenüber Frauen, jungen Forschern und Minderheiten und stehe Innovationen im Wege, da nur etablierte Wissenschaftler reviewen würden. Bei einem Peer-Review im Gutachterwesen tragen diese Kritikpunkte allerdings nicht, da sowohl Gutachter als auch Reviewer in ihrer ganzen Breite repräsentiert sind. Auch das gemeinsam entwickelte (teil)standardisierte Verfahren sowie notwendige Anpassung des Instruments an Rechtsprechung und Forschung im Laufe der Zeit sichert die Berücksichtigung neuer Entwicklungen.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein positives Feedback über das Verfahren (v.a. Nachvollziehbarkeit der Reviews) mit einer positiven Bewertung des eigenen

Gutachtens assoziiert war. Somit könnte eine positive Bewertung des Verfahrens mit der Zufriedenheit der Teilnehmer über die eigene positive Bewertung konfundiert gewesen sein. Allerdings sei angemerkt, dass sich diese Korrelation nur auf Einzelnen der Feedbackitems zeigte; bei der allgemeinen Beurteilung der Eignung des Verfahrens zeigte sich kein entsprechender Effekt.

Es darf schließlich nicht übersehen werden, dass das Peer-Review-Verfahren eine hochspezifische, interaktive Rückmeldung, wie eine Einzelsupervision, nicht leisten und daher auch nicht ersetzen kann. Solche und anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Fort- und Weiterbildung braucht es weiterhin.

4. Zukünftige Forschung

In einem Anschlussprojekt muss es darum gehen, den weiterentwickelten Beurteilungsbogen zu evaluieren und das Konzept zur Anwendung in der Praxis zu verfeinern.

Zudem sollte das Verfahren auch in der Qualitätssicherung für andere Rechtsbereiche erprobt werden. Beispielsweise bietet sich die aussagepsychologische Begutachtung im Strafrecht an. Auch hier gibt es eine Qualitätsdebatte (BGH, 30-08.2018 – III ZR 363/17; OLG Saarbrücken 23.11.2017 – Az: 4 U 26/15). Zudem würde es die Möglichkeit bieten, etwaigen Missverständnissen in der Anwendung der Methodik zu begegnen (zur Diskussion s. Pfundmair, 2020; Volbert et al., 2019; Niehaus, 2018; Fegert et al., 2018).

5. Conclusio

Dass Gutachten von Sachverständigen mit bestmöglicher Qualifikation unter Aufwendung größtmöglicher Sorgfalt und auf Grundlage aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse verfasst sein sollten, ist eine Selbstverständlichkeit. Gutachten müssen qualitativ hochwertig und fehlerfrei sein. Gleichzeitig ist aber klar, dass sie es nicht immer sein können. Natürlich sind Methoden nicht unfehlbar und Irrtümer möglich.

Eine Feedbackkultur dergestalt, dass Gutachtenfehler nicht existent sind, geht also an der Realität vorbei. Vielmehr muss eine positive Feedbackkultur dergestalt entwickelt werden, dass Schwachstellen, Unklarheiten und Fehler vorstellbar sind und als Chance zum Lernen gesehen werden. Diesen Weg bietet das im Pilotprojekt erprobte Peer-Review-Verfahren.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019). *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht* (2. Auflage). Berlin: DPV.

Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2015). *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht*. Berlin: DPV.

Ayan, T. (Hrsg.). *Psychologie für die berufliche Praxis*. Wiesbaden: Springer.

Balloff, R. (2018). *Kinder vor dem Familiengericht* (3. Auflage). Baden-Baden: Nomos.

Banse, R. (2017). Qualitätssicherung von rechtspsychologischen Sachverständigengutachten durch ein moderiertes Peer-Reviewverfahren: Ein Vorschlag zur Diskussion. *Praxis der Rechtspsychologie*, 27(2), 113-130.

Bayerlein, W. (Hrsg.) (2015). *Praxishandbuch Sachverständigenrecht*(5. Aufl.). München: C.H. Beck.

Bergmann, M. (2016). Der Beweisbeschluss im Kindschaftsverfahren: Schnittstelle zwischen Recht und Spekulation. *FamRB*, 09, 364 – 372.

Britz, G. (2016). Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren – verfassungsrechtliche Perspektiven, *Praxis der Rechtspsychologie*, 26(1), 7-14.

Bühner, M. (2011). *Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion* (3. Aufl.). München: Pearson.

Castellanos, H. & Hertkorn, C. (2016). *Psychologische Sachverständigengutachten im Familienrecht* (2. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.

Deckers, R., & Köhnken, G. (Hrsg.) (2019). *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (2. Aufl.). Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

- Dettenborn, H., & Fichtner J. (2015). Empfehlungen zum Verfassen und Prüfen von psychologischen Gutachten im Familienrecht - eine praktische Anleitung. *NZ Fam*, 22, 1035-1041.
- Dettenborn, H. & Walter, E. (2016). *Familienrechtspsychologie* (3. Aufl.). München: Ernst-Reinhardt-Verlag.
- Ebner, G., Heimerl, P., & Schüttelkopf, E.M. (Hrsg.). *Fehler, Lernen, Unternehmen. Wie Sie die Fehlerkultur und Lernreife Ihrer Organisation wahrnehmen und gestalten*. Frankfurt (Main): Peter Lang.
- Ekert, S., & Heiderhoff, B. (2018). *Die Evaluierung der FGG-Reform*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Ernst, R. (2016). Psychologische Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen: Formulierung und Beantwortung der Beweisfrage(n), *FamRB*, 09, 361 – 364.
- Fachgruppe familienrechtliche Gutachten (2018). Gutachten mit Hinwirken auf Einvernehmen, *NZ Fam*, 5(21), 976 - 978.
- Fegert, J. M., Gerke, J. & Rassenhofer, M. (2018). Enormes professionelles Unverständnis gegenüber Traumatisierten. *Nervenheilkunde*, 7/8, 525–534.
- Fichtner, J. (2019). Vom Wald und von den Bäumen: Ergänzungen zu Wilfried Hommers Methodenkritik, *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(1), 13-146.
- Fichtner, J (2015). *Trennungsfamilien: Lösungsorientierte Begutachtung und gerichtsnaher Beratung*. Göttingen: Hogrefe.
- Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (2017). *Qualitätsstandards für psychologische Gutachten* (GA_Standards_DTK_10_Sep_2017_Final.pdf).
<https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/>
- Fortmann, H.R., & Kolocek B. (Hrsg.) (2018). *Arbeitswelt der Zukunft*.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-20969-8_8
- Häder, M. (2009). *Der Datenschutz in den Sozialwissenschaften. Anmerkungen zur Praxis sozialwissenschaftlicher Erhebungen und Datenverarbeitung in Deutschland*

(RatSWD Working Paper Series.90). Verfügbar unter: http://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2009/RatSWD_WP_90.pdf (abgerufen am 31.03.2020).

Herrler, E. (2015). Überprüfung und Auswertung von familienpsychologischen Gutachten aus richterlicher Sicht. *NZ Fam*, 2(13), 597-598.

Hommers, W. (2019). Methodenkritische Testanwendung in der familienrechtspsychologischen Begutachtung: Konsequenzen aus den Föderativen Qualitätsstandards. *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(1), 119-138.

Hommers, W. (2018). Der Family Relations Test für Kinder und Jugendliche (FRT-KJ). *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(2), 153 – 159.

Hommers, W. & Steinmetz-Zubovic, M. (2013). Zu Weiterentwicklungen in der familienrechtspsychologischen Testdiagnostik, *Praxis der Rechtspsychologie*, 23(2), 312-327.

Hommers, W., Kleylein, M. & te Pass, R. (2010). Psychometrische Analyse und Normen einer standardisierten Langform des Family Relations Tests (FRT). *Praxis der Rechtspsychologie*, 20(2), 374-389.

Jacob, A. & Zeddies, R. (2019). *Elterliche Erziehung. Verstehen-Beschreiben-Unterstützen*. Ein Arbeitsbuch. Stuttgart: Kohlhammer.

Jacob, A. (2014). *Interaktionsbeobachtung von Eltern und Kind. Methoden – Indikation – Anwendung. Ein Praxisbuch*. Stuttgart: Kohlhammer.

Janis, I. (1972). *Victims of groupthink*. Boston: Houghton-Mifflin.

Jonkisz, E., Moosbrugger, H., & Brandt, H. (2012). Planung und Entwicklung von Tests und Fragebogen. In: H. Moosbrugger & A. Kalava (Hrsg). *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (S. 27-74). Berlin, Heidelberg: Springer.

Justizministerkonferenz (2019, Juni 5-6). *Beschluss zu TOP I. 7. Bekämpfung des Gutachtermangels im Familien- und Strafrecht*.

https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2019/Fruehjahrskonferenz_2019/I-07_Gutachtermangel.pdf

Kannegießer, A. Orth, C., Posten, A-C., & Hoese, M. (2019). Neue Förderative Gutachtenstandards – die Quadratur des Kreises? *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(1), 147-151.

Kannegießer, A. (2015). Besondere Qualifikation der Sachverständigen erforderlich? *NZ Fam*, 2(13), 620 -623.

Kannegießer, A. Orth, C., Hoese, M., & Schmitt, C. (2015). Zur Verwendung von Testverfahren in psychologischen Gutachten im Kindschaftsrecht – eine Stellungnahme des Vorstands. *Praxis der Rechtspsychologie* 25(1),197 - 198.

Kemmer, R., & Zahn, Ch. (2018). Bewusste Fehlerkultur als Erfolgsfaktor für Unternehmen: Trends – Arbeitsraum – Menschen – Kompetenzen. In H.R. Fortmann & B. Kolocek (Hrsg). *Arbeitswelt der Zukunft* (S. 117-130). https://doi.org/10.1007/978-3-658-20969-8_8

Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2018, Nov. 9). *Stellungnahme zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern, Gutachtern und Verfahrensbeiständen“*.

https://www.bundestag.de/resource/blob/581922/166fafa930d2f399dcdde95d793cf06e/19_04_qualitaetssicherung-in-kindschaftsverfahren-data.pdf

Klofta, J. (2016). Der Richter war`s natürlich nie. *Deutsche Richterzeitung*, 174

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2013). *Deutschlands Zukunft gestalten*. 18. Legislaturperiode. <https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf>.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018). *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land*; 19. Legislaturperiode. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>.

- Köhnken, G. (2019). Fehlerquellen in Aussagepsychologischen Gutachten. In: R. Deckers, & G. Köhnken (Hrsg.). *Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess* (2. Aufl.) (S. 25-69). Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- König, E. (2018). Zunehmende Kritik an Peer Review. *Library essentials* 7. <http://www.libess.de/zunehmende-kritik-peer-review/>
- Korn-Bergmann, M., & Purschke, A. (2013). Gutachter – „Heimliche Richter“ im Kindschftsverfahren? Überblick und rechtliche Grundlagen. *FamRB* 12(9), 302 – 306.
- Korn-Bergmann, M., & Purschke, A. (2013a). Gutachter – „Heimliche Richter“ im Kindschftsverfahren? Interdisziplinäre Anforderungen an Gutachter und Gutachten. *FamRB* 12(10), 338-343.
- Korn-Bergmann, M., & Purschke, A., (2014). Gutachter – „Heimliche Richter“ im Kindschftsverfahren? Lösungsansätze und anwaltliche Handlungsoptionen. *FamRB* 13(1), 25 – 29.
- Lack, K. & Hammesfahr, A. (2019). *Psychologische Gutachten im Familienrecht*. Köln: Reguvis Fachmedien.
- Landes, M., & Laufer, K. (2013). Feedbackprozesse – Psychologische Aspekte und effektive Gestaltung. In: T. Ayan (Hrsg.). *Psychologie für die berufliche Praxis* (681-703). Wiesbaden: Springer.
- Löwer, M. (2017). *Familienpsychologische Sachverständigengutachten in Sorge-, Umgangs- und Kindeswohlgefährdungsverfahren*. Frankfurt aM: Peter Lang.
- Lüblinghoff, J. (2016). Das Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts. *Neue Juristische Wochenschrift*, 69(46) 3329-3331.
- Moosbrugger, H., & Kelava, A. (Hrsg.) (2012). *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Moosbrugger, H., & Kelava, A. (2012). Qualitätsanforderungen an einen psychologischen Test (Testgütekriterien). In: H. Moosbrugger & A. Kalava (Hrsg). *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (S. 7-26), Berlin, Heidelberg: Springer.

Mummendey, H.D., & Grau, I. (2014). *Die Fragebogen-Methode* (6. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Murray, D., Siler, K., Larivière, V., Chan, W.M., Collings, A.M., Raymond, J., & Sugimoto, C.R. (2018). *Gender and International Diversity Improves Equity in Peer Review*; in: *PLOS Biology, Preprint, August 29*. <http://dx.doi.org/10.1101/400515>.

Murrie, D. C., Boccaccini, M. T., Guarnera, L. A., & Rufino, K. A. (2013). Are forensic experts biased by the side that retained them? *Psychological Science, 24*, 1889-1897.

Neal, T.M.S., Slobogin, C., Saks, M.J., Faigman, D.L., & Geisinger, K.F. (2019). Psychological Assessments in Legal Contexts: Are Courts Keeping “Junk Science” Out of the Courtroom? *Psychological Science in the Public Interest, 20*(3) 135 –164. <https://doi.org/10.1177/1529100619888860>.

Niehaus, S. (2018). Im Interesse kindlicher Opfer. *Praxis der Rechtspsychologie, 28* (2), 99-120.

Pfundmair, M. (2020). *Psychologie bei Gericht*. Berlin: Springer.

Pfundmair, M. (2017). Interkulturelle Elternschaften. *Praxis der Rechtspsychologie, 27*(1), 47-66.

Proyer, R.T. & Ortner, T. (2017). *Praxis der Psychologischen Gutachtenerstellung: Schritte vom Deckblatt bis zum Anhang* (2. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Riedel, K. & Gresser, F. (2016). *Das kundenorientierte Unternehmen*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Rohmann, J. (2008). § 8a SGB VIII: Psychologische Erkenntnisse, methodische Erfordernisse, Psychodiagnostik und Beurteilung hinsichtlich „gewichtiger Anhaltspunkte“ und „Abschätzung“ eines „Gefährdungsrisikos“ bei (evtl.) Kindeswohlgefährdung. *Praxis der Rechtspsychologie, 18*(1), 196 - 229;

Sagana, A. (2018). The downward spiral of biases in criminal investigations: From eyewitnesses to forensic experts and jugdes. In: St. Barton, M. Dubelaar, R. Kölbel, & M.

Lindemann (Hrsg.), *Vom hochgemuten, voreiligen Griff nach der Wahrheit* (S. 133 – 146), Baden-Baden: Nomos.

Salewski, Chr., & Stürmer, St. (2015). Qualität familienrechtspsychologischer Gutachten, *ZKJ*, 1, 4–9.

Salzgeber, J. (2018). *Arbeitsbuch familienpsychologische Gutachten*. München: C.H. Beck.

Salzgeber, J. (2016). Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts seit 2014 zur Kindeswohlgefährdung und seiner Bedeutung für die familienrechtspsychologische Begutachtung, *Praxis der Rechtspsychologie*, 25(1), 77 - 92.

Salzgeber, J. (2015). *Familienpsychologische Gutachten* (6. Auf.). München: C.H. Beck.

Salzgeber, S., Kannegießer, A., Schmidt, A., & Banse, R. (2015). Anmerkungen zu den Empfehlungen einer Arbeitsgruppe von Richterinnen und Richtern der Familien senate des OLG Celle zu den inhaltlichen Anforderungen an Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen (abgedruckt in NZFam 2015, 814), *NZFam*, 15(17), 817 - 819.

Schüttelkopf, E. M. (2008). Erfolgsstrategie Fehlerkultur. Wie Organisationen durch einen professionellen Umgang mit Fehlern ihre Performance optimieren. In: G. Ebner, P. Heimerl, E. M. Schüttelkopf (Hrsg.). *Fehler, Lernen, Unternehmen. Wie Sie die Fehlerkultur und Lernreife Ihrer Organisation wahrnehmen und gestalten* (S. 151-314). Frankfurt (Main): Peter Lang.

Semmer, N. K., & Jacobshagen, N. (2010). Feedback im Arbeitsleben—eine Selbstwert-Perspektive. *Gruppendynamik und Organisationsberatung*, 41(1), 39-55.

Spatz, E. (2013). Feedbackkultur und Kultur. In: T. Ayan (Hrsg.). *Psychologie für die berufliche Praxis* (704- 719). Wiesbaden: Springer.

Splitt, (2018). Rechtsfragen im Zusammenhang mit familienpsychologischen Sachverständigengutachten, *Familien-Forum*, 2, 51-59.

Stark, J.M. (Hrsg.) (2018). *Peer Review für wissenschaftliche Fachjournale*. Berlin, Heidelberg: Springer.

Steller, M. (2018). Justizirrtümer. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(2), 121 – 136.

Stemmler, G., & Kannegießer, A. (2017). Diagnostische Kompetenzen von Sachverständigen in Kindschaftssachen: Welche Anforderungen sind zu stellen? *NZFam*, 17(14), 639 – 643.

Stößer (2016). Änderung im Sachverständigenrecht. *FamRZ*, 63(22), 1902 -1905.

Terlinden-Arzt, P. (1998). *Psychologische Gutachten für das Familiengericht. Eine empirische Untersuchung über diagnostische Strategien sowie ausgewählte Aspekte des Kindeswohls*. Lengerich: Pabst.

Tversky, A., & Kahneman, D. (1979). Prospect theory: An analysis of decision under risk. *Econometrica*, 47(2), 263-291.

Volbert, R., Schemm, J. & Tamm, A. (2019). Die Aussagepsychologische Begutachtung: eine verengte Perspektive? *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie*. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00528-5>.

Volbert, R., Jakob, A., Huber, A., & Kannegießer, A. (Hrsg.) (2019). *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung*. Göttingen: Hogrefe.

Westhoff, K. & Kluck, M.-L. (2014). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen* (6. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

Westhoff, K., Terlinden-Arzt, P., & Klüber, A. (2000). *Entscheidungsorientierte psychologische Gutachten für das Familiengericht*. Berlin, Heidelberg: Springer.

Werst, C., & Hemminger, H.-J. (1989). *Psychologische Gutachten in Prozessen vor dem Familiengericht. Schlussbericht eines Forschungsprojekts*. Freiburg: Albert-Ludwigs-Universität.

Zuschlag, B. (2002). *Das Gutachten des Sachverständigen* (2. Auflage). Göttingen: Hogrefe.

Weitere Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BMJV	Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
BR-Drs.	Drucksache(n) des Deutschen Bundesrates
BT-Drs.	Drucksache(n) des Deutschen Bundestages
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
DCS	Deutsche Chirurgiestiftung
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRB	Familienrechtsberater (Zeitschrift)
FuR	Familie und Recht (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NZFam	Neue Zeitschrift für Familienrecht
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZPO	Zivilprozessordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriterien der Auswahl des eigenen Gutachtens	32
Tabelle 2: Medianwerte der Beurteilungen der Gutachten auf dem allgemeinen Beurteilungsbogen	33
Tabelle 3: Medianwerte bzw. %uale Verteilungen der Beurteilungen der Gutachten auf dem spezifischen Beurteilungsbogen	34
Tabelle 4: Interkorrelationen der Items Qualitätssteigerung eigener Gutachten, Lerneffekt durch Pilotstudie und Teilnahme an zukünftigem Peer-Review-Verfahren	54
Tabelle 5: Korrelationen der Items Qualitätssteigerung eigener Gutachten, Lerneffekt durch die Pilotstudie und zukünftiger Teilnahme mit den Variablen Institutszugehörigkeit, Arbeitserfahrung, Status und Anzahl besuchter Fortbildungstage	55
Tabelle 6: %uale Interraterübereinstimmungen in den Beurteilungen, ob eine bestimmte Fragestellung vorlag oder nicht, sowie %uale Intraraterübereinstimmungen	59
Tabelle 7: Mittlere Beträge der Beurteilerdifferenzen der Items des allgemeinen Beurteilungsbogens (je geringer der Wert, desto höher die Übereinstimmung) sowie Ergebnisse des Einstichproben-t-Tests gegen den Wert 1.	60
Tabelle 8: Mittlere Beträge der Beurteilerdifferenzen der sechsfach gestuften und %uale Übereinstimmungen der dichotomen Items des spezifischen Beurteilungsbogens, sowie Ergebnisse des Einstichproben-t-Tests gegen den Wert 1.....	62
Tabelle 9: %uale Häufigkeitsverteilungen und Medianwerte verschiedener Bewertungskriterien im Hinblick auf den allgemeinen sowie den spezifischen Beurteilungsbogen	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die drei Durchführungsphasen des Pilotprojekts	16
Abbildung 2: Thematische Abschnitte der Beurteilungsbögen.....	23
Abbildung 3: Histogramme der Items Benutzerfreundlichkeit der Plattform, Eignung der Anonymisierungssystematik und Kommunikation mit den Ansprechpartnern	50
Abbildung 4: Histogramme der Items Qualitätssteigerung eigener Gutachten, Lerneffekt durch Pilotstudie und Teilnahme an zukünftigen Peer-Review-Verfahren.....	53
Abbildung 5: Über beide Reviews aggregierte Häufigkeitsverteilungen der Einschätzungen hinsichtlich der Fairness der Beurteilung, der Sachlichkeit der Rückmeldung, der Konstruktivität der Rückmeldung und der Nützlichkeit des Reviews für die eigene Arbeit.	57
Abbildung 6: Abbildung 6. Häufigkeitsverteilung der Frage nach der Bevorzugung welches Beurteilungsbogen.....	78
Abbildung 7: Häufigkeitsverteilung der genutzten Antwortkategorien pro Teilnehmer über beide Reviews hinweg.....	79